

Kanthack - Bericht

betr. KL Mauthausen [nach 3. Mai 1945]

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.: 4113

Beistück XXIV

1]s 1. 64 [RSHA]



Günter Nickel
Berlin 36

- 1a -

Inhaltsübersicht.

<u>Abschnitt:</u>	<u>Seite:</u>
A. Allgemeines	2
I. Politische Abteilung	3-15
Das Krematorium	14
Das Standesamt	15
II. Die Kommandantur	16
III. Die Schutzhäftlagerführung	17-23
IV. Das Bordell	24-25
V. Das Sanitätlager	26-29
VI. Das Sanitätsrevier	30
VII. Sonstige Einrichtungen des Lagers	31-35
VIII. Die Gefangeneneigentumsverwaltung oder Effektenkammer	36-38
B. Häftlingsarten	39-56
I. Berufsverbrecher	40
II. Asoziale	40
III. Homosexuelle	40
IV. Sicherheitsverwahrte	40-41
V. Bibelforscher	41
VI. Spanier	41-42
VII. Russen	42-43
1.) russische Kriegsgefangene	42
2.) russische Schutzhäftlinge	42
3.) russische Zivilarbeiter	43

69

<u>Abschnitt:</u>	<u>Seite:</u>
B.	
VIII. Polen	43
1.) polnische Schutzhäftlinge	43
2.) polnische Zivilarbeiter	
IX. Franzosen	43-44
1.) französische Schutzhäftlinge	43
2.) Franzosen der Aktion "Meerschaum"	43
3.) Franzosen der Aktion "Nacht und Nebel"	44
X. Sonstige Häftlinge	44
XI. Häftlinge der Aktion "Kugel"	44-46
XII. Häftlinge zur Exekution	47-48
XIII. Polizeihäftlinge der Stapo Linz	48-54
XIV. Sonderhäftlinge	54
XV. Juden	54-55
XVI. Weibliche Häftlinge	55-56
 C. Das Verhältnis der Häftlinge untereinander und ihre Beziehungen zur #.	57-70
 D. Die Todesfälle unter den Häftlingen	71-97
Allgemeines	71-74
I. Natürlicher Tod	75-81
1.) tatsächlich natürlicher Tod	75-77
2.) natürlicher Tod vorgetäuscht	78-81
a) gespritzt	78
b) Genesungslager	78-80
c) Ein Einzelfall	80
d) Arbeitsunfälle, aktenmäßig als natürlicher Tod frisiert	81

40

Abschnitt:

Seite:

D.

II. Unnatürliche Todesfälle	82-97
1.) Auf der Flucht erschossen	82-85
a) Die Ermordung amerikanischer, kanadischer, englischer, holländischer usw. Soldaten und Kriegsteilnehmer im Konzentrationslager Maut- hausen am 6. und 7. September 1944	86-89
2.) Freitod	89-94
a) Freitod durch Elektrozaun	89-90
b) Freitod durch Erhängen	91-93
c) Freitod durch Sprung von der Höhe	94
d) Freitod durch Erdrosseln	94
3.) Tödliche Unfälle	95
a) Ein Einzelfall	95
4.) Exekution	96-97

E. Angaben zur Person des Berichterstatters

98-105

71

A.

Allgemeines über das Konzentrationslager.

Unter den ganzen Konzentrationslagern Deutschlands nahm Mauthausen von vornherein eine Sonderstellung ein insofern, als es im Reichssicherheitshauptamt als "Ausmerzungslager" galt. Ebenso wurde es auch im Schriftverkehr als ein Lager der Lagerstufe III bezeichnet, wovon es vermutlich nur dieses einzige, mindestens von Kriegsbeginn an in Deutschland gegeben hat.

Zum Verständnis ist hier einzuschlatten, daß die Lagerstufe I die leichtesten Fälle - bewertet nach den Einweisungsgründen - umfaßt. Die Stufe II war etwas schwerwiegender und die Stufe III dann die schwerste, zu denen auch alle Lebenslänglichen, alle Sicherheitsverwahrten und ebenso auch die Häftlinge gehörten, die exekutiert werden sollten.

Einige Zeit nach Kriegsausbruch haben sich diese Grenzen ziemlich verwischt. Für alle Häftlinge blieb aber praktisch im Lager die schwerste Stufe, nämlich die Stufe III, bestehen.

Y1

I. Politische Abteilung.

Eine der am meisten für alle Greueltaten verantwortlichen Stellen des Konzentrationslagers Mauthausen war die politische Abteilung.

Sie bestand aus:

Obersturmführer Schulz, Zivilberuf Kriminalassistent bei der Kriminalpolizei in Köln, verh., Ehefrau und ein Sohn wohnen in dem Orte Mauthausen. Schulz selbst ist mit seiner Geliebten, der Steinotypistin Neugebauer und dem tschechischen Schutzhäftling Krutis aus Iglau in die Tschechoslowakei, vermutlich mit falschen Papieren in der Nacht zum 3. Mai 1945 geflüchtet.

Oberscharführer Werner Fassl, Zivilberuf Fabrikant in Siegen in Westfalen, Ehefrau unmittelbar vor der Niederkunft stehend wohnte beim Zusammenbruch ebenfalls in der Stadt Mauthausen. Fassl war Büroleiter.

Unterscharführer Kerner, aus Bamberg in Bayern.

Unterscharführer und Offizieranwärter Grams.

Unterscharführer Karl Schulz aus Köln.

Unterscharführer Doppelreiter.

Sturmmann Schlünder aus Linz, Zivilberuf Fabrikant, geb. in Westdeutschland.

Unterscharführer Hans Prellberg, Inhaber eines Wäschereibetriebes in Braunschweig,

Unterscharführer Diehl, Inhaber eines Eisenladengeschäftes in Wiesbaden.

Sturmscharführer Gericke, Zivilberuf Finanzinspektor.

Unterscharführer Karl Leeb, Österreicher.

Unterscharführer Muschik aus Wien.

Unterscharführer Wilhelm Müller aus Bielefeld, Zivilberuf Zimmermann.

42

Der politischen Abteilung war angegliedert
das Krematorium.

Die Verwaltung des Krematoriums leitete Hauptscharführer Krüger,
Briefmarkenhändler aus Konstanz am Bodensee.

Für den technischen Betrieb des Krematoriums war verantwortlich :
Hauptscharführer Roth.

Das Standesamt

war gleichfalls der politischen Abteilung angegliedert, unterstand
aber in sachlicher Beziehung auch dem Landrat von Perg. Im Standes-
amt arbeitete als Leiter SS-Hauptscharführer Burckmann und seine
Ehefrau aus dem Sudetenland.

Der Gerichtsführer

SS-Untersturmführer Govers, höherer Postbeamter mit Hochschulbil-
dung aus Hamburg, gehörte mittelbar gleichfalls zur politischen Ab-
teilung. Außerdem war die ganze politische Abteilung in den letzten
Monaten durch etwa 12 Frauen, durchwegs Zivilangestellte und Kriegs-
dienstverpflichtete aus der näheren Umgebung von Mauthausen ver-
stärkt worden. Diese Frauen sollten die SS-Leute ablösen, und zwar
für den Fronteinsatz. Dazu ist es aber tatsächlich nicht gekommen,
den zu dem Zeitpunkt, von dem ab die Frauen als eingearbeitet galten
hieß es dann mit einem Male, die in der Abteilung beschäftigten Haf-
tlinge müssen abgelöst werden, da man den Frauen nicht zumuten kön-
ne, mit Häftlingen zusammenzuarbeiten. Tatsächlich wurden aber auch
die Häftlinge nicht abgelöst, und zwar wie SS-Angehörige selbst
äußerten "weil einer schließlich die Arbeit machen mußte". Die SS-
Angehörigen arbeiteten vom Zeitpunkt des Eintreffens der Frauen sehr
wenig und beschäftigten sich vielmehr damit, den Frauen den Hof zu
machen, und zwar unter Formen, die zu schildern den Rahmen dieser
Denkschrift übersteigen dürften.

43

Immerhin ist bemerkenswert, daß vom Eintreffen dieser Frauen ab die üblichen Prügelszenen von Häftlingen auf der politischen Abteilung fast ganz aufhörten oder nur noch heimlich unbemerkt von den Frauen durchgeführt wurden. Diese Veränderung ist mittelbar einem dieser Mädchen zuzuschreiben. Es handelt sich um eine von äußerlich besonders vorteilhaften Aussehen, guter Kleidung und sehr anziehendem Wesen. Vom ersten Tage an begann ein förmliches Wettrennen um die Gunst dieses Mädchens. Obersturmführer Schulz versuchte es zunächst mit Einladung zu Wein, zu Kaffee und Torte und der gleichen, erreichte aber offensichtlich nichts. Ebenso ging es allen der bereits erwähnten SS-Angehörigen der politischen Abteilung, so weit sie sich gleichfalls um dieses Mädchen bewarben und den vielen anderen aus anderen Abteilungen; die nachmittags und hauptsächlich abends nach Dienstschluß in den Diensträumen der politischen Abteilung kamen, einzig und allein dieses Mädchens wegen.

Gleich zu Anfang, als die Frauen gekommen waren, wurde wie üblich ein Häftling verprügelt, dessen Schmerzenschreie durch die ganzen Räume hallten. Die anderen Frauen wurden blaß, verließen teilweise die Räume oder gaben sonst irgendwie ihre Erregung zum Ausdruck. Die Erwähnte bekam einen förmlichen sehr starken Weinkrampf. Als sie daraufhin einer der SS-Männer beruhigen und trösten wollte, schlug sie ihn mit der Hand mitten ins Gesicht. Dieselbe ist übrigens auch später, als die einzelnen Bewerber mehr oder minder das Aussichtlose ihrer Bemühungen eingesehen hatten, mehrfach scharf verwarnt und ihr die Einweisung in ein Konzentrationslager bzw. eine Verurteilung zu hohen Zuchthausstrafen angedroht worden, nur einzig und allein deswegen, weil sie angeblich zu den Häftlingen hielte oder wenigstens sprach.

Alle diese Frauen haben naturgemäß auch Einblick in die Akten gehabt, bevor diese verbrannt wurden, und können daher vermutlich erhebliche

YY

zeugenschaftliche Bekundungen machen. Eine von ihnen heißt Wahl und wohnt in Mauthausen. Diese wird ohneweiters in der Lage sein, Name und Wohnort der anderen angeben zu können. Als die Fronten immer näher rückten, wurden die Frauen nicht etwa entlassen, sondern mit "Waffen ausgebildet. Erst im letzten Moment kam es zur Entlassung. Aus anderen Verwaltungen des Lagers ist der Name einer Frau Steinmann bekannt, deren Ehemann Oberscharführer war und die Fahrbelegschaft geleitet hat, sowie der einer Frau Steiner, die jetzt noch in Mauthausen in dem Hause in dem die Organisation Todt einquartiert war, 2 Treppen hoch, links, eine eigene Wohnung hat.

Der politischen Abteilung lag die Bearbeitung aller Personalangelegenheiten der Häftlinge ob. Die Häftlingsakten wurden dort aufbewahrt und vervollständigt. Ein solcher Akt begann in der Regel mit den Einweisungspapieren. Darunter war ein etwaiger Schutzhaltbefehl zu verstehen, sowie ein Bericht der einweisenden Dienststelle, etwaiger Gerichtsurteile und dergleichen. Bei russischen Zivilarbeitern Kriegsgefangenen, bei allen Juden und bei vielen sonstigen Ausländern, waren solche Unterlagen überhaupt nicht vorhanden, sondern der Akt begann nur mit dem im Lager aufgenommenen Personalbogen. Es kamen dann Anfragen von anderen Behörden oder auch von Angehörigen in den Akt hinein, und ebenso auch Briefe die an den Häftling gerichtet waren, diesem aber aus irgendwelchen Gründen nicht ausgehändigt wurden und solche die er selbst geschrieben hatte, aber nicht befürdert worden waren.

Den größten Teil solcher Anfragen von Behörden bildeten die angeforderten Führungsberichte. Das Sicherheitshauptamt in Berlin, das Reichskriminalamt oder sonst eine Stelle, fragte durch Formular nach der Führung des Häftlings an. Diese Anfrage ging dann zusammen mit den Akten zur Schutzhaltlagerführung, bzw. zur Kommandantur, ohne daß die politische Abteilung ihrerseits irgendwie Stellung nahm. Auf der

75

Reichsb

Schutzhaftlagerführung wurde dieser Führungsbericht dann erstattet und mit dem Unterschriftenstempel des Kommandanten versehen. Ein gleichzeitig angefertigter Durchschlag des Antwortschreibens verblieb bei den Akten.

Der Unterzeichnete hat etwa 10.000 solcher Führungsberichte gesehen und gelesen. Darunter befanden sich ungefähr 8-10, die sich verhältnismäßig günstig aussprachen, und etwa so lauteten:

"Der NN. hat sich in der letzten Zeit in seiner Führung etwas gebessert. Auch seine Leistungen haben zugenommen. Sollte er sofort von der Wehrmacht überkommen werden, so habe ich gegen eine Entlassung keine Bedenken."

Etwa 50 dieser Führungsberichte lauteten etwa folgendermaßen:

"Das Verhalten des NN., Führung, Fleiß und Leistungen haben sich in der letzten Zeit etwas gebessert. Ich kann aber noch nicht beurteilen, ob diese Besserung nachhaltig und dauernd sein wird und stelle daher eine spätere Anfrage nach Jahresfrist anheim."

Alle übrigen Führungsberichte lauteten durchwegs ablehnend. Sie schilderten den Häftling, auf den sie Bezug nahmen, als faul und frech, nahmen auf Lagerstrafen Bezug und endeten dann entweder "eine Entlassung lehne ich ab" oder "eine Entlassung lehne ich entschieden ab" oder "eine Entlassung lehne ich unter allen Umständen ab". Bei politischen Häftlingen wurde dann auch noch ausgeführt, daß der Häftling seine politische Ansicht inzwischen noch nicht geändert hatte.

Bei allen diesen Führungsberichten wurde nicht in einem einzigen Fall eine tatsächliche Nachprüfung der wirklichen Leistungen und wirklichen Führung des Häftlings durch Anfrage bei seinem Kommandoführer oder auf andere Weise auch nur versucht, sondern die Antworten gingen vom grünen Tisch aus. So kam es z.B., daß Führungsberichte erstattet und angesandt wurden, während der Häftling bereits tot war.

76

In die Akten kamen dann weiter formelle Lagerstrafen oder vielmehr die schriftliche Niederlegung dieser Strafen. Fast ausnahmslos bestand diese Strafe aus 25 oder 50 Stockschlägen. Die Gründe waren verschieden. Aus früheren Jahren konnte man aus Begründung lesen "weil er den Weg zur Latrine nicht im Laufschritt zurückgelegt hatte, wegen ungenügender Leistung bei der Arbeit, wegen Kartoffelkochens während der Arbeit und ähnliche Kleinigkeiten."

Der Akt schloß dann ab mit den Todespapieren, wenn der Häftling gestorben war. Diese Todespapiere sind ausführlich im Abschnitt D behandelt. Kam der Häftling zur Entlassung, so würde auch dies in den Akten vermerkt. In sie hinein kam auch eine von den Häftling zu unterschreibende Erklärung des Inhalts, daß er sich verpflichte, über das Konzentrationslager, dessen Einrichtungen usw. nicht zu sprechen. Entlassungen waren in Mauthausen etwas derartig seltenes, daß sie eine Art von Sensation bedeuteten. Der unterzeichnete Berichterstatter hatte unter anderem die Akten von allen Verstorbenen, Exekutierten, Erschossenen usw. ebenso wie die der Entlassenen zu verwalten. Diese Akten füllten ein ganzes Zimmer in Regalen die bis an die Decke gingen und 5 oder 6 Fächer übereinander hatten. Viele Akten der Verstorbenen und Exekutierten hatten keinen Einzelakt, sondern lagen in einem Sammelakt zusammen, mit allen anderen, die am gleichen Tage gestorben waren, oder die gleiche Staatsangehörigkeit besaßen usw, so z.B. alle Russen und Juden. Alle Entlassenen hatten grundsätzlich einen Einzelakt mit steifem Aktendeckel. Als "entlassen" rechneten auch die Fälle, in denen Häftlinge Justizbehörden für Strafverbüßung u. dgl. überstellt und daher aus dem Häftlingsbestand gestrichen waren. In diesem ganzen Raum füllten die Akten der Entlassenen seit bestehen des Lagers bis zur Verbrennung aller Akten im April 1945 nur 3 Regalfächer von der Breite eines normalen Kleiderschrances, während alle übrigen Akten solche von Toten waren. Hieraus läßt sich am deutlichsten

yy

das Verhältnis zwischen Entlassungen und Abgang durch Tod erkennen. Wenn ein Häftling als neuer Zugang in das Lager eingewiesen wurde, so kam er in der Regel mit einem Sammeltransport zusammen mit mehreren anderen. Der ganze Transport stand dann angetreten vor den Diensträumen der politischen Abteilung, und die einzelnen Häftlinge wurden zunächst aufgerufen. Solche für die Aktion "K" (vergl. Abschn. IX) wurden gleich gesondert gestellt und nur verhältnismäßig selten verprügelt. Anders lag die Sache schon bei Häftlingen, die aus irgendwelchen Gründen zur Exekution eingeliefert waren. Von ihnen wurden sehr viele noch vor deren Durchführung blutig geschlagen. Aus den meisten anderen Häftlingen, mit denen auch zugleich die Einweisungspapiere gekommen waren, bzw. auch in den Fällen, in denen die Einweisungspapiere schon vorher durch die Post bei der politischen Abteilung eingegangen waren, wurden dann diejenigen zum Verprügeln herausgesucht. In erster Linie kamen hierfür solche in Frage, die irgend etwas gegen die SS gesagt oder getan hatten. Ferner dann alle politischen Häftlinge überhaupt, einschließlich der Ausländer, denen eine einzelne gegen den Nationalsozialismus gerichtete Tat zum Vorwurf gemacht wurde. Bei sehr vielen von ihnen war eine solche Tat nicht im entferntesten nachgewiesen, sondern es hieß auch im Schutzhaltbefehl oder in dem Einweisungsbericht ausdrücklich nur, daß er verdächtig sei. Trotzdem wurden sie je nach Lust und Laune des SS-Unterscharführers Wilhelm Müller, soweit es sich um keine besonders aus dem Rahmen fallenden Einzelfall handelte, verprügelt. Die Schläge erfolgten allerdings meist nicht ins Gesicht oder unbekleidete Körperstellen, so daß Blutspritzer nur selten zurückblieben.

Müller war nach Auffassung des Berichterstatters ein homosexueller Sadist. Stark hervortretende Augen mit ungewöhnlichem Glanz vor einer solchen Prügelszene deuteten wenigstens darauf hin. Ebenso stöhnte er in

48

128
einem Fall "Du machst mich fertig". In einem anderen beschränkte er sich darauf, einem Zugang mit dem Handschuh nur leicht ins Gesicht zu schlagen und dabei lächelnd zu sagen "heut bin ich guter Laune". Die sadistische Einstellung des Müller dürfte außer anderen Einzelheiten, die hier nicht näher ausgeführt werden sollen, auch daraus hervorgehen, daß er noch kurz vor dem Zusammenbruch, als er selbst wenigstens ernsthaft mit der Möglichkeit rechnete, doch noch zur Front zu kommen, eines Abends in leicht angetrunkenem Zustand zu dem unterzeichneten Berichterstatter Mußerte, daß sein Lieblingswunsch nur noch darin bestehé, den Namen des Unterzeichneten noch auf der Totenliste zu sehen.

In einem anderen Falle war ein geflüchteter Häftling wieder ergriffen worden. Müller hatte ihn zunächst blutig geschlagen und ihm dann eröffnet, daß er am nächsten Tag erhängt werden soll. Als es sich dann herausstellte, daß der Häftling nach seinem Beruf nach ein Heurigen-sänger aus Wien war, mußte er dann etwa eine Stunde lang unter fortgesetzter Androhung weiterer Schläge dem Müller Wiener-Lieder vorsingen, darunter z.B. mehrfach eines mit dem Refrain "Mamatschi schenk mir ein Pferdchen".

Mit besonderer Freude hatte Müller auch häufig den in der politischen Abteilung beschäftigten Häftlingen ganz plötzlich und ohne jeden Anlaß ein Verprügeln angedroht und freute sich dann jedesmal, wenn die Bedrohten erschrockt zusammenzuckten.

Häftlinge die von anderen Abteilungen mit irgendwelchen Aufträgen zur politischen Abteilung geschickt worden waren nahm sich Müller wenn ~~immer~~ er nur irgendwie Zeit hatte vor, fragte sie irgend wtwas, holte sich dann die Häftlingsakten, nachdem der Häftling geantwortet hatte, behauptete nunmehr, diese Antwort stehe im Widerspruch mit dem Akteninhalt und verprügelte dann den Häftling. Müller war auch gleichzeitig Sachbearbeiter für alle Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen.

80

und für die ganze Sache der Aktion "K", die im Abschnitt XI geschildert werden wird.

Der Sturmmann Schlünder aus Linz war dem Müller bei beiden Aufgaben zur Unterstützung zugeteilt.

Ebenso wie alle anderen SS-Angehörigen der politischen Abteilung verlangte Müller von den in der Abteilung beschäftigten Häftlingen, daß sie für ihn, diese oder jene Sache organisierten. Täglich haben mindestens 1 oder 2 Häftlinge irgend etwas für Müller beschaffen müssen.

Als kleines Beispiel sol hier nur ein Fall erwähnt werden bei dem der Unterzeichnete beteiligt war. Die Goldkrone eines vorderen Zahns hatte sich gelöst. Beim Sprechen war dies einem SS-Angehörigen aufgefallen, und er fragte den Unterzeichneten in Gegenwart von 5 oder 6 SS-Angehörigen der Abteilung, ob er etwa seinen Goldzahn gegen Brot eingetauscht hätte. (Es kam oft vor, daß besonders neu hinzugezogene Häftlinge sich die Goldzähne ausschlugen und dafür Brot eintauschten, sodaß die Frage an sich nicht ganz unberechtigt war). In diesem Fall wurde die Frage verneint, das Herausfallen des Goldzahnes dargestellt, und dieser dabei aus der Tasche gezogen und vorgezeigt. Innerhalb der nächsten 2 Stunden traten 4 SS-Angehörige der politischen Abteilung einzeln an den Unterzeichneten heran und verlangten diesen Goldzahn für sich. Die 3 letzten konnten ihn nicht mehr bekommen, weil der erste, der Unterscharführer und Offiziersanwärter Grams ihn bekommen hatte und dafür ein Stück Brot in Aussicht gestellt hatte. Grams verlangte dann weiter auch die Beschaffung eines goldenen Trauringes von dem Unterzeichneten und stellte ebenfalls Brot in Aussicht. Er erzählte, daß er seinen Trauring verloren hätte und nahm ausdrücklich auf die kriminalistischen Fähigkeiten, dem "kriminalistischen Sinn" Bezug, mit dessen Hilfe es doch leicht möglich sein müßte, einen Trauring oder Gold von den anderen Häftlingen des Lagers zu organisieren, wochenlang danach fragte er jeden Tag "was macht der kriminalistische Sinn". Auf Schiebungen mit Gold war

81

für Häftlinge gewissermaßen grundsätzlich die mittelbare Todesstrafe vorgesehen. Darunter ist entweder ein zu Tode prügeln mit Todesursache "Herzmuskelschwäche oder Kreislaufschwäche" als angeblich natürlicher Tod in den Akten bezeichnet, oder ein Erhängen, aktenmäßig visiert als "Freitod durch Erhängen" zu verstehen.

Häftlinge, die im Lager einsassen und deretwegen irgend eine Anfrage eingegangen war, so z. B. ein Brief der Angehörigen, warum er nicht schreibt, oder eine Vollmacht die zu Unterzeichnen war, oder wenn eine sonstige Willenserklärung angefordert wurde, die für Rechtsgeschäfte von Bedeutung sein sollte, wurden zur Vernehmung bestellt. Diese Bestellung zur Vernehmung zur politischen Abteilung veranlaßte besonders in früheren Jahren viele Häftlinge, sich in der der Vernehmung vorangehenden Nacht - die Bestellung erfolgte abends nach dem Appell - mit der Frage eines Selbstmordes zu beschäftigen. Wieviele der tatsächlich echten Selbstmorde durch Berühren des in der Nacht elektrisch geladenen Drahtzaunes auf eine Bestellung zur Vernehmung zur politischen Abteilung zurückzuführen sind, wird sich natürlich nie ~~zu~~ aufklären lassen.

Diese Vernehmung nahm entweder der Büroleiter, Oberscharführer Fassl, oder aber dessen Vertreter, der Unterscharführer Klerner, sonst aber meist der Unterscharführer Hans Prellberg vor. In ganz besonderen Fällen vernahm aber auch der Obersturmführer Schulz, bzw. war er bei der Vernehmung mit anwesend und prügelte nach Kräften mit. In wenigstens 50 % der Fälle lief diese Vernehmung nämlich nur auf ein Verprügeln hinaus. Wenn dann die Schmerzensschreie des Geschlagenen durch die Räume hallten, unterbrachen alle SS- Angehörigen - die Diensträume füllten eine ganze Baracke - ihre Arbeit und liefen förmlich in den Raum, um sich nach Möglichkeit am Schlagen zu beteiligen, oder aber wenigstens zuzusehen.

In diesem Zusammenhang muß einschaltend bemerkt werden, daß das Verprügeln der Neuzugänge jedesmal auch ~~sp~~ eine Art kleines Volksfest war,

83

dem sich auch SS-Angehörige, die nicht in der politischen Abteilung arbeiteten einfanden um mitzuschlagen oder zuzusehen, sobald sie den Transport der Zugänge hatten ankommen sehen. Hier von ist besonders noch der Obersturmführer Eisenhofer, der Leiter der Gefangeneneigentumsverwaltung und der Unterscharführer Weigl aus der SS-Küche dem Berichterstatter in Erinnerung. Dazu kam noch der Unterscharführer Floszka, der das Lebensmittelmagazin zu verwalten hatte und dort täglich die ihm unterstellten Häftlinge schlug und mit den Füßen stieß.

Die ganze Tätigkeit der politischen Abteilung in diesem Abschnitt zusammenzufassen, würde naturgemäß zu weit führen. Es sei nur noch ein Einzelfall aus dem Monat April d.J. erwähnt.

Als das Lager Sachsenhausen bei Berlin von den Russen bedroht wurde, wurden die Häftlinge in andere Lager überführt. So kam auch der Transport der Revierkranken aus Sachsenhausen, also die Häftlinge die krank waren nach Mauthausen. Es waren etwa 3.000. In Mauthausen war kein Platz mehr zur Aufnahme. Der Unterzeichnete hörte ein Telefongespräch an, das der Obersturmführer Schulz wegen dieser Sache führte, und hörte deutlich wie Schulz zu dem unbekannten Gesprächspartner sagte:

"Das geht aber doch nicht, ich kann doch 3.000 Menschen nicht einfach sterben lassen".

Der Sinn dieser Worte war zunächst unverständlich. Etwa 10-14 Tage später kam derselbe Transport wieder in Mauthausen an und mußte nun aufgenommen werden. Die Häftlinge wurden in das eigentliche Lager gebracht und mußten sich dort auf dem Hof ganz ausziehen. Unbekleidet standen sie zunächst nun einige Stunden. Dann kamen sie nacheinander ins Bad und erhielten eine Tusche wie alle anderen Zugänge auch. Darauf wurden sie wieder draußen hingestellt, wieder unbekleidet und wieder für längere Zeit. Der Unterzeichnete hatte selbst gesehen, wie Obersturmführer Schulz heranging und veranlaßte, daß die Häftlinge auch in strammer Haltung und gut ausgerichtet standen. Es war im übrigen ein ungewöhnlich

84

kalter Tag und diese karnken Häftlinge fielen naturgemäß tot um. Wie-viele im einzelnen mit dem Leben durchgekommen sind, ist nicht bekannt. Schließlich gehörte auch zur Zuständigkeit der politischen Abteilung die Bearbeitung der Todesfälle. In welcher Weise diese erfolgte, wird in Abschnitt D zusammenhängend dargelegt werden.

Auch für die Durchführung von Exekutionen war die politische Abteilung zuständig. Auch in diesem Zusammenhange soll eine zusammenhängende Sach-darstellung im Abschnitt D II. 4 erfolgen.

Das Krematorium.

war der politischen Abteilung angegliedert. Seine Verwaltung befand sich in den gleichen Räumen wie dieses und wurde von dem Hauptscharführer Krüger geleitet. Dieser Verwaltung kam die Beiseitung aller Leichen zu. Größtenteils wurden alle Leichen verbrannt. In letzter Zeit, als die Öfen des Krematoriums hierfür nicht mehr ausreichten, wurde daneben auch zur Erdbestattung übergegangen. Die Krematoriumsverwaltung war die Stelle, die am ausführlichsten Auskunft über die tatsächliche Zahl der Toten ge-ben kann, den die politische Abteilung behandelte nur den Tod von Häft-lingen, die als solche zum Häftlingsbestand des Lagers bereits gehörten. Der Tod von russischen Kriegsgefangenen wurde innerhalb der politischen Abteilung gesondert ohne Einteragung in die Totenliste durch den Unter-scharführer Müller bearbeitet. Ebenso gesondert leif auch die Bearbei-tung der Toten von der Aktion "Kugel" und der Personen, die nicht im Häftlingsbestand waren. Das eigentliche Krematorium war einer der ersten massiven Steinbauten des Lagers. In ihm befand sich auch ein Galgen zum Aufhängen und ein Kugelfang, wor dem Häftlinge erschossen wurden.

Das Standesamt.

gleichfalls der politischen Abteilung angegliedert hatte die Aufgabe Todesfälle von Deutschen, Tschechen und früher auch von einigen anderen Nationen mit Ausnahme von Russen und Polen standesamtlich zu beurkunden. Es führte daher ein formelles Standesamtregister und unterstand bezüglich

83-

dieser Registerführung verwaltungsmäßig dem Landrat in Perg. Es konnte für jeden dieser Sterbefälle von den Angehörigen oder von sonst Interessierten eine standesamtliche Sterbeurkunde angefordert werden, die gegen eine Verwaltungsgebühr von 9.72 RM auch übersandt werden ist. Besondere Bedeutung kommt daher der Vernichtung dieser Standesamturkunden und Register bei der ganzen Aktenverbrennung unmittelbar vor dem Zusammenbruch ~~z~~ zu. Jetzt ist es nicht möglich für die tausende von Menschen, die im Konzentrationslager Mauthausen auf irgend welche Weise ums Leben gekommen sind, einen Urkundenbeweis darüber zu führen und eine standesamtliche Urkunde auszufertigen. Das bedeutet praktisch, wenigstens nach dem in Deutschland geltenden Recht, daß z.B. die tausenden von Witwen sich nicht wiederverheiraten können, viele tausende von Kindern nicht nachweisen können, daß sie Waisen geworden sind, und dergleichen mehr. Das Standesamt befaßte sich ferner auch damit, Eheschließungen von SS-Angehörigen durchzuführen. Besonders in letzter Zeit heirateten verhältnismäßig viele, so z. B. der Untersturmführer Streitwieser.

86

9285

- 16 -

II.

Die Kommandantur.

Der Kommandant des Konzentrationslagers Mauthausen, Standartenführer Ziereis, war naturgemäß in erster Linie für alle Greueltaten verantwortlich. Er wußte zumindest davon und uldete sie, wenn er sie auch in manchen Einzelfällen vielleicht nicht selbst angeordnet hat.

Ziereis liebte es, wenn er durch das Lager ging, diesen oder jenen Häftling anzuhalten und ihn eigenhändig ins Gesicht zu schlagen.

In diesen letzten Wochen vor dem Zusammenbruch gab er allen Führern den Rat, möglichst viel zu saufen, da sie es doch bald nicht mehr können würden und befolgte für seine Personen seinen Rat auf das eifrigste.

84

III.

Die Schutzhäftlagerführung.

Als maßgende Personen sind in diesem Abschnitt zu nennen:

Hauptsturmführer Bachmayer,

Untersturmführer Streitwieser,

Obersturmführer Alfuhrlich,

Hauptscharführer Heider,

Unterscharführer Kirsch,

Unterscharführer Malischütz,

Unterscharführer Koffler, als Raportführer,

Unterscharführer Riedler, als späterer Raportführer,

Oberscharführer Trum, als Arbeitsdienstführer.

Zu den Personen der Schutzhäftlagerführung ist zunächst folgendes zu bemerken.

Bachmayer war offensichtlich auch Sadist. Seine Spezialität bestand darin, zwei doggenartige Bluthunde - im Jahre 1944 nur noch einer - auf Häftlinge zu hetzen, und diese durch die Hunde buchstäblich in Stücke zu reißen lassen. In der Häftlingsumgangssprache hieß es dann "der NN. ist am Kuß des Hundes gestorben". Die wirkliche Todesursache rein medizinisch gesehen, war dannmeist eine allgemeine Sepsis, wenn der Tod nicht unmittelbar durch Herzstillstand eingetreten war.

Aus den tausenden von Einzelfällen, in denen Bachmayer eigenhändig Häftlinge umgebracht oder gemartert hat, seien hier nur zwei erwähnt. Eines Tages stimmte der abendliche Appell im Block 20 nicht, sondern es fehlte ein Häftling. In diesem Block 20 waren die Unglücklichen der Aktion "Kugel" unter denen noch zu schildernden besonderen Sicherheitsmaßnahmen untergebracht, um dort durch Hunger zu krepieren. Als das Fehlen dieses Häftlings bemerkt wurde, mußten zunächst einmal alle anderen Häftlinge des ganzen Lagers angetreten stehen bleiben.

88

Gleichzeitig setzte eine Suchaktion ein, die schließlich insofern zum Erfolg führte, als man den Vermißen in einen der gewöhnlichen Häftlingsblock fand, woselbst er sich versteckt hatte, weil er hoffte, auf diese Weise dem Hungertod zu entgehen. Als Bachmayer nun die Meldung von dem Auffinden des Häftlings erhielt, stand er zufällig in der Nähe des unterfertigten Berichterstatters. Er fieng vor freudiger Erregung förmlich zu zittern an und sprach vor sich halblaut hin "den erschlag ich eigenhändig", wie es dann auch geschah. In einem zweiten Fall handelt es sich um einen deutschen Häftling Bruno Jakobs, der ebenso wie der unterzeichnete Berichterstatter, aus Berlin stammte. Jakobs war im Unterführerheim bei der Essenausgabe beschäftigt. Dort aßen unter anderem auch die sogenannten Blitzmädel. Eine hatte sich von ihnen außer der Essenszeit mehrfach an den Häftling gewandt und um heißes Wasser und dergleichen gebeten. Dadurch war ein gewisser persönlicher Kontakt zwischen den beiden entstanden, der jedoch zweifellos nicht auf erotischer Grundlage beruht. Wenigstens äußerte Jakobs, als der Unterzeichnete zu ihm einmal eine scherhafte Bemerkung über diese Beziehung machte, daß das einzige daran sei, daß dieses Mädchen ihm nicht so fühlen lasse, wie alle anderen Menschen mit denen er zu tun habe, daß er nur ein Häftling sei. Aus irgend einem Zusammenhang heraus hatte Jakobs eines Tages dem Mädchen gesagt, er würde dafür sorgen oder sich doch wenigstens bemühen es zu tun, daß dieses Mädchen heil aus dem Lager herauskomme, falls es zu einem Zusammenbruch oder zu einem Chaos kommen sollte und sie möge sich dann nur an ihn halten. Dieses Mädchen hatte aus nicht ganz verständlichen Gründen einer anderen davon Mitteilung gemacht und durch diese kam die Sache an die große Glocke. Jakobs wurde sofort seines Amtes enthoben und so furchtbar verprügelt, daß das Gesicht allein derart stark angeschwollen war - die Augen

89

waren z.B. kaum noch sichtbar - so daß der Unterzeichnete ihn zunächst nicht wiedererkannte, als er ihn "Am Turm stehen" beim Vorbeigehen wiedersah. Jakobs stand nun 2 Tage und 2 Nächte in der üblichen Weise ohne jede Nahrung am Turm. Nur andere Häftlinge brachten ihm nachts unter unmittelbarer Lebensgefahr etwas zu essen. Diese beiden Tage gingen einem Sonntag voraus. An diesem Sonntagmorgen sah der Unterzeichnete zufällig mit an wie Bachmayer in Begleitung des Hauptscharführers Heider nun an Jakobs herantrat. (Bachmayer war an den beiden vorangegangenen Tagen nicht da gewesen). Er nahm einen eisernen Hacken von etwa 30 cm Länge, der zum Aufhacken des Tores diente, um den oberen Riegel des Zugtorflügels herunter zu ziehen. Mit diesem Hacken schlug er den Jakobs etwa 10-15 mal ins Gesicht, so daß das Blut in Strahlen herausspritzte. Dann nahm er eigenhändig den Jakobs und fesselte ihn in der "Waage". Man versteht darunter, das Zusammenbinden von Armen und Beinen auf den Rücken. In dieser Stellung hing Bachmayer den Jakobs dann eigenhändig in den Unterstellraum der Feuerspritze auf, ließ die Verdunkelungsanlage am Türfenster dieses Raumes herunter und schloß den Raum. Bei dieser Handlung wurde Bachmayer tatkräftig von dem Lagerältesten, dem angeblich deutschen Schutzhäftling Schöps, unterstützt, während der Hauptscharführer Heider nur dabei stand und interessiert zusah, in einer Form, wie ein Neugieriger dem Schlachten eines Tieres zuzusehen pflegt. Einschaltend sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß der Lagerälteste der im Übrigen niemand in diesem Falle um seine Mitwirkung ersucht hatte, auch in vielen anderen Fällen, so z.B. bei Exekution durch Erhängen eigenhändig und ohne zwingende Notwendigkeit mitwirkte. Er ist einer von denen, deren Verhalten gefühlsmäßig noch schärfer beurteilt werden muß, wie das der SS-Angehörigen. Bezeichnend ist z.B. auch, daß er zu seinen ständigen Vertreter, den polnischen

40

Schutzhäftling Unek bestimmt hatte, der eigenhändig von den Zugängen von Häftlingen erschlagen haben soll und auch rein äußerlich der Physiologie nach - wenn man in Ausführungen vom Lombroso folgen will - den Eindruck eines brutalen Gewaltverbrechers, wie z. B. eines Massenmörders macht.

Jakobs hing in dieser Stellung bis in die Nachmittagsstunden, was weiter bis zum Montag früh mit ihm geschah, ist dem Unterzeichneten nicht bekannt. Gegen 7.00 Uhr früh am Montag stand Jakobs wieder am Turm und Bachmayer gab einen SS-Unterscharführer mit einer wegwerfenden Bewegung den Auftrag, den Jakobs sofort den Rock auszuziehen, was auch geschah und ihn dann zu erledigen. Um 9.30 Uhr war die Leiche des Jakobs bereits im Krematorium. Etwas später ging auf der politischen Abteilung die Todesmeldung ein, nach der Jakobs Freitod durch Erhängen im Häftlingsbad verübt hatte.

Als Ergänzung in dieser Todesmeldung kam dann sogar eine Skizze über den Freitod und ein Bericht. Auf der Skizze sah man den Jakobs an einem Wasserrohr im Häftlingsbad an einem Strick hängen und daneben lag ein umgeworfener Schemmel. Im Bericht meldete ein Unterscharführer NN., daß er den Jakobs im Häftlingsbad so vorgefunden habe. Bachmayer setzte noch hinzu, daß der Beweggrund des Selbstmordes vermutlich Furcht vor einer Lagerstrafe gewesen sei. Wie immer wurde auch in diesem Fall ein Untersuchungsverfahren eingeleitet und dessen Akten dem SS- und Polizeigericht in Wien zugesandt. Von dort kam dann nach einiger Zeit die übliche Einstellungsverfügung, nach der Ermittlungsverfahren nicht einzuleiten sei, weil Selbstmord zweifelsfrei feststehe.

Zum Verständnis der Sachlage sei noch zu bemerken, daß das Häftlingsbad während des ganzen Tages niemals ohne Aufsicht ist. Auch Häftlinge, nämlich Bademeister und Reiniger müssen sich dort aufhalten, wenn sie nicht ausdrücklich fortgeschickt werden. Ein Häftling der

91

am Turm steht, kommt überhaupt nicht in das Haftlingsbad und am allerwichtigsten würde man ihn dort allein lassen. Wenn er vom Turm fortgeholt wird, so wird er regelmäßig in den Zellebau e in Einzelhaft gebracht.

In welcher Weise Bachmayer bei der Massenerschiessung amerikanischer, kanadischer, englischer, holländischer, französischer usw. Soldaten mitgewirkt hat, kommt im Abschnitt D II. 1 a zur Ausführung.

Hauptscharführer Heider und die Unterscharführer Kirsch und Malischütz müssen in der Lage sein im großen Umfange Aussagen über weitere derartige Handlungen des Bachmayer machen zu können. Kirsch und Malischütz haben sich, soweit der Unterzeichnete unterrichtet ist, für ihre Person nicht an derartigen Greueltaten beteiligt.

Der erste Raportführer, Unterscharführer Koffler war im Konzentrationslager Mauthausen auch einer von den weniger Schlimmen. Er wurde dann in einem der Außenlager Lagerführer. In dieser Zeit passierte es, daß dort zwei deutsche Häftlinge, darunter sein persönlicher Schwung, geflüchtet waren. Beide wurden nach kurzer Zeit wieder ergriffen und Koffler wegen fahrlässigen Verscguldens bei dieser Flucht mit einem Verweis bestraft. Beide Häftlinge starben unmittelbar nach Wiederergreifung in dem von Koffler geleiteten Außenlager durch "Freitod durch Erhängen". Auch diese Akten haben dem Berichterstatter vorgelegen.

Von den späteren bis zum Zusammenbruch tätig gewesenen Raportführer, SS-Unterscharführer Riegeler, soll gleichfalls nur ein Einzelfall berichtet werden.

Bei der Massenflucht der mehr als 400 Häftlinge von der Aktion Kugel aus dem Block 20, wie sie im Abschnitt B XI. zur Schilderung kommt, war bei der Suchaktion auch ein einzelner Russe ergriffen worden, der ins Lager zurückgebracht wurde. Er wurde dort wie

92

üblich zunächst an den Turm gestellt und zwar gegenüber von dem Eingang zum Häftlingsbad. In dem Vorraum des Häftlingsbades arbeiteten allabendlich ab 20 Uhr die sogenannten "Nachtschneider". Dieses war ein Kommando von Häftlingen, die nachts zerrissene Kleidungsstücke von anderen Häftlingen, die bei Tag arbeiteten wieder flickten, während die Häftlinge schliefen. Der Kapo dieses Nachtschneiderkommandos ist ein deutscher Schutzhäftling Barczinski. Im Laufe des abends kam nun der Raportführer Riegeler und trat an den an dem Turm stehenden Russen heran. Der Russe war im übrigen auch wie ~~zum~~ immer die am Turm stehenden Häftlinge gefesselt und an der Mauer mit der Fessel an eigends zu diesem Zweck in der Mauer eingelassenen Riegeln angeschlossen. Riegeler schlug nun solange auf den Häftling ein, bis dieser am Boden lag. Dann nahm er einen Spazierstock und stach dem Häftling zunächst damit die Augen aus. Der Häftling schrie sehr laut, worauf der erwähnte Barczinski aus dem Vorraum des Bades heraußsah und infolgedessen den ganzen Vorgang mit ansah. Riegeler stellte sich nunmehr auf den Häftling und trat ihm langsam nach und nach die Rippen ein, die Berczinki krachen hören konnte. Dann stieß er den Häftling den Spazierstock in den Mund bis die Spitze an der Rückseite des Halses heraustrat. Die Schreie wurden nun schwächer und gugelnder durch das in den Mund strömende Blut. Andererseits lebte der Mann noch. Daraufhin stieß Riegeler ihn mit den Stock nach das andere Auge aus und zog dann schließlich seine Pistole und erschoß den Häftling. Er befahl nun dem Barczinski, die Leiche fortzuschaffen. B. konnte sich vorerst vor entsetzen gar nicht rühren und war auch noch am nächsten Morgen, als er dem Unterzeichneten den Vorgang erzählte, noch sehr verstört. Er begann mit dem Fortschaffen der Leiche infolgedessen erst einige Minuten nach der Auftragserteilung und mußte dem Riegeler, der sich bereits entfernt hatte, noch nachlaufen, um den Schlüs-

93

sel zur Fessel zu holen, damit er die Leiche überhaupt erst von der Mauer abschließen konnte.

In einem anderen Falle hatte Barczinski ebenfalls nachts eine Leiche wegschaffen müssen, die in dem Vorraum des Bades, in dem B. arbeitete, gewissermaßen aus Versehen gekommen war, deshalb nämlich, weil er eben schon eine Leiche war. Dieser Häftling hatte auch am Turm gestanden und war dort von Riegeler zusammengeschlagen worden, sodaß er bewußtlos zusammengebrochen war. Riegeler hatte ihn dann eigenhändig an einem Fuß in den Vorraum des Bades geschleppt. Hier hinein führten etwa 20 nach unten gehende Steinstufen, auf die der Kopf bei diesem Vorgang fortgesetzt aufschlug und schließlich zersprang.

Der Arbeitsdienstführer Trum ist von allen SS-Angehörigen des Konzentrationslagers Mauthausen zweifellos derjenige gewesen, der zahlenmäßig am häufigsten gewaltsame Tode von Häftlingen herbeigeführt hat und der auch mindestens am häufigsten mit Häftlingen mißhandelt hat, auch wenn diese nicht an den Folgen der Mißhandlung später gestorben waren. Trum nahm an jeder Exekution durch Erschießen teil. Von der Aufführung besonderer Einzelheiten wird hier abgesehen, da es sich doch in der Art der Ausführung fast stets um die gleichen Vorgänge handelt und da die Namen der Betroffenen nicht mehr in Erinnerung sind.

93

IV.Das Bordell.

Im Abschnitt B. XVI. wird mit Bezug auf die weiblichen Häftlinge ausgeführt werden, was hauptsächlich über das Bordell zu sagen ist. Darüber hinaus sei hier nur erwähnt, daß es sich um eine Einrichtung handelt, die für deutsche Häftlinge, in Ausnahmefällen nur für Ausländer bestimmt war. Es ist selbstverständlich, daß von den deutschen Schutzhäftlingen, die noch etwas auf sich hielten und nicht völlig heruntergekommen waren, niemand jemals von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht hat. Infolgedessen stammen die nachfolgenden Mitteilungen über den Bordellbetrieb nicht aus eigener Wissenschaft. Wer das Bordell besuchen wollte, schrieb ein Raportgesuch auf einen dafür vorgeschriebenen Formular. Er wurde dann entweder am gleichen Abend oder einen Tag später, wenn durch das ganze Lager gerufen wurde "Bordellbesucher raus" und daraufhin sich vor das Bordell begeben hatte, aufgerufen, falls sein Gesuch genehmigt worden war. Die Genehmigung erfolgte entweder durch Bachmayer, durch Riegeler oder durch Trum. Dann konnte er das Bordell betreten und wurde zu einer der Dirnen für die Dauer von 20 Minuten in das Zimmer gelassen und anschließend gegen Infektionsgefahr desinfiziert. Zu bezahlen war für den ganzen Vorgang ein Betrag von mindestens RM 2.-- in Geld und nicht in Prämienscheinen. Diese Bezahlung war eine der vielen Widersprüche, die es in den Lageranordnungen und Gepflogenheiten gab, insofern, als kein Häftling überhaupt Geld besitzen durfte. Die Zuhälter unter den Häftlingen, aber auch andere, die moralisch auf der gleichen Stufe standen, darunter z.B. der Lagerälteste, waren eine Art von Verhältnis mit je einer dieser Dirnen eingegangen um deren Gunst sich im übrigen auch andere bewarben. Das führte dazu, daß diese Prostituierten, wie man bei ihrer Freistunde beobachten konnte, in den feinsten Kleidern und Kostümen, durchwegs

94

eleganteste Maßarbeit, herumliefen, seidene Strandanzüge mit Hosen und dergleichen mehr trugen und ebenso die besten und feinsten Nahrungs- und Genußmittel, ebenso wie Schmuck und Alkohol zugesteckt erhielten. Woher diese Dirnen stammten, kommt im Abschnitt C ~~zurück~~ zur Ausführung. Gegenüber vom Bordell lag der Wohnblock 2, indem auch der Unterzeichnete untergebracht war, Zwischen beiden Blöcken gingen die Dirnen während ihrer Freistunden umher und legten sich auch in die Sonne. In der letzten Zeit, als die Auflösungerscheinungen immer wahrnehmbarer wurden, gingen sie dann schon Arm in Arm mit ihren Kavalieren spazieren und küßten und umarmten sich am hellen Tag im Sonnenschein, angesichts aller anderen Häftlinge. Noch später wurden sie dann wie im Abschnitt B XVI ausgeführt werden wird, Blockführerinnen bei den anderen weiblichen Häftlingen und gingen nun naturgemäß erst recht frei und offen mit "ihren Freiern" spazieren.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch das Verhältnis der Dirnen zu den SS-Angehörigen. Hierzu ist bekannt, daß Bachmayer, wenn er angetrunken war, mit Vorliebe das Bordell aufsuchte. Nicht bekannt ist naturgemäß, was er dort getrieben hat, nur das Knallen von Pistolenabfeuern war gelegentlich zu hören, nämlich dann wenn Bachmayer im Bordell die Lampen zerstörte. Der Raportführer Riegeler lies sich auch, wenn er die Dirnen innerhalb des Lagers irgendwo hinführte, wenigstens von einer von ihnen, einer der übelsten Zigeunerinnen unterfassen.

95

V.

Das Sanitätslager.

Alle kranken Häftlinge, die nicht über besondere Beziehung verfügten, kamen in das Sanitätslager. Dies waren abseits vom anderen Lager eine Anzahl von Holzbaracken, die in der Häftlingsumgangssprache das "Russenslager" genannt wurde. Dort lagen sie 3 bis 6 in einem Bett. Wenn einer von den Bettinsassen gestorben war, so versuchten die anderen regelmäßig, den Tod dadurch zu verheimlichen, daß sie die Leiche zwischen sich liegen ließen, um nämlich, solange es noch irgend ging, das Essen für den Toten mit zu empfangen mit der Begründung, daß er gerade schlafe. Darüber hinaus sind in 2 Fällen Anthrotopagen bemerkt worden, die die Leiche der Verstorbenen aufgefressen hatten.

In beiden Fällen handelt es sich um Russen und der weiteren Abstammung nach bei einen von ihnen um einen Tataren. Die Verpflegung im Sanitätslager war für die Kranken derart ungenügend, daß jeder Häftling, der die Verhältnisse einigermaßen kannte, es vermied, dort hinzukommen, wenn er nicht besondere Beziehungen hatte. Diese Weigerung und sogar daß vom Unterzeichneten in einigen Einzelfällen beobachtete Sträuben gegen die Einweisung durch unmittelbare Gewalt war im übrigen nicht nur auf den Hunger zurückzuführen, sondern in der Hauptsache auch darauf, daß ein großer Teil der Häftlinge im Sanitätslager ums Leben kam, während sie wo anders bei der gleichen Krankheit zweifellos am Leben geblieben wären. Im Abschnitt D I., Ziff. 1 und 2 bzw. auch Ziffer 3 werden hierüber weitere Ausführungen gemacht werden.

Die sanitären Verhältnisse waren geradezu katastrophal. Die amtierenden Ärzte waren durchwegs Häftlinge. Deutsche befanden sich nicht darunter. Sie gaben sich die größte Mühe, waren aber naturgemäß bei dieser ungeheuren Anzahl von Fällen erheblich verrott und abgestumpft. Der erste Häftlingsarzt, ein Mediziner in wirklich bestem Sinne, war

96

ein Pol, mit Namen Dr. Schablinki. Ärztliche Bemühungen konnten aber praktisch nicht viel ausrichten, weil es ganz abgesehen von den sonstigen sanitären Verhältnissen, der Schutzlosigkeit gegen jede weitere Infektion, der mengenmäßig ungenügenden und unsachmäßigen Ernährung, an den einfachsten Medikamenten und vor allem auch an Betäubungsstoffen für Operationen fehlte. Es wurde aber größtenteils ohne Narkose operiert.

Die meisten Krankheiten waren ausschließlich Ernährungsleiden. Hierzu gehört zunächst einmal die Ruhr, mit all ihren Abarten. Als unmittelbare Todesursache kam dann in der Regel eitriger Dickdarmkatarrh.

Wassersucht mit Herzschwäche bei Exitus war eine 2. Gruppe der Ernährungsleiden. Reine Infektionsleiden wie Fleckfieber kamen auch häufig vor.

Eine der typischsten Krankheiten waren die Phlegmonen. Sie begannen in der Regel damit, daß irgendwo am Körper sich eine oder mehrere Geschwüre infolge falscher Ernährung gebildet hatten und immer größer wurden. Eine Veränderung der Nahrung war nicht möglich und ebenso war Kalzium und ähnliche Präparate für Einspritzungen nicht vorhanden. Diese Geschwüre wurden daher nur rein örtlich behandelt, d.h. von Zeit zu Zeit ohne Betäubung aufgeschnitten und der Eiter entfernt. Selten kam bei dieser Behandlungsweise ein Patient mit dem Leben davon. Meistens trat eine allgemeine Sepsis (allgemeine Blutvergiftung) ein, an der der Kranke dann starb. Das Eintreten einer allgemeinen Sepsis wurde außerdem noch dadurch begünstigt, daß keine Schutzmittel dagegen verabfolgt werden konnten. Auf diesen Mangel ist es z.B. auch zurückzuführen, daß Häftlinge, die Arbeitsunfälle erlitten haben, oder die blutig geschlagen worden waren, jedoch nicht tot geschlagen waren, dann tatsächlich auch und nicht

94

nur dem Akteninhalt vorgetäuscht, an allgemeiner Sepsis verstorben waren.

Soweit der Unterzeichnete auf medizinischem Gebiet unterrichtet ist, entsteht die Phlegmoni u.a. aus einem im Körper auftretenden Zuckermangel. Deshalb sei auch an dieser Stelle dafür hingewiesen, daß Zucker als Nahrungsmittel - ob in ausreichender Menge, kann allerdings nicht beurteilt werden - auch für die Häftlingsküche vorhanden war. Von diesem Zucker bekam aber niemand etwas in das Essen, sondern er wurde restlos verschoben, wie im Abschnitt C geschildert werden soll.

Ein kleines Beispiel sei aber auch schon an dieser Stelle angeführt. Von der politischen Abteilung, auf der der Berichterstatter beschäftigt war, mußte täglich ein Häftling in die Häftlingsküche gehen, um in dem einzigen im ganzen Lager dort befindlichen Kohlenherd den Inhalt der Papierkörbe der ganzen politischen Abteilung unter Aufsicht zu verbrennen. Diese Aufsicht bestand aus einem SS-Unterscharführer der politischen Abteilung, der an dem Tage gerade "Schreiber vom Dienst war". So ging der Unterzeichnete eines Tages auch unter Aufsicht des Unterscharführers Leeb mit den Papierkörben in die Häftlingsküche und der Inhalt wurde dort verbrannt. Leeb befahl dann ein Stehebleiben in einem Vorraum der Küche und verhandelte mit dem Küchenleiter, einem Oberscharführer. Von diesem brachte er dann eine Tüte mit 5-7 kg Inhalt Zucker, die in einem nun leeren Papierkorb gelegt wurden, worauf sie der Berichterstatter begleitet von Leeb, durch die Kontrollstelle am Lagereingang zur politischen Abteilung, deren Arbeiterhume außerhaß des eigentlichen Lagers lagen, tragen mußte. Dort nahm sie Leeb wieder in Empfang. Wäre nun, was allerdings nie geschehen ist einer der SS-Unterscharführer am Jourhaus auf den Gedanken gekommen, den Inhalt des Papierkorbes zu kontrollieren, so wäre dem Unterzeichneten nichts weiter übrig geblieben

98

als zu sagen, er habe für seine Person und für seinen eigenen Verbrauch diesen Zucker aus der Häftlingsküche heimlich gestohlen. 25-50 Stockschläge und vielleicht noch einige mittelbare Zusatzstrafen wären dann die vermutliche Strafe gewesen. Das Leben als solches würde wahrscheinlich erhalten geblieben sein, wenn nach den Wunden der Stockschläge keine allgemeine Sepsis als Folge eingetreten wäre.

Eine wahrheitsmäßige Schilderung des Vorganges, durch den der Zucker tatsächlich in den Papierkorb gekommen war, hätte unweigerlich den Tod bedeutet, "weil der Häftling es gewagt hat, einen SS-Mann zu Unrecht zu beschuldigen".

99

VI.Das Sanitätsrevier.

Hiermit bezeichnete man eine Einrichtung, die für chirurgische Eingriffe an Häftlingen bestimmt war. Auch Häftlinge die an inneren Erkrankungen litten, konnten, wenn sie Beziehungen hatten ins Revier kommen. Jeder Kranke strebte dies nach Kräften an, denn ihm Revier geschah ihm nichts. Er hatte ein Bett für sich allein und eine verhältnismäßig gute Verpflegung und Behandlung. Der leitende Arzt war naturgemäß auch ein Häftling, nämlich ein tschechischer Prof. Potlaja, ein namhafter Chirurge aus Prag. Seine Leistungen und Erfolge fanden in solchem Umfange Anerkennung, daß sogar SS-Angehörig oder deren Frauen sich lieber durch den Häftling operieren und behandeln ließen, als durch den zuständigen SS-Arzt. Dasselbe galt übrigens auch für die Zahnstation, nachdem dort ein polnischer Arzt und gleichzeitiger M Zahnarzt amtierte und nachdem die dort vorher beschäftigt gewesenen Häftlinge wegen umfangreicher Schiebungen abgelöst worden waren. Im Rahmen dieses Berichts spielt das Revier keine Rolle, weil Dank der Führung von Potlaja darin kaum etwas zu beanstanden war. Dieser gab im übrigen seinen Patienten ohne Unterschied der Nationalität auch von seinen Lebensmitteln etwa mit den Worten, nachdem er irgend eine Einspritzung gemacht hatte "und hier ist dann noch eine Brotinjektion".

100

VII.Sonstige Einrichtungen des Lagers.

Der Vollständigkeit halber sollen die anderen Einrichtungen des Lagers doch wenigstens kurz erwähnt werden.

Es gehört hierzu das Lebensmittelmagazin unter Leitung des Untersturmführers Lotzka, der seine ihm unterstellten Häftlinge täglich schlug. Immerhin wurde bei der Auswahl dieser Häftlinge darauf gesehen, daß sich keine Berufeverbrecher oder Zigeuner unter ihnen befanden, und es wurden ausschließlich nur Schutzhäftlinge deutscher oder anderer Nationalität dazu genommen.

Eine weitere Einrichtung ist die SS-Küche, in der für die SS gesondert gekocht wurde, während das Lebensmittelmagazin, Lebensmittel sowohl für die Häftlinge als auch für die SS enthielt. In der SS-Küche wurden als Häftlinge vorwiegend Zigeuner und Berufeverbrecher verschiedener Nationalität beschäftigt. Diese SS-Küche kochte im übrigen für die ganze SS mit Ausnahme der Führer. Alle SS-Männer des Kommandanturstabes, die noch nicht Unterführer waren und die ganze Bewachungsmannschaft, die nicht zum Kommandanturstab gehörten, erhielten von dieser Küche ihr Essen und mußten es dort abholen.

Eine andere Regelung war für die Unterführer des Kommandanturstabes getroffen, die überhaupt im ganzen Lagerleben, man könnte fast sagen " die führende Oberschicht " bedeutete, wenn in diesen Worten nicht insoweit ein Widerspruch läge, als tatsächlich auch Führer, d.h. Offiziere vorhanden waren. Diese Führer aßen im Unterführerheim. Das Essen kam zwar von derselben Küche und war auch das gleiche wie der allgemeine Speisezettel. Die Art der Zubereitung und die größeren Portionen unterschied sich aber erheblich von dem Truppenessen. Es gab in der Regel einmal in der Woche Eintopfessen, bestehend aus sehr gut gekochten Erbsen oder dergleichen und an den übrigen Tagen

101

Fleisch, Kartoffel und Gemüse, abwechselnd mit den Zusatz von Suppe oder von Kompott oder von Pudding. Abends gab es entweder auch Suppe oder aber süßen Kaffee oder Tee mit Butter und Wurst oder Käse. Die Butter war tatsächlich solche und nicht Margarine, ihrer Portion nach nicht einmal übermäßig groß. Erstaunlich groß war dagegen die Wurst- oder Käsemenge und schwankte zwischen einem 1/8 oder 1/4 kg. Morgens gab es entweder auch süße Suppe oder süßen Kaffee oder Tee mit Marmelade oder Honig, in einer derartigen Menge, daß die meisten Unterführer ihren Anteil gar nicht auffassen, ebenso wie ihre täglichen Brotrationen.

Naturgemäß wurde im Führerheim für die Offiziere besonders gekocht. Dort gab es regelmäßig auch nach Tisch sehr viel Alkohol. Die Unterführer erhielten durch Kantinenbezug und als Spende zu Weihnachten oder als Sonderzuteilung zu Kameradschaftsabenden zwar auch so reichlichen Alkohol, daß unter dessen Wirkung Türen und Schränke zertrümmert wurden, jedoch waren diese Lieferungen nicht ständig und regelmäßig. Das gleiche gilt auch im übrigen für Rauchwaren. Im Führerheim war ständig Alkohol für die Führer vorrätig und ebenso auch Zigaretten, denn nur selten ließ der Obersturmführer Schulz als Leiter der politischen Abteilung sich von den Häftlingen Bagadur, einem österreichischen Berufsverbrecher aus der Häftlingskantine und aus den für die Häftlinge bestimmten Warenmengen unter dem Vorzeichen, seine Entlassung zu fördern einige 100 Zigaretten gegeben.

Die in der politischen Abteilung beschäftigten Unterführer taten das wesentlich häufiger und schickten sogar einen Häftling zu der Abteilung ~~z~~ zu dem Bagadur, um für sich Zigaretten zu holen. In der Regel zahlten sie diese Zigaretten sogar zum vollen Werte, nämlich 100 mit RM 4.--, wenn das Stück 4 Pfennig kostete. Die Häftlinge mußten in der Häftlingskantine für die beschränkte für sie in Frage kommende Anzahl von Zigaretten der gmkz gleichen Preislage und

102

Güte 10-20 Rpf pro Stück bezahlen. Das geschah in der Weise, daß die Zigaretten überhaupt nur durch sogenannte Koppelverkäufe abgegeben werden durften und als Zusatz waren solche eben Waren die kein Häftling gebrauchen konnte, z.B. franz. Luxuspuder, Tinte, Kummel und dergleichen mehr. Die Bezahlung durch die Häftlinge erfolgte durch Prämienutscheine d.h. durch ihre Arbeitsentlohnung, die sie bei ausreichenden Leistungen in Höhe von 50 Rpf bis RM 4.--- pro Woche erhalten konnten. Infolge dieser Höhe war naturgemäß nur ein beschränkter Kantineneinkauf für Häftlinge möglich, während die SS-Angehörigen mit Bargeld ohne Rücksicht auf das Vorhandensein ihrer SS-Kantine auch aus der Häftlingskantine sich geben ließen, was sie haben wollten, Irregendwelches Auflehnhen gagegen gab es natürlich nicht.

Als weitere Einrichtung des Lagers sind noch die ganzen Arbeitsstellen zu erwähnen, die SS-Schneiderei und die Häftlingsschneiderei, SS-Schusterei und Häftlingsschusterei, die Wäscherei und das Wäsche-lager, die Desinfektionsabteilung und schließlich der Zellenbau. Der Zellenbau diente zur Aufnahme aller schweren Einzelfälle. Ebenso kamen Häftlinge, die in den Verdacht gekommen waren, irgendwie gegen die Lagerordnung verstoßen zu haben dorthin und schließlich auch alle diejenigen die so zusammengeschlagen waren, daß man sie nicht unter die anderen Häftlinge in die Wohnbaracken ließ. Im Zellenbau sind unendlich viele Häftlinge gestorben und sehr groß war die Anzahl der angeblichen Freitode. Durch SS-Unterscharführer Niederrieder, dem im übrigen auch der Block 20 unterstand, in dem die Häftlinge der Aktion Kugel untergebracht waren, hat zweifellos eine große Anzahl von Gefangenen, teils aus eigener Lust und Laune, teilweise auch im Auftrage umgebracht.

Auch hier nur ein Einzelfall:

103

Ein polnischer Schutzhäftling namens Wochna war aus dem Lager geflüchtet und wiederergriffen. Er wurde auf der politischen Abteilung vernommen. Während dieser Vernehmung wurden zufällig Sportgeräte an die SS-Angehörigen der Abteilung geliefert. Unter diesen Geräten befanden sich auch 2 Paar B Bockhandschuhe. Der Obersturmführer Schulz und der Oberscharführer Fassl zogen je ein Paar Handschuhe an und boxten nun auf den kleinen schwäblichen Polen ein, sodaß dieser von einer Wand zur anderen taumelte. Die Handschuhe waren schon ganz blutig, und das mag der Grund gewesen sein, weshalb der Unterscharführer Klerner den Schulz aufforderte, sich an dem Spaß zu beteiligen, wobei er ihm ein Paar Handschuhe gab, es ablehnte mitzumachen. Klerner machte eine Bemerkung etwa dieses Inhalts, daß es sich bei den schwäblichen Polenbengel nicht lohne. Obersturmführer Schulz erwiderte ihm, er, Klerner brauche keine Hemmungen zu haben, denn der Wochner lebe am nächsten Tag ohnshin nicht mehr. Tatsächlich kam dann auch am nächsten Tag die Todesmeldung von Wochner als Freitod durch Erhängen.

Was sonst im Zellenbau geschehen ist, ist naturgemäß nicht zur Kenntnis der Häftlinge gelangt, die nicht selbst im Zellenbau eingesessen hatten, denn die meisten die darinnen waren, kamen lebend nicht mehr heraus.

Unter den Arbeitskommandos wird schließlich auch noch der Steinbruch Wienergraben erwähnt, woselbst die Häftlinge unter den allerschwersten Arbeitsbedingungen arbeiten mussten. Eine dieser schwersten Arbeiten bestand z.B. in dem Forttragen von Steinen die fast einen Meter Höhe erreichten auf dem Rücken an Stellen hin, wo sie gebraucht wurden, wobei vom Steinbruch bis zum Wege eine Treppe von mehreren hundert Stufen emporzusteigen war.

Diese Arbeit wurde hauptsächlich von der sogenannten Strafkompanie

104

1788
9285

- 35 -

geleistet. SS-Kommandoführer mit Knüppel trieben die Häftlinge zur Arbeit an und schlugen auf sie ein. In der Strafkompanie kamen alle die Häftlinge, die von Bachmayer oder vom Kommandanten oder von der politischen Abteilung zum indirekten Tode durch Erschießen bestimmt waren, so auch die Soldaten der Feindmächte. Die Form dieser Erschießung kommt in Abschnitt D II. 1 zur Niederlegung. Auch angebliche Freitode in den verschiedensten Variationen, über die im Abschnitt D II. 2 a-d zu reden sein wird, hatten den Wienergraben zum Schauplatz.

105

VIII.Die Gefangeneigentumsverwaltung oder Effektenkammer.

Das ganze Konzentrationslager Mauthausen muß man sich, wenn man ihm gerecht werden will, als einen reinen Verbrecherstaat vorstellen. Verbrecher und zwar rein kriminelle gesehen und nicht etwa aus politischem Übereifer, waren zunächst alle SS-Leute mit sehr wenigen Ausnahmen und Berufsverbrecher befanden sich in des Wortes ureigenster Bedeutung auch unter den Häftlingen. Der Schlüssel zu all diesen Zuständen wie sie im nachfolgenden Abschnitt C geschildert werden sollen war die Effektenkammer.

Von hier aus kamen alle die Dinge, die durch die SS nach außen aber auch innerhalb des Lagers verschoben wurden, und für die als Gegenwert die feinsten Delikatessen und dergleichen wieder herein kamen und auch im großen Umfange in die Hände der prominenten Häftlinge gelangten.

Grundsätzlich wurde jeder neu gekommene Zugang ausgeraubt. Eine Kiste oder ein Korb wurde im Bad hingestellt und in diese hatten die Zugänge ihre Uhren, Schmuckgegenstände und teilweise auch ihr Geld ohne irgendwelche Markierung hineinzuwerfen. So wurde wenigstens bei allen Juden verfahren. Die Koffer mit Kleidungsstücken und Lebensmitteln, die besonders bei den ungarischen Juden einen recht wertvollen Inhalt darstellten, wurden erst gar nicht geöffnet, sondern gleich so wie sie waren, verschoben. Kleidungsstücke kamen gleichfalls auf einen Haufen und wer zu dem Kreis gehörte der dort Zutritt hatte suchte sich heraus, was er gerade haben wollte. Bei Deutschen und bei Einzeltransporten konnte nicht so vorgegangen werden. Die Kleidung kam dann in einen Papierbeutel, nachdem sie in ein Verzeichnis aufgenommen worden war. Wertvolle Stücke verschwanden naturgemäß trotzdem und bei hunderten von Häftlingen der ganze Beutel.

106

Als Einzelfall und als Beispiel sei hier nur erwähnt, daß von den nicht sehr zahlreichen Sachen des unterzeichneten Berichterstatters die besten Stücke, nämlich ein Reisenescossair, 2 Schlafanzüge, 3 Oberhemden usw. verschwunden waren, und daß dieses Reisenescossair in den Händen des Untersturmführers Streitwieser und einer der Schlafanzüge als Strandanzug bei einer der Dirmen wenigstens wiedergesehen wurde.

Für diese Zustände ist in 1. Linie der Leiter der Effektenkammer, der SS-Obersturmführer Eisenhofer verantwortlich zu machen und ebenso auch die ihm unterstellten Unterführer. Von den Häftlingen müßte ein Kapo, dem österreichischen Berufsverbrecher Ballasch gleichfalls ein großer Teil der Schuld mitaufgebürdet werden. Kennzeichnend für die ganze Sachlage ist auch der Umstand, daß man vorwiegend ausgerechnet Berufsverbrecher gerade in diese Abteilung nahm.

Es sind nicht nur Werte nach tausende von Mark, sondern nach Millionen von Mark seit Bestehen des Lagers gestohlen worden. Diesen Weg gingen auch alle die Kleidungsstücke und sonstigen Dinge von den unendlich vielen Häftlingen, die im Lager ihr Leben eingebüßt hatten, soweit diese Sachen nicht vorher schon gestohlen waren.

Zur Illustration seien im kurzen noch zwei Einzelfälle aufgeführt: Der Staatspräsident eines der baltischen Staaten befand sich eines Tages auch unter den Zugängen. Seine ganzen Vorderzähne bestanden aus Gold oder hatten jedenfalls Goldkronen. Einzig und allein aus diesem Grunde erhielt er einen Schlag in den Mund. Dadurch fielen die Zähne heraus und er spuckte wie impulsiv aus. Dieser Umstand rettete ihm das Leben, denn nun lohnte es sich nicht mehr, ihn wie es in anderen Fällen gleich bei der Einweisung geschah, einzigt und allein wegen der Goldzähne noch tot zu schlagen. Er hieß im übrigen Simones und wurde später in das K.Z. Buchenwald überführt.

104

Im zweiten Falle war ein Transport von Ungarn zunächst zur politischen Abteilung gekommen. Der Neid über die Hochkonjunktur in der Effektenkammer zu dieser Zeit der Transporte aus Ungarn hatte die Unterführer der politischen Abteilung wohl kaum schlafen gelassen und sie veranlasst, nun auch auf eigene Faust das Gepäck zu räuben und nicht erst wie bisher einen Anteil aus der Effektenkammer zu "organisieren". Die Sache ging sehr einfach vor sich. Die Häftlinge wurden von dem Hof in den Flur der Baracke der politischen Abteilung gestellt. Dort mußten sie ihre Koffer abstellen und wurden dann einzeln in die Räume gerufen, woselbst ihre Personalien aufgenommen wurden. In der allgemeinen Aufregung unterblieb sogar ein Verprügeln, daß man sonst bei der SS "Begrüßung" nannte. Waren die Personalien dann aufgenommen, so mußte der Häftling auf dem Hof vor der Baracke antreten und dort warten bis alles fertig war. Dann wurden sie geschlossen in das Lager geführt, während die Koffer im Flur stehen blieben. Die SS-Leute beauftragten nun die Häftlinge diese Koffer in die Diensträume zu bringen. Dort wurden sie ohne das geringste Schamgefühl in Gegenwart der Häftlinge geöffnet und geraubt. Flaschen mit 3-sternigen Kongnac, Zigarren, Zigaretten, Schinken und Wurst verschiedenster Art und ebenso Käse, Zucker und dergl. kam neben allen möglichen sehr guten Kleidungsstücken zum Vorschein. Auch die Häftlinge der politischen Abteilung erhielten von diesem Raubzeug einen bescheidenen Anteil durch allerdings sehr kleine Stücke von Fleisch, Wurst usw. Kleidung und Kongnac blieb natürlich in Händen der SS. Nachher sprachen die Unterführer der politischen Abteilung untereinander über diesen ihren Erfolg und freuten sich über die langen Gesichter, die ihre Kameraden in der Effektenkammer machen würden. Sie bedauerten nur vergessen zu haben, auch Uhren und Brieftaschen den Häftlingen abzunehmen.

108

B.Häftlingsarten.

X Im Konzentrationslager Mauthausen befanden sich folgende Häftlingsarten:

- I. Berufsverbrecher
- II. Asoziale
- III. Homosexuelle
- IV. Sicherheitsverwahrte
- V. Bibelforscher
- VI. Spanier
- VII. Russen
 - 1. russische Kriegsgefangene
 - 2. russische Schutzhäftlinge
 - 3. russische Zivilarbeiter
- VIII. Polen
 - 1. polnische Schutzhäftlinge
 - 2. polnische Zivilarbeiter
- IX. Franzosen
 - 1. französische Schutzhäftlinge
 - 2. Franzosen der Aktion "Meerschaum"
 - 3. Franzosen der Aktion "Nacht und Nebel"
- X. Häftlinge sonstiger Nationen
- XI. Häftlinge der Aktion "Kugel"
- XII. Häftlinge der Exekution
- XIII. Polizeihäftlinge der Stapo Linz
- XIV. Sonderhäftlinge
- XV. Juden
- XVI. Weibliche Häftlinge

109

9285

I. Berufsverbrecher.

Der Begriff der Berufsverbrecher und die Handhabung bei ihrer Einweisung sind allgemein bekannt, so daß darüber kaum Ausführung gemacht zu werden braucht.

II. Asoziale.

Auch bezüglich der Asozialen galten in Mauthausen keinerlei Sondergepflogenheiten.

III. Homosexuelle.

Homosexuelle waren nur noch in ganz geringer Anzahl im Lager vorhanden. Irgendwelche Besonderheiten sind auch hierüber nicht zu berichten.

IV. Sicherheitsverwahrte.

Als S.V. galten im Lager alle die Häftlinge, die sich zur Verbüßung einer Zuchthausstrafe in irgendeiner Strafanstalt befunden hatten und von dieser auf Grund des bekannten gemeinsamen Erlasses des Reichsjustizministers und des Reichsführers SS aus der Justizhaft in ein Konzentrationslager überführt worden waren. Es war hierbei gleichgültig, ob in diesen Fällen durch Gerichtsurteil formgerecht die Sicherheitsverwahrung angeordnet worden war, oder aber ob es sich nur um die Verbüßung einer längeren Zuchthausstrafe handelte. Besonders im Jahr 1943 wurde eine große Anzahl von Häftlingen eingewiesen, die lebenslängliche Zuchthausstrafe in ihrem später abgeänderten Urteil zu verzeichnen hatten, das ursprünglich auf Todesstrafe gelautet hatte. Vorwiegend waren es Mörder. Die Häftlinge dieser Art erhielten auf ihrer Kleidung neben der Nummer noch den Buchstaben "M". Sie wurden fast ausnahmslos entweder mittelbar oder unmittelbar ums Leben gebracht und der Formen, wie sie später im

Abschnitt

110

9385

D aufgesezt werden sollen. So wurden z.Bsp. an einem Tage 40 von ihnen auf der Arbeitsstelle, gewissermaßen in aller Offentlichkeit erhängt, ihr Tod aber aktenmäßig als natürlicher Tod von der Art wie im Abschnitt D I. ausgeführt werden wird, bezeichnet.

V. Bibelforscher.

Einweisungsgründe und dergleichen werden als bekannt vorausgesetzt. Von Zeit zu Zeit wurden alle Bibelforscher von Lagerkommendanten zusammengerufen und befragt, ob sie nunmehr ihre bisherige Einstellung besonders zur Wehrfrage aufgeben wollten. Meist kam es hierbei zu Misshandlungen. Dem unterzeichneten Berichterstatter ist kein Einzelfall bekannt geworden, in dem einer dieser Bibelforscher eine Veränderung zu seiner Einstellung zum Ausdruck gegeben hat.

VI. Spanier.

Mit zu den ältesten Häftlingen des Lagers gehörten die Spanier, in der Regel als "Rotspanier" bezeichnet. Es waren spanische Staatsangehörige, die in Spanien gegen General Franco gekämpft hatten, jedoch nur etwa zur Hälfte der ganzen Anzahl der spanischen Häftlinge. Ein weiterer sehr hoher Prozentsatz von ihnen bestand aus den Angehörigen, hauptsächlich aus den Söhnen, dieser ehemaligen Kämpfer gegen Franco.

Beide Gruppen zusammen waren seinerzeit aus Spanien nach Frankreich hin ausgewandert, meistens bei Kriegsbeginn dort Soldaten gegen Deutschland geworden und in Kriegsgefangenschaft geraten. In dieser bezeichnete und behandelte man sie nicht als solche

111

sondern als spanische Kommunisten und als Zivilhäftlinge. Zu einem ganz kleinen Prozentsatz gab es auch spanische Schutzhäftlinge im Lager, über deren Herkunft und Einweisungsgründe Näheres nicht bekannt ist.

VII. Russen.

1. Russische Kriegsgefangene.

Russische Kriegsgefangene waren stets mehrere tausend im Lager. Sie trugen vor ihrer Häftlingsnummer die Buchstaben "S,U." und wurden im Übrigen genau so behandelt wie alle anderen Häftlinge, d.h. sie arbeiteten zum großen Teil in der Rüstungsindustrie, das bedeutet in der gegen ihr Land gerichteten Kriegswirtschaft.

Eine zweite Gruppe von Kriegsgefangenen umfaßte diejenigen Russen, Ukrainer, Letten usw., die als russische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft gekommen waren, aus dieser aber wieder entlassen würden, als sie sich bereit erklärt hatten, für Deutschland zu kämpfen. Sie waren dann in den sogenannten "Landeseigenen Verbänden" zusammengefaßt worden. Ließen sie sich kleinere Verfehlungen zu Schulden kommen, dann wurden sie wieder in Haft genommen und als Kriegsgefangene in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen. Bei schwereren Verfehlungen wurde "Sonderbehandlung" beantragt und sie nach deren Anordnung exekutiert.

2. Russische Schutzhäftlinge.

Russische Schutzhäftlinge spielten nur eine untergeordnete Rolle, da sie nur in ganz geringer Zahl vorkamen. Bei ihnen handelte es sich um russische Staatsangehörige, die irgendwie sich politisch gegen Deutschland betätigten.

112

3. Russische Zivilarbeiter.

R.Z.A., wie sie aktenmäßig genannt wurden, waren in sehr großer Zahl im Lager vorhanden, und unter ihnen gab es eine besonders hohe Sterblichkeit. Es befanden sich darunter auch männliche Kinder im Alter von 10 Jahren aufwärts. Bei allen russischen Zivilarbeitern oder wenigstens bei dem größten Teil von ihnen, hatte niemals der Verdacht bestanden, daß sie sich irgendwie deutschfeindlich betätigt hatten, sondern sie waren nur zur Arbeit im Rußland festgenommen worden und kamen zu diesem Zwecke gleich ins Konzentrationslager. Ein kleinerer Teil der R.Z.A. war vorher in Deutschland als freier Arbeiter tätig gewesen. Unentschuldigte Arbeitsversäumnis hatte bei diesen zur Einweisung in das K.Z. geführt.

VIII. Polen.1. Polnische Schutzhäftlinge.

Irgendwelche Besonderheiten sind hierzu nicht zu berichten.

2. Polnische Zivilarbeiter.

Für diese gilt genau das gleiche wie für die russischen Zivilarbeiter.

IX. Franzosen.1. Französische Schutzhäftlinge.

Besonderen Ausführungen hierzu bedarf es kaum.

2. Franzosen der Aktion "Meerschaum".

Bei ihnen handelt es sich um Gefangene, für die in früheren Jahren gewisse Haftverschärfungen vorgesehen waren, die aber - mindestens vom Jahre 1943 ab - wieder in Fortfall gekommen war, so daß die Häftlinge den franz. Schutzhäftlingen gleichgestellt waren.

113

3. Franzosen der Aktion "Nacht und Nebel".

Diese Gruppe umfaßte eine der schwersten Häftlingsarten. Die Angehörigen dieser Gefangenen erfuhren niemals, wohin die Häftlinge gebracht worden waren. Es war auch ausdrücklich verboten, daß sie beim Tode des Häftlings durch die einweisende Dienststelle oder auf andere Weise vom Ableben Nachricht oder den Nachlaß zugesandt erhielten.

Während sonst alle Häftlinge in der Regel alle 6 Wochen einen kurzen Brief schreiben und auch Briefe und Pakete mit gewissen Einschränkungen empfangen durften, war für die "Nacht und Nebelhäftlinge" jeder Brief und Paketverkehr untersagt und etwaige eingehende Briefsendungen wurden nicht ausgehändigt. Unter den Nacht und Nebelhäftlingen befanden sich im übrigen auch nicht nur ausschließlich Franzosen, sondern auch Gefangene anderer Nationen. Der unterzeichnete Berichterstatter fiel ebenfalls unter diese Häftlingsart.

X. Sonstige Nationen.

Griechen, Tschechen, Luxemburger, Belgier, Holländer, Engländer, Chinesen, Inder und fast alle Nationen der Erde, einschl. der tropischen Völker waren unter den Häftlingen vertreten. Irgendwelche besondere Ausführungen werden zunächst hierfür nicht für erforderlich gehalten.

XI. Häftlinge der Aktion "K". - "Kugel".

Die K.-Häftlinge waren zum größten Teil Russen, aber es befanden sich auch andere darunter. Es muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß alle K.-Häftlinge gewissermaßen zum Martertod durch qualvolles Verhungern bestimmt waren. Innerhalb des ganzen Lagers wurden sie in einer besonderen Blockbaracke zusammengefaßt, die ebenso wie nach außen auch dem übrigen Lager gegenüber durch eine hohe Steinmauer

114

9285

3. Franzosen der Aktion "Nacht und Nebel".

Diese Gruppe umfaßte eine der schwersten Häftlingsarten. Die Angehörigen dieser Gefangenen erfuhren niemals, wohin die Häftlinge gebracht worden waren. Es war auch ausdrücklich verboten, daß sie beim Tode des Häftlings durch die einweisende Dienststelle oder auf andere Weise vom Ableben Nachricht oder den Nachlaß zugemahnt erhielten.

Während sonst alle Häftlinge in der Regel alle 6 Wochen einen kurzen Brief schreiben und auch Briefe und Pakete mit gewissen Einschränkungen empfangen durften, war für die "Nacht und Nebelhäftlinge" jeder Brief und Paketverkehr untersagt und etwaige eingehende Briefsendungen wurden nicht ausgehändigt. Unter den Nacht und Nebelhäftlingen befanden sich im übrigen auch nicht nur ausschließlich Franzosen, sondern auch Gefangene anderer Nationen. Der unterzeichnete Berichterstatter fiel ebenfalls unter diese Häftlingsart.

X. Sonstige Nationen.

Griechen, Tschechen, Luxemburger, Belgier, Holländer, Engländer, Chinesen, Inder und fast alle Nationen der Erde, einschl. der tropischen Völker waren unter den Häftlingen vertreten. Irgendwelche besondere Ausführungen werden zunächst hierfür nicht für erforderlich gehalten.

XI. Häftlinge der Aktion "K". - "Kugel".

Die K.-Häftlinge waren zum größten Teil Russen, aber es befanden sich auch andere darunter. Es muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß alle K.-Häftlinge gewissermaßen zum Martertod durch qualvolles Verhungern bestimmt waren. Innerhalb des ganzen Lagers wurden sie in einer besonderen Blockbaracke zusammengefaßt, die ebenso wie nach außen auch dem übrigen Lager gegenüber durch eine hohe Steinmauer

115

und auf dieser noch durch einen elektrisch geladenen Drahtzaun gesichert waren. Eine deutsche Wohnbaracke ist unter normalen Verhältnissen für eine Belegschaft von etwa 200 Häftlingen eingerichtet. In dieser Baracke waren 1200 bis 1500 zusammengedrängt. Es standen außerdem zur weiteren Sicherung dieses kleinen mauerumschlossenen Wohnblocks Tag und Nacht 2 Maschinengewehrdoppelposten auf Türmen, von denen aus sie in diesen abgeschlossenen Teil hineinsehen konnten. Die Häftlinge der Aktion "K" bekamen so wenig zu essen, daß sie an Hunger als unmittelbare Todesursache zugrunde gingen. Es starben täglich 30 - 50 von ihnen, die dann als nackte Leichen von innen vor diesen Sonderteil des Lagers geworfen wurden, bis sie von dort wieder von den im Krematorium beschäftigten Häftlingen zur Veraschung abgeholt wurden.

Alle Häftlinge der Aktion "K" waren nicht im Häftlingsbestand, d.h. sie hatten keine Lagernummer und erschienen auch nicht in Listen oder dergleichen. Ebenso arbeiteten sie auch nicht und verließen bis zum Tode nicht mehr das Sonderlager.

Besonders bemerkenswert war der gewaltsame Austritt von etwa 300 Häftlingen zu Beginn des Jahres. Diese hatten den Blockältesten erschlagen, dann behelfsmäßige Leitern mit Hilfe von Tischen und Hockern an die Mauer gelehnt, den elektrisch geladenen Draht mit Decken überworfen, und die Maschinengewehrposten im wahrsten Sinne des Wortes mit Holzpantoffeln und einem Minimax-Feuerlöscher in die Flucht gejagt. Eine näher nicht bekannte Anzahl dieser Häftlinge wurde bei einer mehrtägigen groß angelegten Suchaktion erschossen. Nebenbei ist zu bemerken, daß bei dieser Suchaktion, ebenso wie auch bei mindestens einer Treibjagd von SS-Angehörigen auch andere Personen, wenigstens 2 Kinder erschossen worden waren. Einige von den Entflohenen waren auch lebend wieder eingebrochen worden und wurden im Lager zu Tode ge-

116

W3/85
9285

- 46 -

maßtart.

Die Schilderung eines solchen Einzelfalles erfolgt im
Abschnitt D I.

114

XII. Häftlinge zur Exekution.

Hierbei handelt es sich um Gefangene, die von den einzelnen Stapostellen eingewiesen worden waren, mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß beim Reichssicherheitshauptamt "Sonderbehandlung" beantragt worden war. Wurde diese Sonderbehandlung dann später angeordnet, so wurde die Exekution durchgeführt. Diese Durchführung erfolgte in einer Form, die im Abschnitt D II noch geschildert werden wird. In Einzelfällen wurden auch Urteile von Standgerichten oder solche eines Sondergerichtes vollstreckt. Ebenso wurden auch Gefangene exekutiert, die unmittelbar vom RSHA mit dieser Maßgabe eingewiesen worden waren.

Bei diesen Häftlingen handelte es sich zum großen Teil um Russen, Russische Zivilarbeiter, die ursprünglich im freien Arbeitseinsatz in Deutschland eingesetzt waren und beispielweise Beziehungen zu einer deutschen Frau aufgenommen hatten, oder russische Zivilarbeiter, die gewalttätig gegen ihren Arbeitgeber aufgetreten waren, ebenso aber auch russische Kriegsgefangene, polnische Kriegsgefangene, polnische Zivilarbeiter und auch Reichsdeutsche befanden sich darunter.

Z.Bsp., ein polnischer Oberst, der in einem anderen Lager im Kriegsgefangenschaft gewesen war und sich dort an einer Organisation beteiligt hatte, die zum Ziel hatte, im Falle eines Zusammenbruches Deutschlands einen Zusammenhalt und eine gemeinsame Heimkehr der polnischen Kriegsgefangenen anzustreben, war einer der Exekutierten.

In einem anderen Fall handelte es sich um einen Deutschen mit Namen Dr. Grünfeld aus Berlin, der bereits über 3 Jahre in Haft gewesen war und dann plötzlich auf Anordnung des Reichssicherheitshauptam-

118

tes exekutiert worden ist. Ihm war zur Last gelegt worden, hauptsächlich mehrere Sender abgehört zu haben. Die Akten haben dem unterzeichneten Berichterstatter ebenso wie auch die meisten anderen Akten alle in dieser Denkschrift erwähnten Fälle selbst vorgelegen, weshalb dieser Einzelfall noch besonders in Erinnerung ist. Bei den meisten Exekutionen der russischen und polnischen Zivilarbeiter war nur die Beschuldigung bzw. die Anzeige zur Unterlage für die Exekution genommen worden, ohne daß der Betroffene überhaupt zu der Beschuldigung vernommen worden war. In zwei Fällen hatte es sich nachträglich herausgestellt, daß überhaupt eine falsche Person exekutiert worden war, die den gleichen Namen trug, wie es bei den russischen und polnischen Namen überhaupt sehr häufig vorkam.

Eine weitere Gruppe der Exekutierten umfaßt die Häftlinge, die sich im Lager etwas hatten zuschulden kommen lassen. Sie wurden verhältnismäßig selten formell exekutiert, sondern in den weitaus häufigeren Fällen in aller Stille umgebracht, und der Tod dann als "Freitod durch Erhängen" bezeichnet, wobei jedesmal sogar eine Untersuchung eingeleitet wurde, wie sie im Abschnitt D II. noch zu schildern sein wird.

Alle formellen Exekutionen solcher alten Häftlinge wurden meistens beim Appell durch Erhängen vollstreckt, wobei das ganze Lager angetreten war und zusehen mußte. Die Leiche blieb dann an dem eigens hierfür aufgestellten transportablen Galgen bis zum nächsten Tage hängen.

XIII. Polizeihäftlinge der Stapo Linz.

Während bei allen anderen Häftlingen eine Einweisungsurkunde, sei es ein Schutzaftbefehl, sei es eine Einweisungsanordnung oder der-

119

gleichen, als Unterlage vorhanden sein mußte, benutzte die Staatspolizeistelle Linz das Konzentrationslager Mauthausen gewissermaßen auch als Polizeigefängnis und wies soeben Festgenommene noch vor ihrer Vernehmung in das Lager ein. Es waren ausschließlich Personen aus der Österreichischen Freiheitsbewegung, die im Gau Oberdonau oder in der näheren Umgebung dieses Gaues ihren Wohnsitz hatten. Irgendwelche Namen sind dem Berichterstatter nicht mehr in Erinnerung. Bekannt ist nur noch, daß sich auch ein ehemaliger Landeshauptmann darunter befunden hat. Im ganzen mögen es etwa 200 Männer und einige Frauen gewesen sein.

Der Vorgang spielte sich in der Regel folgendermaßen ab:

SS-Oberscharführer Pötscher und SS-Oberscharführer Prohaska erschienen mit den Festgenommenen. Häufig wurden die Häftlinge gleich bei ihrem Eintreffen in den Diensträumen der politischen Abteilung, in der die beiden SS-Angehörigen und gleichzeitigen Beamten der Stapo Linz ein Zimmer zur Verfügung hatten, verprügelt, wobei das Blut auf den Boden und an die Wände spritzte, wo es heute noch zusehen ist. Die auf der politischen Abteilung beschäftigten Häftlinge des Konzentrationslagers wurden dann häufig gerufen, um die ohnmächtig gewordenen mit Hilfe von Wasser und dergleichen wieder ins Leben zurück zu rufen, aus dem Zimmer auf den Korridor zu tragen, und das Blut vom Fußboden aufzuwaschen. Die gellenden Schmerzensschreie der Geschlagenen gehörten dann, wenn diese beiden SS-Angehörigen der Stapo Linz in Mauthausen waren, genau so zum alltäglichen eines Vor- und Nachmittags, wie etwa das Läuten einer Straßenbahn in einer großstädtischen Verkehrsstraße.

Für dieses Verprügeln waren auf der politischen Abteilung etwa 10 Ochsenziemen vorrätig. Die Häftlinge wurden dann in das eigentliche Lager gebracht. Dort gab man ihnen aber nicht die sonstigen

120

Zugänge nach vorangegangenen Tuschchen und Haarschneiden etwas zu essen und ein Quartier, sondern sie wurden "An den Turm gestellt". Der Turm ist eine Erhöhung der Mauer an einem Ausgangstor, in dem auch die W-Wache des inneren Lagers untergebracht ist. In der unmittelbaren Nähe dieses Turmes wurden die Gefangenen dann an die Mauer gestellt, und zwar mit dem Gesicht zur Mauer. Dort standen sie nicht etwa bloß einige Stunden, sondern 2 - 3 Tage ohne jeder Unterbrechung, d.h. also, sie erhielten nichts zu essen und konnten auch nicht fortgehen, um ihre Notdurft zu verrichten, wenn sie nicht gerade dieses gelegentlich einer "Vernehmung" tun konnten.

~~Es wurde eine Vernehmung durchgeführt, die in einem Raum stattfand, der mit einem Vorhang abgetrennt war. Der Raum war eng und unhygienisch.~~
In einem Falle waren es soviel Häftlinge geworden, daß das Zimmer in der politischen Abteilung "zur Vernehmung" nicht mehr ausreichte. Daraufhin wurden im inneren Lager die Lagerschreibstube, in der sonst nur Häftlinge arbeiteten, geräumt und die Stapo Linz nahm in dieser die "Vernehmungen" vor. Der nächstgelegene Wohnblock Nr. 2 von Häftlingen, in dem auch der unterzeichnete Berichterstatter schlief, wurde abgesperrt und durfte nicht betreten werden. Trotz dieser Sperrzone gellten aber die Schmerzananschreie der "Vernommenen" weit über diesen Absperrungskreis hinaus.

Eine solche Vernehmung spielte sich in der Weise ab, daß Pötscher und Prohaska mit den Ochsenziemen solange auf den Häftling einschlugen, bis dieser blutüberströmt am Boden lag. Dann nannte er schließlich in einem Zustand halber Besinnungslosigkeit irgendwelche Namen von Leuten, die angeblich auch Mitglieder der Österreichischen Freiheitsbewegung gewesen sein sollen. Auf diese Namen kam es zunächst an, denn diese Menschen wurden dann auch sofort festgenommen, während eine schriftliche Niederlegung der Aussage des Betroffenen erst später erfolgte, falls er nicht vorher schon

121

Ein erheblicher Teil dieser Festgenommenen war dann am nächsten oder übernächsten Tage an "Kreislaufschwäche, Herzmuskelschwäche, oder an allgemeiner Sepsis" andere Todesursachen gab es überhaupt kaum, gestorben.

Einige andere wurden am nächsten Tage "auf der Flucht erschossen", nachdem sie ~~zu~~ in den Bestand des Lagers auch vorher aufgenommen worden waren, eine Kummer erhalten hatten und der Strafkompanie zur Arbeit im Wienergraben zugewiesen worden waren. Zweimal waren hierbei ein Fötscher "auf der Flucht erschossen" worden, nämlich ein Häftling, der nach zur Ergänzung seiner Aussage gebraucht wurde. Als Fötscher hiervon hörte, schimpfte er laut und lange, wobei er unter anderem sagte, "ich hab doch ausdrücklich gesagt, daß dieser nicht".

Bei diesen Vernehmungen in dem einen Sonderfall in der Lagerschreibstube wurde auch ein anderes sonst im Lager unabhängig von der Stapo Linz gebräuchliches Verfahren angewandt, um eine Aussage zu erpressen. Dem Häftling wurden beide Arme auf den Rücken lose zusammengebunden, und er dann an dem Arm an einen Balken aufgehängt. Erfahrene Häftlinge, mit denen so etwas vorgenommen werden sollte, machten naturgemäß schon vorher jedes beliebige Geständnis.

Auf den unterzeichneten Berichterstatter mit der langjährigen Erfahrung als Berufskriminalist und mit den auf der Universität angeeigneten Kenntnissen auf dem Gebiete der forensischen Medizin, der Psychologie usw. machte Fötscher den Eindruck eines ausgesprochenen homosexuellen Sadisten, dem vielleicht selbst das Perverse seiner Neigung nicht bewußt war. Aus der Veränderung seiner Gesichtszüge konnte man vor einer dieser Prügeleien eine gewisse Erregung und Spannung lesen und nachher eine Erschlaffung und Entspannung wie etwa nach einem intensiven Ergasmus. Diese Überzeugung, nach der es sich bei Fötscher um einen homosexuellen

122

Sadisten handelt, findet auch eine Stütze in zwei weiteren Tatsachen.

Waren einmal keine Häftlinge, die Pötscher festgenommen hatte, zum Verprügeln da, war aber zufällig ein Transportzugänge angekommen, die unter Bewachung der Begleitmannschaft vor der politischen Abteilung standen, so holte sich Pötscher aus diesen Zugängen nacheinander ein, zwei oder drei Männer heraus, die er in sein Zimmer nahm und dort wie schon geschildert verprügelte, trotzdem ihn die ganze Sache gar nichts anging.

In einem zweiten Falle waren weder Häftlinge der Stapo Linz noch Zugänge vorhanden. Pötscher hatte einen Ochsenziemer in der Hand und war augenblicklich bestrebt, ein Opfer zum Verprügeln zu bekommen. Er trat an einen auf der politischen Abteilung beschäftigten Häftling heran und bot diesen 5 und nachher sogar 10 RM pro Schlag, wenn er sich verprügeln lassen würde, wie der unterzeichnete Berichterstatter selbst gehört hatte.

Der zweite Beamte Prohaska ist weniger hervorgetreten. Er machte mehr den Handlanger für Pötscher.

Die beiden Beamten hatten auch jedesmal eine Stenotypistin mit. Vom Standpunkt der Häftlinge aus gesehen unterschieden sich diese Frauen durch ihr Verhalten bei den Prügelszenen. Die eine von ihnen legte sich während des Verprügelns eines Häftlings auf das im gleichen Zimmer stehende Bett, in dem Pötscher auch schlief, rauchte Zigaretten und las Romane, während die zweite aus dem Zimmer hinaus ging und sich vor die Tür stellte. Eine von ihnen war augenscheinlich auch in ein näheres Verhältnis zu dem Oberscharführer Fassl, dem Büroleiter der politischen Abteilung, getreten.

Pötscher trat auch sonst wie ein Führer, der ständig im Konzentrationslager Dienst tat, auf. Er befahl den Häftlingen, für ihn

123

Sachen zu "organisieren". Unter organisieren versteht man in der Lagersprache die Beschaffung eines Gegenstandes in einer Form die einer Nachprüfung nicht standhalten würde, weil sie unzulässig war. Der damit beauftragte Häftling mußte entweder selbst die Sache, die er holen sollte, in der Küche, der Effektenkammer oder an anderer Stelle stehlen, oder aber von einem seiner dort beschäftigten Mit-Häftlinge den geforderten Gegenstand erbetteln, d.h. also, den Mit-Häftling zum Diebstahl anstiften und als Entschädigung dafür ihm dann von seinen eigenen Sachen etwas geben. Pötscher ließ sich z.Bsp., aus dem Sanitätslager Margarine holen, die naturgemäß von dem für die kranken Häftlinge bestimmten Lebensmittelmengen gestohlen worden waren. Hiermit beauftragte er den damaligen Schwung oder Klesettreiniger der politischen Abteilung, den Eisenbahnschaffner Leopold Mayer aus Wien, der jetzt entlassen worden ist. In diesem ganzen Zusammenhang wird es vermutlich von besonderem Interesse sein, eine möglichst große Anzahl der Verfehlungen des Pötscher aufzuklären und mit einer für eine gerichtliche Verurteilung ausreichende Beweiskraft nachweisen zu können. Daher wird als wesentlichste Möglichkeit für eine weitere Aufklärung zuletzt auf die beiden Stenotypistinnen hingewiesen, deren Namen dem Berichterstatter nicht bekannt sind. Bekannt sind dagegen beide Frauen vom Ansehen. Beide müssen nach Lage der Sache eine ganze Anzahl von Einzelheiten schildern können und ebenso aber auch Namen der Personen aus der Österreichischen Freiheitsbewegung angeben können, die Pötscher zu Tode geprügelt hat, oder die er hat erschießen lassen. Alle Akten und dergl. sind im Konzentrationslager kurz vor dem Zusammenbruch bekanntlich verbrannt worden. Es besteht aber die Möglichkeit oder vielmehr sogar die Wahrscheinlichkeit, daß in der schon erwähnten Lagerschreibstube, in der nur Häftlinge gearbeitet hatten, noch Zugangslisten bzw. Totenlisten vorhanden sind. Ferner werden die

124

tschechischen Schutzhäftlinge Neuwirth und Stransky, die auf der politischen Abteilung beschäftigt waren, und dort in erster Linie mit der Bearbeitung der Zugänge zu tun hatten, darüber Auskunft geben können.

Im übrigen sind auch andere Beamte der Stapo Linz sowie ein oder zwei weibliche Angestellte, die dem Unterzeichneten dadurch vom Ansehen bekannt geworden sind, auch gelegentlich zusammen mit Pötscher in Mauthausen gewesen.

XIV. Sonderhäftlinge.

Einige Häftlinge, die in Mauthausen eingewiesen waren, fielen ihrer Person nach aus dem Rahmen. Dazu gehört z.Bsp., der Sohn Badoglios, die Schwester des Bürgermeisters von New York und ihr Ehemann, ein österreichischer Oberst und Ritterkreuzträger, ein baltischer Freier von Manntefel, der russischer Offizier gewesen war usw. Diese Sonderhäftlinge wurden von den anderen Häftlingen gesondert in Einzelhaft im Zellenbau des Lagers untergebracht. Hierhin kamen auch solche, die überhaupt nicht in den Häftlingsbestand aufgenommen, sondern gleich nach der Einlieferung exekutiert wurden. Über die Behandlung von Sonderhäftlingen ist dem Berichterstatter nichts bekannt.

XV. Juden.

Über die Einstellung der SS zu den Juden braucht kaum etwas gesagt zu werden. So wie diese Einstellung war, war auch die Behandlung der Juden im Lager. Sie wurden zu einem sehr hohen Prozentsatz den Außenlagern "Solvey" gleich Zement oder dem Außenlager "Quarz" = Melk zugewiesen, in denen besonders schwere Arbeitsbedingungen waren, und in denen eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsziffer unter den Häftlingen erreicht wurde. Im Jahre 1943 waren überhaupt keine Juden im Lager Mauthausen gewesen. Alle, die früher dort Häftlinge gewesen waren, waren tot, vielleicht auch zu einem ganz kleinen Prozentsatz in

125

das Lager Auschwitz überführt worden.

Um auch hier einen Einzelfall herauszugreifen, kamen im August 1943 5 Juden in das Lager. Es waren durchwegs Ärzte. Zwei davon waren als solche in Berlin, woher auch der unterzeichnete Berichterstatter stammt, bekannt gewesen, und war der eine als Nervenarzt und der andere als Privatdozent an der Universität. Bei der Machtübernahme durch Hitler waren sie nach Frankreich geflüchtet und hatten sich dort naturalisieren lassen. Bei der Besetzung Frankreichs wurden sie nunmehr festgenommen und kamen als franz. Juden nach Mauthausen. Sie lebten dort fast 2 Monate und wurden dann "auf der Flucht" erschossen. Diese beiden ehemaligen Berliner waren ihrem Lebensalter und ihrer Körperbeschaffenheit nach kaum in der Lage auch nur 20 m schnell zu gehen oder gar zu laufen.

Im Jahre 1945 kurz vor dem Zusammenbruch änderte sich die Einstellung zu den Juden ganz plötzlich. Diese Veränderung fing zunächst damit an, daß die "prominenten Juden" jeder ein Bett für sich erhielten, für die Lagerverhältnisse eine unerhörte Sensation. Man verstand unter prominenten Juden solche Männer, die im öffentlichen Leben, hauptsächlich in der Wirtschaft eine Rolle gespielt hatten. Viele von ihnen stammten aus Ungarn. Unmittelbar vor dem Zusammenbruch wurde auch bezüglich der anderen Juden eine besondere Behandlung angeordnet. Sogar bessere Kost als die anderen Häftlinge und Weißbrot sollten sie bekommen, und haben sie auch teilweise erhalten.

In den früheren Jahren vor 1943 sind wenigstens 75 % aller Juden eines gewaltsamen Todes gestorben. Ab 1944 starben etwa 40-60 % eines "natürlichen Todes".

XVI. Weibliche Häftlinge.

Das Konzentrationslager Mauthausen war in seiner ganzen Art nach nur für männliche Häftlinge eingerichtet. Es befanden sich aber auch darin, ebenso wie in dem Nebenlager Gusen schon seit 2 Jahren, je et-

126

wa 1G weibliche Häftlinge, nämlich Dirnen. Sie waren nicht unmittelbar in Mauthausen eingeliefert worden, sondern kamen alle aus dem Frauenlager Rabensbrück. Die Hälfte von ihnen waren dem Akteninhalt nach auch vorher schon Dirnen gewesen. Die andere Hälfte setzte sich aus Frauen und Mädchen zusammen, die aus anderen Gründen in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen worden waren und von dort nach Mauthausen überstellt wurden. Soweit bekannt, haben einige dieser Frauen wohl gewußt, daß sie als Dirnen in Mauthausen verwandt werden sollten, hatten sich aber freiwillig, trotz dieser Kenntnis dafür zur Verfügung gestellt, weil sie hofften - tatsächlich auch mit sehr großer Berechtigung - in Mauthausen mehr zu essen zu bekommen. Der restliche Teil wollte angeblich nicht gewußt haben, zu welchem Zwecke die Überstellung nach Mauthausen vorgenommen worden war, sondern glaubte an ihre Entlassung. Die Art des Betriebes in diesem Bordell ist im Abschnitt A IV. bereits aufgezeigt worden. Nachdem nun weite Teile von Deutschland von den Fremdmächten besetzt worden waren, kamen auch weibliche Häftlinge in großer Zahl nach Mauthausen, und zwar zunächst Jüdinnen. Die Sterblichkeit unter ihnen war nicht sehr hoch. Gewaltsame Todesfälle sind nur durch echte Unfälle in ganz geringem Umfange vorgekommen.

Bemerkenswert ist aber andererseits, daß man beim Eintreffen dieser größeren Menge von weiblichen Häftlingen das Bordell auflöste, den Dirnen eine uniformähnliche Kleidung - ähnlich wie die der Blitzmädchen - gab und sie nunmehr ^{zu} Blockführerinnen bei den anderen weiblichen Häftlingen machte, wodurch sie mittelbar bereits ihre Freiheit erlangt hatten, da sie sich auf Grund ihrer Uniform auch außerhalb des Lagers frei bewegen konnten.

124

9285

Das Verhältnis der Häftlinge zueinander und ihre Beziehung zur H.

Wenn man davon ausgeht, alle schuldigen H.-Leute zur Verantwortung zu ziehen, so muß diese Verantwortung andererseits aber auch auf die Häftlinge ausgedehnt werden, die sich zum Handlangern und zu Mittätern für die zahlreichen Verbrechen ohne zwingende Notwendigkeit nur wegen materiellen Gewinns hergegeben haben. Aus diesem Grunde erfolgen die in diesem Abschnitt zusammengefaßten Ausführungen.

Es ist bereits geschildert worden, daß verschiedene Häftlingsarten im Konzentrationslager Mauthausen zusammen waren. Die bereits in den bisherigen Ausführungen aufgestellte Behauptung, nach der das Konzentrationslager Mauthausen ein reiner Verbrecherstaat gewesen ist, findet am stärksten ihre Stütze in der Tatsache, daß es fast ausschließlich Berufsverbrecher oder sogar Sicherheitsverwahrte waren, die bevorzugte Stellungen im Lager inne hatten, von denen aus sie im großen Umfange für sich und für die H.-Leute ihres Kreises organisieren konnten, und von denen aus sie andererseits die übrigen Häftlinge entweder glatt ermorden oder wenigstens unmittelbar oder mittelbar schwer schädigen konnten.

Das Zentrum dieser Verbrechen war, wie schon geschildert worden ist, die Gefangeneneigentumsverwaltung oder die Effektenkammer, wie sie in der Umgangssprache genannt wurde. Von dort aus gingen die den Zugängen gestohlenen Kleidungsstücke, Uhren usw. zunächst einmal in das Lager zur Deckung des dortigen "Bedarfs", d.h. in die Hände solcher nicht auf der Effektenkammer beschäftigten Häftlinge, die dafür angemessen bezahlen konnten. Diese Bezahlung erfolgte nur in den seltensten Fällen durch Geld. Das Lagergeld für diese Geschäfte war die Zigarette. Bei größeren Objekten, bzw. bei wertvolleren kam zu der Zigarette auch noch der Slibowitz, ein Begriff, unter dem aller schnapsartige Alikhol zusammengefaßt war. Die Preise schwankten je nach Marktlage. Ein Liter Slibowitz kostete 300 bis 500 Zigaretten. Manchmal konnte man ihn auch für Geld erhalten. Etwa 1000 RM wurden für einen Liter bezahlt.

Der weitaus größere Teil dieser den Zugängen abgenommenen Sachen wanderte in die Hände der H. und aus diesen in die Kreise der Bevölkerung.

Hierfür gab es zwei Wege. Der erste Weg, man möchte sagen, der unmittelbare, begann damit, daß ein H.-Angehöriger der Effektenkammer

128

der diese Sachen sich bei der Abfertigung von Zugängen angeseignet hatte, sie unmittelbar an einen \mathbb{H} -Mann aus der Kiche, vielleicht für Zucker, Wurst oder Butter weitergab, ohne daß er sie unmittelbar an die Bevölkerung gab.

Der zweite Weg, der viel häufiger von diesen Gegenständen passiert wurde, begann damit, daß die Häftlinge der Effektenkammer diese Sachen zunächst für sich stahlen. Andere Häftlinge traten nun an sie heran mit Worten etwa "Ich brauche eine Armbanduhr", "Seife", "einen Damenmantel", "einen Anzug", "einen Manikürkasten" und dergl. mehr. Wurde man handesleinig, so erhielt der Interessent das Gewünschte. Verhältnismäßig schnell war die Nachfrage im Lager unmittelbar gesättigt, und diese Sachen wanderten aus den Häftlingshänden weiter. Dieser Vorgang spielte sich dann in der Weise ab, daß z.B. ein Häftling, der im Arbeitskommando "Politische Abteilung" tätig war, von einem der dort beschäftigten \mathbb{H} -Leute den Auftrag erhielt, ihm eine Uhr aus Silber oder aus Gold zu organisieren. Der \mathbb{H} -Mann erhielt dann das Gewünschte. Sein eigener Bedarf an solchen Dingen war naturgemäß auch sehr bald gedeckt, und er \mathbb{H} brauchte sie nur noch zum Weiterverschieben und zum Eintauschen gegen bessere Lebensmittel, wie Speck, Butter, Eier \mathbb{H} er wie Schnaps. Von diesen Bezahlungswaren wanderte nun ein Teil zurück in die Hände der Häftlinge.

Ein 3. Weg des Hinausgangs von Sachen bestand nach darin, daß diese Sachen in die Hände von Kapos gelangten, die mit ihren Kommandos außerhalb der großen Postenkette arbeiteten und daher unmittelbar mit der Zivilbevölkerung in Berührung kam. Selbstverständlich konnte ein Tausch nur mit Wissen und Billigung der \mathbb{H} -Kommandoführer erfolgen, die solchen Kommandos als Bewachung beigegeben waren. Unter Kapo versteht man gewissermaßen einen Vorarbeiter, d.h. also den Ranghöchsten unter den Häftlingen eines Kommandos. Die

129

Ernennung dieser Kapos, die nicht selbst zu arbeiten brauchten, erfolgte durch die \mathbb{H} . Bei der Auswahl der Häftlinge für diese Posten wurde selbstverständlich nicht nach den Gesichtspunkten sachlicher Eignung vorgegangen, sondern einzig und allein danach, wie tüchtig der betreffende Häftling im Organisieren, d.h. im Heranschaffen von Sachen für die maßgebenden \mathbb{H} -Leute gewesen war.

Als Beispiel sei hier zunächst auf die politische Abteilung hingewiesen. In den ersten Jahren wurden dort vorwiegend Tschechen beschäftigt. Der Grund war sehr einfach, denn die Tschechen erhielten im übrigen noch bis unmittelbar vor dem Zusammenbruch sehr viele und inhaltreiche Pakete von zu Hause. Als erster Deutscher kam mehr oder minder durch Zufall der unterzeichnete Berichterstatter als Häftling in diese Abteilung, wurde aber keinesfalls Kapo, trotzdem es ihm mehrfach nahegelegt war, sich darum zu bewerben, d.h. also anzuschaffen. Später kam dann ein zweiter Deutscher hinzu, den man zum Kapo machte. Es kennzeichnet die Sachlage genügend, wenn darauf hingewiesen wird, daß dieses ein Berliner Zuhälter war, der als Berufsverbrecher in das Konzentrationslager eingewiesen war und von dem Lager Auschwitz, in dem er sich zuerst befunden hatte, nach Mauthausen überstellt wurde, weil er in Auschwitz wieder ein Verhältnis mit einer der dortigen Dirnen angefangen hatte. Da alle Berufsverbrecher und besonders die Zuhälter außerordentlich stark zusammenhalten, eine Tatsache, die jedem Berufskriminalisten ganz unabhängig vom Leben im Konzentrationslager geläufig ist, konnte dieser Zuhälter verhältnismäßig leicht für die \mathbb{H} -Männer organisieren, was diese gerade verlangten. Von 12 auf der politischen Abteilung beschäftigten Häftlingen waren täglich oder richtiger jede Stunde während der Arbeitszeit mindestens 3 im Lager unterwegs, um irgend

130

etwas für einen oder den anderen H-Mann zu organisieren. Es ist keineswegs zu hoch gegriffen, wenn hier die Behauptung aufgestellt wird, daß durchschnittlich täglich 10-20 solcher Organisationsaufträge von H-Leuten an Häftlinge allein in dieser einzigen Abteilung erteilt worden sind.

In sachlicher Beziehung hätte man sonst erwarten müssen, daß man als Häftling für diese Abteilung, wenn überhaupt dort Häftlinge beschäftigt werden, nur solche auswählt, die eine gewisse Zuverlässigkeit gewährleisten.

In der H-Küche und in der Häftlingsküche lagen die Dinge genau so und ebenso auch in der Kantine, dem Wäschelager, der Bekleidungskammer, der Poststelle, die die Pakete ausgab und verteilte. In all diesen Stellen saßen als Kapos Berufsverbrecher. Sie gehörten damit zu den "Prominenten". Prominente Häftlinge waren auch alle Blockältesten, ebenfalls soweit es Deutsche Waren, durchwegs Berufsverbrecher. Diese Blockältesten kamen unmittelbar nur vereinzelt an Zugänge heran, bevor diese eingekleidet und ihnen die Sachen abgenommen waren. Ihre Aufgabe war aber eine andere, nämlich das Dezimieren der Belegschaftsstärke ihres Blocks. In den Jahren bis 1942 starben fast auf jedem Block in jeder Nacht eine Anzahl von Häftlingen oder hängten sich auf oder liefen gegen den elektrisch geladenen Drahtzaun und erlitten dort den Tod durch Starkstrom. Vereinzelt mag es sich hierbei um wirkliche normale Todesfälle dieser Art gehandelt haben. In der weitums größeren Zahl wurden die Häftlinge jedoch erschlagen, aufgehängt oder in den Drahtzaun geworfen oder gejagt. Wer Goldzähne hatte, oder von denen bekannt war, daß er einem Beruf angehört hatte, der zu der Oberschicht gehörte oder gar zu einem Stand, der sich mit Verbrecher oder Aufklärung u. Aburteilung von Strafsachen beschäftigte, war in diesen Jahren unweigerlich verloren. Das ging soweit, daß z.B. ein Blockältester,

131

als er eines Morgens mit seinem Kumpan, dem Blockfriseur, Kaffee trank, zu sich selbst erstaunt sagte: "Donnerwetter, heut hab ich ja gar keinen tot geschlagen".

Im Sanitätslager herrschte als prominent weniger der deutsche Berufsverbrecher, sondern der Pole. Blockälteste, Pfleger, Blockschreiber, Küchenpersonal und dergl. waren dort fast ausschließlich Polen.

Nur der Lagerälteste des Sanitätslagers war ein Deutscher oder Österreicher, selbstverständlich aber auch ein Berufsverbrecher. Eines Tages "platzte" dieser Mann, der im übrigen Schmidt hieß. Bei der Durchsuchung seiner Sachen wurden etwa 20.000 Zigaretten, 10 oder mehr kg Margarine, entsprechende Mengen von Zucker usw. vorgefunden. Die Lebensmittel waren naturgemäß von der für die Kranken bestimmten Kost gestohlen und die Zigaretten für diese eingetauscht. Da nun dieser Lagerälteste sehr viel wußte, d.h. jahrelang die H mit gestohlenen Lebensmitteln beliefert hatte, mußte er verschwinden. Hier wurde nun nicht der vorgetäuschte "Freitod durch Erhängen" gewählt, sondern er wurde "auf der Flucht erschossen". In welcher Weise dies geschah, kommt im Abschnitt B II. 1 zur Schilderung. In diesem Sonderfall muß nur noch bemerkt werden, daß dieser Häftling derart unförmlich dick gewesen war, daß von einer Flucht, die mit Laufen verbunden war, niemals hätte die Rede sein können, sondern jeder Gedanke daran einfach lächerlich war.

Die prominenten Häftlinge aßen seit Jahren bis zum Zusammenbruch überhaupt keine Lagerkost. Sie wußten tatsächlich meist nicht einmal, was es an dem Tage zum Mittagessen gegeben hatte. Ihre Brotportion und dergl. holten sie auch nicht, sondern ließen diese für den Schwung, d.h. ihrem Biener, zukommen, den sie sich unter den Häftlingen für Bettenbauen, Schuheputzen und vor allen Dingen für das Kochen herausgesucht hatten.

Die Prominenten lebten nur von dem, was sie sich selber kochen ließen.

132

9285
In erster Linie gehörten hierzu Braten aus Fleisch, das in der Häftlingsküche oder in der $\frac{1}{2}$ -Küche gestohlen war. In seltenen Fällen wurde zum Braten Margarine verwandt. Viel häufiger richtige Butter. Durchaus nicht selten gab es aber auch Rehbraten, Hun, Gans oder Hase zum Mittagessen und dazu entsprechendes Gemüse, entweder aus gestohlenen Konserben oder auch aus Frischgemüse. Den Nachtisch bildeten dann auch Früchte. Die ersten Walderdbeeren oder Gartenerdbeeren oder auch solche aus Konserven, der erste Salat oder Spinat war hier zu sehen. Zum Frühstück gab es einige in Speck gebratene Eier und abends dann Weißbrot oder Brötchen mit verschiedenen Sorten Wurst und Tee oder Wein.

Es muß hier noch eingeschaltet werden, daß nicht nur die den Zugängen geraubten Sachen zum Verschieben bereit waren, sondern auch die ganzen vorher noch nicht gestohlenen Sachen der Verstorbenen und der Inhalt der ganzen Pakete, die an Verstorbene gerichtet waren oder an Häftlinge, die überhaupt nicht aufzufinden waren.

Im übrigen hatten die prominenten Häftlinge die Passion des Kartenspiels. Alle möglichen Glücksspiele wurden dabei gespielt. Die Umsätze bei einer Spielpartie an einem Abend oder einer Nacht schwankten. Spielverluste von 8 bis 10.000 RM für den einzelnen waren nichts besonderes. An dieser Stelle ist gleich einzuschalten oder nochmals zu erwähnen, daß der Besitz von Geld verboten war, trotzdem beim Besuchen des Bordells mit Bargeld bezahlt wurde. Eines Tages wurde bekannt, daß in der Häftlingskantine auch für Bargeld Zigaretten zu bekommen seien. Diese "Parole" war nur in den Kreisen von wenigen Eingeweihten von Mund zu Mund gegangen. Innerhalb von wenigen Stunden waren 41.000 RM für Zigarettenankauf eingezahlt. Der Schutzhäftlagerführer "beschlagnahmte" dann aber dieses ganze Geld und niemand weiß, wo es geblieben war.

In einem anderen Einzelfall war "die Zahnstation geplatzt". Die Häftlinge der Zahnstation, die am Sonntag nicht arbeiten, waren trotzdem als scheinbares Arbeitskommando vom Lager wie auch sonst an allen

133

anderen Sonntagen zu ihrer Arbeitsstelle ausgerückt, einzig und allein, um dort zu kochen. Sie machten das nicht so wie bei anderen Arbeitskommandos oder auf den Blöcken auf Öfen mit Holz oder Kohlefeuerung, sondern hatten mehrere elektrische Kochtöpfe u., sogar einen elektrischen Bratofen. Aus irgendwelchen näher nicht bekannten Gründen kam an diesem Sonntagvormittag der H-Stabsscharführer Struller in die Zahnstation, um zu kontrollieren. Er fand einen Kalbsbraten in dem Bratofen, 3 Arten von Pudding als Nachtisch bereits fertig und im übrigen 50 seidene Oberhemden/ nach Maß, eine entsprechende Anzahl von Schlafanzügen und anderen Stücken ebenfalls aus Seide, Geldscheine u. Münzen verschiedenster Währung bis zum nordamerikanischen Dollar in Gold und Bruchgold im Gewicht von mehr als einem kg.

Die Leichen aller Häftlinge wurden im Krematorium auf Goldzähne untersucht und diese dann ausgebrochen. Angeblich wurde das Gold irgendwie amtlich vereinnahmt. Eine Kontrolle darüber bestand aber ebenfalls nicht, so daß praktisch soviel in andere Hände gelangen konnte, wie man wollte. Das formell vereinnahmte Gold mengenmäßig zusammengerechnet ergab in einem Monat, in dem der Unterzeichnete einmal die einzelnen Posten zusammenaddierte, etwas über 2 kg.

Einen besonderen Luxus trieben alle prominenten Häftlinge im Lager auch mit ihrer Kleidung. In dieser Beziehung herrschten überhaupt ganz eigenartige Zustände. Die blauweiß gestreifte Häftlingskleidung wurde nur noch in Außenlagern getragen oder aber von Neuzugängen auf der Quarantäne. Alle anderen Häftlinge trugen Zivilkleidung, die von den Toten stammte. Sie trugen auch Zivilstrümpfe, Oberhemden, Schuhe usw. Nur die Häftlingsnummer auf weißer Leinwand aufgemalt, bei Prominenten gestickt oder ausgeschnitten, war auf die Häftlingskleidung aufgenäht. Erst in allerletzter Zeit wurde aus diesem Zivilanzügen, dem Rock und in der Hose je ein Stück Stoff herausgeschnitten und in "dieses Fenster" ein Stück blauweißgestreifter

134

Stoff aus den eigentlichen Häftlingsanzügen eingesetzt. Dieses geschah in erster Linie, als mehrere Häftlinge ihren Anzügen geflohen waren und nur die Nummern abgetrennt hatten, worauf sie sich in ihrer Kleidung in keiner Weise mehr von der Zivilbevölkerung unterschieden. Oberhemden wurden ebenso wie die Anzüge durch entsprechende Bezahlung nach Maß passend gemacht. Für das Arbeitskommando der politischen Abteilung war für die Häftlinge ausdrücklich Zivilanzug, Zivilschuhe, saubere Oberhemden usw. vorgeschrieben, doch wurde hiervon nichts geliefert, sondern mußte organisiert werden. Der Unterzeichnete ist mehrfach von \mathcal{H} -Leuten darauf hingewiesen worden, daß seine Hose keine Bügelfalten habe, auch durften keine Schuhe mit Holzschleie getragen werden. Als Ersatz für solche erhielt der Berichterstatter eines Tages halbe Lackschuhe, wie man sie zum Gesellschaftsanzug trägt.

Derartige Grotteasken ließen sich noch im Umfange vieler Seiten ausführen, doch wird das bisher Gesagte zunächst für ausreichend gehalten. Es ist ausgeschlossen, daß ein einziger \mathcal{H} -Mann des Kommandanturstabes jemals im Lager gewesen ist, der nicht in mindestens 100 Einzelfällen sich von Häftlingen irgendwelche Sachen oder Leistungen wie die Anfertigung von Schuhen für seine Frau und Kinder, wie die Reparatur von Uhren, die Anfertigung von Anzügen, von Damen- oder Kinderkleidung usw. hat besorgen lassen.

Abschließend sei nur noch ein besonderes schausliches Kapitel der letzten Tage vor dem Zusammenbruch kurz gestreift:

Das Rote Kreuz in Genf hatte eine große Anzahl - zusammen etwa 10.000 Liebesgabenpakete - fertiggemacht und diese an das Lager Mauthausen und auch an das Lager Buchenwald, vielleicht auch an andere Lager gerichtet. Aus irgendwelchen nicht näher bekannten Gründen kamen alle diese Pakete größtenteils direkt mit Autos des Roten Kreuzes nach Mauthausen, höchstwahrscheinlich mit den Bestimmungen an die

135~

Häftlinge der dem internationalen Roten Kreuz angeschlossenen Nationen praktisch also an alle mit Ausnahme der Deutschen und Russen verteilt zu werden.

In diesen Paketen befanden sich an Nahrungs- und Genussmittel förmlich Kostbarkeiten, wie Schokolade, Kakao, Trockenmilch, indischer Tee, Bohnenkaffee, Marzipan, Würfelzucker, Feigen, Fleischkonserven und andere, Zigaretten, Wein, Nudeln und ähnliche Nährmittel, aber auch Hostien und andere Dinge für Geistliche und für den Gottesdienst in einem Gesamtwert von mehreren Millionen.

Es muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß mindestens 3/5 all dieser Pakete verschoben oder ihr Inhalt vernichtet wurde, ohne daß er in die Hände der Empfänger gelangte. Die Häftlinge, die mit dem Abladen beschäftigt waren, schleptten zunächst einmal weg, was nur möglich war. Zu Anfang ganze Pakete, bald aber wurden diese aufgerissen und nur das Wertvollste, wie vorwiegend Schokolade und Wein herausgenommen, alles andere aber achtlos auf die Erde geworfen und dort von den herausströmenden gierigen anderen Häftlingen zertritten. Tausende dieser Pakete kamen bei strömendem Regen an und wurden unter freiem Himmel vor dem eigentlichen Lager zunächst aufgestapelt mit dem Erfolg, daß die Pappa einfach aufweichte und das Paket auch beim besten Willen und bei größter Vorsicht nicht später unversehrt in einen überdachten Keller gebracht werden konnte. In diese Lagerräume wurde dann außerdem noch nachts eingebrochen und wieder geraubt, was nur irgendwie zu erwischen war. Dutzende von H-angehörigen vom Hauptsturmführer Bachmayer angefangen, über den Arbeitsdienstführer Trum zu den ganzen Blockführern hinunter sprachen sich zuerst sehr scharf gegen diese Aneignung des Paketinhaltes durch Häftlinge aus, ließen sich aber andererseits mit größter Ruhe bestimmte Sachen für sich selbst zurücklegen, so z.B. Trum 100 Tafeln Schokolade, von denen jede etwa 1/4 kg weg.

136

Nutznießer dieser ganzen Rübbereien waren außer der \mathcal{H} in erster Linie die prominenten Häftlinge, dann aber auch, weil tatsächlich soviel da war, auch schon der "Mittelstand" unter den Häftlingen. Selbst die Russen, die, wenn man in dieser gesellschaftlichen Rangordnung weiter fahrtfahren will, gewissermaßen das Proletariat bildete, rohe Kartoffelschalen aus den Mühlkästen sammelten und diese aßen oder auch die Füße von geschlachteten Pferden, durften außerhalb der überdachten Räume sich von der Erde aufleben, was dort zertreten herumlag.

Nur die Empfänger, für die diese Sendungen hauptsächlich bestimmt waren, wie z.B. die franz. Schutzhäftlinge, gingen fast leer aus. An sie wurde von den herausgefallenen Sachen, die von der Erde wieder in Holztragen geworfen waren, nach Gutdünken 2 oder 3 Hände voll verausgabt, soweit sie in der Lage waren, das, was ihnen gegeben wurde, überhaupt an sich zu nehmen, weil sie keinerlei Behälter zum Empfang bei sich hatten. Die Mütze oder der Rock dienten daher zur Aufnahme.

Die im Vergleich zu der Zahl der ganzen Häftlinge hauchdünne Oberschicht von prominenten Häftlingen müßte gerechter Weise soweit irgendwie noch zu erfassen zur Verantwortung gezogen werden, wenigstens, soweit es sich um Mörder dabei handelt, die ihre Mithäftlinge im Solde der \mathcal{H} zu Dutzenden umgebracht haben. Einzeln Tatbestände hieraus zu erfassen, ist jedoch nur durch eingehende Vernehmung der noch im Lager befindlichen Häftlinge bzw. der bereits ergriffenen \mathcal{H} -Leute möglich. Um den Rahmen dieser Denkschrift nicht zu übersteigen, wird zunächst von weiteren Ausführungen zu diesem ganzen Thema abgesehen.

Der 2. Lagerälteste mit Namen Witt Unek hat nach der glaubhaften Versicherung von Augenzeugen wenigstens 50 Häftlinge in seiner Eigenschaft als Blockältester eigenhändig erschlagen. Zum Dank hierfür erhielt er von Bachmayer kurz vor dem Zusammenbruch eine Pistole

134

mit der er im Lager unverspaziert.

Der unterzeichnete Berichterstatter, der bei den H- Leuten der politischen Abteilung als völlig unbegabt für das Organisieren von Sachen galt und bewußt auch nichts dagegen tat, für einen Trottel gehalten zu werden, erhielt nur verhältnismäßig selten Aufträge, dieses oder jenes für einen H-Angehörigen zu beschaffen. Unter "wenig" ist eine Zahl von ca. 30-50 pro Monat zu verstehen.

Der H-Rottenführer Schlünder - Zivilberuf Fabrikant in Linz und deshalb hier als Einzelbeispiel wegen der leichten Nachprüfung hier erwähnt - verlangte z.B. eine Damenarmbanduhr für seine Tochter und stellte einen Liter Slibowitz als Bezahlung in Aussicht. Er war recht ungehalten darüber, daß die Sache nicht klappte und ließ dem Unterzeichneten gegenüber durchblicken, daß er, Schlünder, annehme, der Berichterstatter wage es, an der Ehrlichkeit von Schlünder zu zweifeln, d.h., also anzunehmen, dieser würde nach Erhalt der Uhr den Slibowitz nicht liefern.

In einem anderen Falle sollte der Berichterstatter aus der Häftlingsküche eine dort von deren Kapo gebackene Torte für den Obersturmführer Schulz holen. Schulz als Leiter der politischen Abteilung hatte diesem Berufsverbrecher die Entlassung zur Wehrmacht in Aussicht gestellt und dafür diese Torte gebacken erhalten, die er wieder zu einem "Budenzauber" brauchte, d.h. für die Einladung eines der Mädchen oder Frauen, in seine im äußeren Lage gelegene Dienstwohnung. (Privatwohnung und Ehefrau liegen in der Stadt Mauthausen). Der Unterzeichnete erhielt hierbei von Schulz ausdrücklich die Weisung, diesem Berufsverbrecher zu erklären, daß er, der Berichterstatter, aus seiner eigenen Wissenschaft durch seine Tätigkeit in der politischen Abteilung bereits Kenntnis davon habe, daß der Kapo demnächst entlassen werden würde. Die Sache war insofern in ihrer weiteren Entwicklung auch nur charakteristisch. Der Auftrag mußte naturgemäß ausgeführt werden. Dieser Kapo mit Namen Türk hatte tat-

138

sächlich eine Torte gebacken und in einer Holzkiste von ca. 30 cm² verpackt. Der Berichterstatter suchte es selbstverständlich zu vermeiden, mit dieser Kiste durch die Kontrolle am Jourhaus zu gehen, weil dieses, wie bereits ausgeführt worden, mit Lebensgefahr verbunden war. Er ließ deshalb die Kiste an Ort und Stelle und meldete dem Obersturmführer Schulz, die Sache sei fertig, Türk wolle die Torte jedoch nicht an den Unterzeichneten herausgeben, weil er nicht wisse, ob dieser überhaupt einen Auftrag habe, oder für sich selbst diese Torte organisieren wolle. Deshalb müsse ein H-Mann zur Abholung dieser Torte geschickt werden. Das geschah nun auch und der Unterscharführer Hans Prellberg wurde zusammen mit einem Häftling Uschler beauftragt, diese Torte aus der Kiche zu holen. Zur Tarnung des ganzen Unternehmens wurden die Papierkörbe mitgenommen, um deren Inhalt in der Kiche zu verbrennen, was sonst niemals an Sonntagen geschah. Der Küchenkapo gab dann auch die eingepackte Torte dem H-Mann Prellberg und dieser gab sie dem Häftling zum Tragen. Die Sache ging aber schief, denn beim Verlassen der Kiche bemerkte der Hauptscharführer Burker, dem die Kiche unterstand, daß dieser Häftling etwas hinaustrug. Er rannte hinterher und erwischte schließlich den Unterscharführer Prellberg, der nun sagte, er habe vom Obersturmführer Schulz den Auftrag, ihm diese Kiste zu übergeben. Im übrigen wisse er von der Sache nichts. Daraufhin ging Burker in die Wohnung des Obersturmführers Schulz. Dort verhandelten beide zunächst eine Stunde. Darauf erschien Schulz in den Diensträumen der politischen Abteilung und nahm ein dort stehendes Jagdgewehr mit in seine Wohnung, die man dem Hauptscharführer Burker kurz darauf mit diesem Gewehr verlassen sah. Von Burker war bekannt, daß er gern mit Bachmayer und Trum auf Jagd ging, aber keine Waffe hatte. Bachmayer hatte eine Jagd in der Nähe von Mauthausen gepachtet und schoß dort nach Art aller Fleischmacher an Wild zusammen, was er nur erwischen konnte. Ganz junge Rehböcke,

139

deren Gehörne er sich noch aufsetzen ließ, ebenso junge Zukunfts-
hirsche sowie Eulen und andere geschützte Vögel, die von Häftlingen
ausgestopft wurden, befanden sich darunter.

Die Herkunft dieser Jagdflinte ist im Übrigen auch bekannt. Bei
der Suchaktion nach den ca. 400 geflüchteten Häftlingen der Aktion
"Kugel" aus dem Block 20 war, wie bereits geschildert, auch ein
Hilterjunge erschossen worden. Nachträglich fuhr nun ein Kommando
von SS-Angehörigen der politischen Abteilung nochmals an diese
Stelle und "beschlagnahmte" hierbei diese Jagdflinte, die der Hitler-
junge angeblich bei sich gehabt haben soll.

Im Übrigen ist auch bei einer Treibjagd zu Beginn des Jahres 1944
ein 12-jähriges Kind, das als Treiber verwandt worden war, von einem
SS-Mann, wahrscheinlich von dem SS-Unterscharführer Hans Schartinger
aus Steyr erschossen worden. Auch diese Sache wurde in einer merk-
würdigen Weise umfrixiert oder vertuscht. Jedenfalls hat der Unter-
zeichneter Selbst Leichenschauscheine des Konzentrationslagers
Mauthausen für dieses Kind in den Händen gehabt, und zwar Scheine,
die nur für verstorbene Häftlinge bestimmt sind.

Bei Fliegerangriffen bewahrten alle Häftlinge die größte Ruhe und
Sicherheit. Auch wenn Tiefflieger kamen, ging kein Häftling in
Deckung, wenn er nicht unbedingt durch Befehle dazu gezwungen war,
denn jeder wußte, daß die amerikanischen Flieger das Lager unter
keinen Umständen angreifen. Diese Kenntnis baute sich nicht nur
auf den Erfahrungen auf, wie sie bei bisherigen Angriffen gemacht
waren, sondern stützten sich auch weiter darauf, daß nachts die
amerikanischen Piloten das Lager mit Leuchtschirmen förmlich abge-
steckt hatten. In der Hauptsache aber kam diese Ruhe daher, weil
dem Größten Teil der Häftlinge die Aussage eines amerikanischen
Kommandore und einiger anderer Fliegeroffiziere bekannt geworden
war, die gelegentlich eines Angriffs abgeschossen waren und vorüber-
gehend in das Konzentrationslager Mauthausen bis zum anderweitigen
Abtransport gebracht wurden. Die ganze Aussage hier zu wiederholen,
dürfte den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Zu bemerken ist jedoch,

140

daß diese Offiziere nicht geschlagen oder mißhandelt worden sind. Nur der Arbeitsdienstführer Trum konnte es sich nicht verkneifen, daß einen von ihnen einen Strick zuzuwerfen, mit der Aufforderung, sich damit aufzuhängen. Der amerikanische Offizier beantwortete diese Aufforderung mit einem ironischen Achselzucken.

Anders erging es wenigen Wochen vor dem Zusammenbruch einem abgeschossenen englischen Offizier, der früher vermutlich österreichischer Staatsangehöriger gewesen war und entweder als Pilot oder als Fallschirmagend abgesetzt worden war. Der Name ist nicht bekannt. Wahrgenommen wurde jedoch von dem Unterzeichneten an einem Sonntagvormittag, daß dieser englische Offizier zur politischen Abteilung gekommen war und dort von dem Oberscharführer Fassl und einem Unterscharführer Kruz oder ähnlichen Namens aus der 4-Kantine blutig geschlagen wurde, trotzdem der Geschlagene rief "ich bin britischer Offizier". Noch während dieser Mißhandlung wurde der Engländer von einer höheren Stelle angefordert und mußte nun erst wieder abgewaschen werden, bevor man ihn dorthin brachte.

ЛЧЛ

D.Die Todesfälle unter den Häftlingen.Allgemeines.

An anderer Stelle dieses Berichts ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß das Lager Mauthausen ein Ausmerzungslager war, in erster Linie also den Zweck hatte, Häftlinge umzubringen. Im Laufe dieses Krieges hat sich dieser Grundsatz dann allerdings erheblich herabgemindert, weil die Arbeitskräfte für Rüstung und dergl. gebraucht wurden.

Das Krematorium des Lagers und seine Verwaltung waren daher eine der wichtigsten Abteilungen, trotzdem aber verhältnismäßig unmodern eingerichtet, d.h. also nicht daraufhin zugeschnitten, große Massen von Leichen beschleunigt zu verbrennen, wie z.B. das Konzentrationslager in Auschwitz.

Von diesem weiß der Unterzeichnate zwar nicht aus eigenen Wahrnehmungen, aber aus der glaubhaften Schilderung von anderen Häftlingen, die aus Auschwitz nach Mauthausen gekommen waren, daß das Krematorium in Auschwitz über ein eigenes Eisenbahngleis verfügte, auf das die ankommenden Transportzüge, hauptsächlich solche mit jüdischen Ungarn gebracht wurden. Die Häftlinge müssen dann aussteigen und kamen in einen verhältnismäßig modern eingerichteten und mit Kacheln ausgelegten Raum, in dem sich einzelne Türen befanden. An diese Türen war geschrieben: "Baderaum A, Baderaum B" usw. sowie ferner "Handtuch und Seife nicht vergessen". Diese Worte und Sätze standen nicht nur in Deutsch, sondern in wenigstens 5 europäischen Sprachen daran. Die Häftlinge gingen dann entkleidet in einen dieser Räume hinein, bis es voll war, die Tür wurde geschlossen, und dann in einer scheinbaren Säule, die in der Mitte des Raumes als vorgetäuschte Deckenstütze stand, in Wirklichkeit aber nur aus durchbrochenem Eisenblech bestand, eine Gasbombe

142

hinaufgeworfen, durch die die ganzen Insassen umkamen. Durch eine besondere Kippvorrichtung sollen die Leichen dann gleich den einzelnen Verbrennungsöfen zugeführt worden sein, man spricht allgemein allein von wenigstens 2 1/2 Millionen jüdischer Ungarn, die der Reichsführer Himmller in seiner Eigenschaft als Siedlungskommissar für den Ostraum von Ungarn angeblich nach Polen hatte verpflanzen lassen, und die auf diese Weise liquidiert wurden, wobei ihre Wertsachen mit Millionenwerten in die Hände der \mathcal{H} fielen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch kurz erwähnt, daß eine Aufklärungsmöglichkeit dieser Vorgänge in Auschwitz hier in Österreich z.Zt. dadurch gegeben ist, daß alle Häftlinge von Auschwitz, soweit sie nicht unterwegs ermordet oder geflüchtet waren, in das Konzentrationslager Mauthausen überführt wurden, als Auschwitz in russische Hände fiel.

Das Krematorium in Mauthausen fasste derartige Mengen nicht und arbeitete im übrigen auch nur mit Öl.

Auf der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen wurde eine Totenliste geführt und in diese alle Häftlinge, die verstorben waren, namentlich mit einer der vorgesetzten laufenden Nummer in unmittelbarer Aufeinanderfolge seit Bestehen des Lagers bis zur Verbrennung dieser Liste eingetragen. Ausgenommen von dieser Eintragung waren nur russische Kriegsgefangene, alle Häftlinge der Aktion Kugel und sonstige Sonderhäftlinge, die noch nicht im Häftlingsbestand waren. In letzter Zeit waren das auch alle diejenigen, die von den Lagern Auschwitz, Stutthof, Ravensbrück usw. ohne irgendwelche Akten nach Mauthausen überführt worden und dort verstarben, bevor sie in den Häftlingsbestand aufgenommen worden waren und eine Häftlingsnummer erhalten hatten. Dazu gehörten also auch die ca. 2500 Häftlinge des Krankenlagers aus Sachsenhausen und schließlich auch alle diejenigen, die zwar erst

143

einige Zeit nach ihrer Einweisung in Mauthausen verstarben, bis zu ihrem Tode vernehmungsunfähig gewesen sind.

Diese amtliche Totenliste der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Mauthausen erfaßte bei ihrer Vernichtung ca. 4 Wochen vor dem Zusammenbruch etwas mehr aus 54.000 - vierundfünfzigtausend - laufende Todeseintragungen.

Die laufende Häftlingsnummer der letzten Zugänge zur gleichen Zeit ebenfalls vom Augenblick der Eröffnung des Lagers angerechnet lag bei 126.000 - einhundertsechsundzwanzigtausend -. Von diesen ca. 126.000 Häftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen aus dem normalen Häftlingsbestand ohne Aktion Kugel usw. sind vielleicht 15-20.000 in andere Lager überstellt worden und weitere tausend im Höchstfalle zur Entlassung gekommen. In die laufende Nummerreihe sind auch die russischen Kriegsgefangenen eingezogen.

Es verbleibt somit ein Bestand von etwa 107.000 Häftlingen aus Dauerahaftlingen des Konzentrationslagers Mauthausen, und von diesen sind 54.000 nach der amtlichen Totenliste, also ziemlich die Hälfte, ums Leben gekommen. Tatsächlich ist hierbei die Hälfte nicht nur ziemlich erreicht, sondern wahrscheinlich sogar überschritten, denn russische Kriegsgefangene verstarben pro Tag etwa 2-10. Von der Aktion Kugel verstarb ein täglicher Durchschnitt von 20-30. Die nach mehreren tausendzählenden Todesfälle der besonders in letzter Zeit von den anderen Lagern überführten Häftlinge brauchen daher nicht einmal berücksichtigt zu werden, da sie völlig unkontrollierbar und nicht zu erfassen sind, es sei denn, durch die Vernehmung der beiden erwähnten Hauptscharführer Krüger und Roth vom Krematorium.

Der tägliche Tagesdurchschnitt der verstorbenen Häftlinge war im Sommer verhältnismäßig niedrig und sank zeitweise auf 17-20. Im Winter erreichte er jetzt in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch allein im eigentlichen Lager Mauthausen 120-150, im Nebenlager Gusen 40-100, in den Außenlagern Quars und Zement, 30-60

144

- an einem einzigen Tage allerdings auch allein 258 Juden im Zement - und in den übrigen Außenlagern des Konzentrationslagers Mauthausen höchstens 10.

Alle Todesfälle der nachstehend im einzelnen aufgeführten Arten hatten in ihrer Bearbeitung das Eine gemeinsam, daß überhaupt kein \mathbb{H} -Arzt den Kranken oder den Verstorbenen gesehen hatte, trotzdem aber einen amtlichen Leichenschauschein ausstellte und unterschrieb. Urkundenfälschungen, wie sie klarer als solche kaum hervortreten können, wurden also täglich von den \mathbb{H} -Ärzten in mehr als 100 Einzelfällen allein bei den Leichenschauscheinen vorgenommen.

Ausgefertigt wurden diese Urkunden durch den tschechischen Schutzhäftling Ulbrich, einem Bankdirektor aus Prag, sowie durch den österr. Schutzhäftling Martin, Gaswerksdirektor aus Innsbruck. Beide haben selbstverständlich die Leichen auch niemals gesehen, da sie reine Schreibkräfte im Geschäftszimmer des Reviers gewesen waren, das im übrigen von einem Sturmscharführer Metzler geleitet wurde.

Im Sanitätslager oder an anderen Stellen, wo die Häftlinge verstarben, waren es auch nur Häftlingsärzte, die die Leiche gesehen hatten. Einzig und allein bei den Exekutionen wurde ein \mathbb{H} -Arzt hinzugezogen, trotzdem aber auch hier das Exekutionsprotokoll und der Leichenschau-schein gefälscht, wie noch zu schildern sein wird.

Alle Akten und Listen der Verstorbenen im Konzentrationslager Mauthausen sind auch ebenso wie die Karteiblätter vernichtet worden.

Es besteht aber trotzdem doch noch eine Möglichkeit, eine namentliche Liste, wenigstens der Reichsdeutschen, zu erfassen.

Der Landrat in Perg und auch das Amtsgericht in Mauthausen erhielten allmonatlich solche Listen zugesandt, die teilweise auch andere Nationalitäten umfaßte. Beim Landrat in Perg ist eine Vernichtung zwar auch immerhin möglich. Beim Amtsgericht in Mauthausen wird sie aber kaum erfolgt sein.

145

I. Natürlicher Tod.

1. Natürlicher Tod (tatsächlich solcher).

Es ist bereits an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht worden, daß ein hoher Prozentsatz der Häftlinge ohne irgendwelche Gewaltmaßnahmen dahinstarb und daß hauptsächlich die Ernährung und darunter wieder der Hunger die mittelbare oder unmittelbare Todesursache gewesen ist. Alle Leichen dieser Art waren ausgezehrt und abgemagert, so daß die Knochen hervortraten und Häftlinge von ziemlich kleiner und an sich schmächtiger Statur aus der Krematoriumsverwaltung allein eine derartige Leiche transportieren könnten. An Krankheiten kam Wassersucht, dann auch Lungenentzündung, daneben aber auch Fleckfieber, Ruhr, usw. vor. In diesen Fällen wurde dann auf dem Leichenschauschein und in sonstigen Papieren als Todesursache ausnahmslos angegeben, entweder "Kreislaufschwäche, allgemeine Herzschwäche, Herzmuskelschwäche oder allgemeiner Körperverfall."

Bei Phlegmone als Krankheit und auch bei vielen vorangegangenen Betriebsunfällen lautete dann die Todesursache verhältnismäßig wahrheitsgemäß "allgemeine Sepsis".

Die Bearbeitung einer solchen Todesursache spielte sich in der Weise ab, daß das Sanitätslager den Tod unter Angabe der Personalien und der Nummer des Häftlings der Lagerschreibstube meldete, soweit es sich um Verstorbene direkt im Lager Mauthausen handelte und nicht um eines der Außenlager. Die Lagerschreibstube schickte dann, unterschrieben von dem Rapportführer der Schutzhaftlagerverwaltung, eine schriftliche Todesmeldung an die politische Abteilung. Auf Grund dieser Todesmeldung wurde der Personalakt des Verstorbenen von seinem bisherigen Platze entfernt und der Fall wurde dann in die Totenliste eingetragen. Die einweisende Dienststelle, das Reichssicherheitshauptamt in Berlin u. bei kriminellen Verbrechen das Reichskriminalamt erhielten durch Fernschreiben und auch schriftlich durch

146

Schnellbrief von jedem einzelnen Todesfall Nachricht und jedesmal am Monatsschluß bekam das Sicherheitshauptamt auf ausdrückliche Anordnung noch eine Liste aller in den vergangenen Monaten verstorbenen Juden.

Alle Diese Stellen sind infolgedessen für dieses Massenmorden in vollstem Umfange verantwortlich und können sich niemals mit der Behauptung herausreden, nicht gewußt zu haben, was in Mauthausen vorging, ebensowenig wie sie bestreiten können, gewußt zu haben, daß jeder Führungsbericht über einen Häftling, der von ihnen als Voraussetzung für eine ev. Entlassung angefordert worden war, grundsätzlich und regelmäßig in schärfster Weise eine solche ablehnd erstattet wurde.

Die einweisende Dienststelle, d.h. also die Staatspolizei- oder Kriminalpolizeistelle, aus deren Bereich der Häftling gekommen war, wurde außerdem ersucht, die Angehörigen zu verständigen, falls es sich nicht um einen Häftling der Aktion Nacht und Nebel handelte, und falls die Angehörigen über eine postalisch zureichende ~~known~~ Anschrift verfügten.

Bei allen Reichsdeutschen und anderen Nationen mit Ausnahme der Russen, in letzter Zeit beschränkt, nur auf die Reichsdeutschen und Tschechen, wurde außerdem unmittelbar von der politischen Abteilung an die Angehörigen ein Beileidsschreiben gesandt, daß nach Schema ging und folgenden Wortlaut hatte:

" Ihr (Vater, Sohn, Ehemann usw.) würde, als er sich krank meldete, in unseren Krankenbau aufgenommen. Trotz bester medikamentöser Behandlung und sorgfältigster Pflege gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden. Er starb am ?, ohne letzte Wünsche geäußert zu haben.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus. Eine Sterbeurkunde kann gegen Übersendung von 0.72 RM vom Standesamt II. Mauthausen bezogen werden.

In Vertretung:
Schulz, #Obersturmführer."

July

Wie diese "beste medikamentöse pflegerische Behandlung" aussah, ist bereits dargelegt worden.

Es steht im übrigen für diesen ganzen Komplex ein besonders sachkundiger Zeuge in der Person des langjährigen Lagersanitäters Kaufmann, jetzt Linz, Kapuzinerstraße 16 bei Harras wohnhaft, zur Verfügung. Kaufmann ist Österreichischer Staatsangehöriger. Ob er allerdings später in Linz bleiben wird, entzieht sich der Kenntnis des Berichterstatters.

Ein Formular mit der Todesmeldung wurde dann auch dem Standesamt II in Mauthausen zugeleitet, das den Tod dann beurkundete, d.h. in das Standesamtsregister aufnahm, wovon nur Russen und Polen grundsätzlich ausgenommen waren. Damit war die Bearbeitung beendet, und das Krematorium verbrannte die Leiche.

Nach § 4 des Gesetzes über die Feuerbestattung war hierzu eine Urkunde erforderlich, auf der eine ~~der~~ Strafverfolgungsbehörde bescheinigt, daß keine Anzeichen eines gewaltsamen Todes vorhanden sind, diese Urkunde wurde auch in jedem Einzelfall hier ausgefertigt. Sie trug die Unterschrift des Obersturmführers Schulz, der aber diese Urkunde nicht einmal gesehen hatte. Die Unterschrift wurde mit einem Stempel größtenteils durch den unterzeichneten Sachbearbeiter oder einem anderen Häftling, manchmal auch durch einen ~~H~~-Angehörigen auf diese Urkunde befehlsgemäß gestempelt.

ЛН8

2. Natürlicher Tod vorgetäuscht.a) gespritzt.

In den früheren Jahren bis zum Jahre 1943 wurde eine im übrigen nicht mehr bekannte Anzahl von Häftlingen im Sanitätslager durch Spritzen getötet. Dieser Methode fielen solche Häftlinge zum Opfer, die entweder schwer krank waren oder auf Grund anderer Ursachen arbeitsunfähig gewesen sind. Sie erhielten eine Spritze angeblich von Benzin. Der Tod wurde dann genau so behandelt wie jeder andere, also auch das Beileidsschreiben wie vorzeitig ausgeführt an die Angehörigen gesandt. Irgendwelche Zahlen sind dem unterzeichneten Berichterstatter hierüber nicht bekannt.

Verantwortlich und gleichzeitig Auskunftsperson ist der Oberscharführer Merz. Vielleicht kann auch der Zeuge Kaufmann hierzu etwas bekunden.

b) Genesungslager.

Diese Methode einer gewaltsamen Tötung von Schwerkranken und Arbeitsunfähigen wurde im Jahre 1944 vervollkommen und erweitert. Eine ganze Sonderabteilung der politischen Abteilung, nämlich die Unterscharführer Leeb, Kerner und Muschik bearbeiteten die Todesfälle dieser Art. Die schwerkranken und arbeitsunfähigen Häftlinge aus Mauthausen, aus dem Nebenlager Gusen und von sonstigen Außenlagern wurden in ein angebliches Genesungslager überstellt. Der Ort dieses Lagers und überhaupt die ganze Bearbeitung erfolgte streng geheim unter Ausschluß jeder Mitarbeit von Häftlingen. Nur die fertigen Häftlingsakten erhielt der Unterzeichnete nach der Bearbeitung zur Ablage genau wie die übrigen Akten der anderen verstorbenen Häftlinge. Kein Uneingeweihter hätte aus dem Akt ersehen können, daß es sich juristisch gesehen, bei der Person des Häftlings

149

um einen Ermordeten handelt. Dem Eingeweihten fiel nur auf, daß die schriftliche Todesmeldung fehlte, die anderen Papiere aber, wie Leichenschauschein, Nachricht an das Standesamt, Sterbeschein fürs Krematorium, genau so vorhanden waren wie in jedem anderen Akt. Nur die Ausfertigung der Papiere war nicht durch Häftlinge erfolgt wie sonst, sondern durch die erwähnten H-Angestellten. Der jeweilige H-Arzt ging im Gegensatz zu den sonstigen Gepflogenheiten in dieses Zimmer der politischen Abteilung, das im übrigen von den anderen Zimmern abgeschlossen war, und setzte die Todesursache aus dem Kopfe ohne jede Unterlage fest. Sie lautete im übrigen genau so wie sonst auf "Kreislaufschwäche, Herzschwäche" und dergl.

Als H-Arzte kommen in Frage:

Obersturmführer Dr. Böhmlchen
Obersturmführer Dr. Endres
Obersturmführer Dr. Kurz
Sturmbannführer Dr. Wolter und
Hauptsturmführer Dr. Vetter.

Von dieser Art von Häftlingen, die im übrigen auch in die Totenliste eingetragen wurden, verstarben an manchen Tagen keine, an anderen dann aber 20-50 nach der Liste. Hier konnte man nun deutlich erkennen, daß diese Auswahl, also die jeweilige Tagesliste der Toten aus dem Genesungslager nach dem Alphabet erfolgt war, in der Weise, daß an einem Tage z.B. nur Häftlinge verstorben waren, deren Namen mit dem Buchstaben K-M begannen, an anderen dann B-F usw. Dadurch wurde klar, daß diese Menschen naturgemäß nicht in der alphabetischen Reihenfolge ihres Namens, sondern so, wie sie gerade gekommen waren, umgebracht worden waren, daß man den Tod aber nur nun auf einzelne Tage nachträglich verteilt.

Vom Hörensagen in verhältnismäßig glaubhafter Form ist dem Berichterstatter bekannt geworden, daß diese Kranken im Genesungslager, das Ybwich oder ähnlich geheißen haben soll, mit Hilfe von Gas

150

getötet worden sein sollen, welches nachts in die Krankenräume gelassen wurde. Es war auch unter den Häftlingen später davon die Rede, daß diese ganzen Vorrichtungen im Lager Ybwich im Februar 1945 gesprengt worden seien.

Da jeder einzeln e Akt in die Hände des Unterzeichneten von dieser Sonderabteilung zur Ablage gekommen war, können verhältnismäßig genaue Angaben gemacht werden, soweit die Zahl der Ermordeten in Frage kommt. Mehr als 5000 sind es jedenfalls nicht gewesen. Auch in diesen Fällen erhielten die Angehörigen das Beileidschreiben genau mit dem gleichen Text und die einweisenden Dienststellen auch nur eine Mitteilung von dem als natürlich bezeichneten Tod. In diesem Falle kann man infolgedessen die einweisende Dienststelle nicht mit zur Verantwortung ziehen, dagegen aber das #Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Oranienburg, das diese Anweisung gegeben hat.

Es war im übrigen in den letzten Tagen kurz vor dem Zusammenbruch beabsichtigt, das ganze Sanitätslager mit mehreren 1000 kranken Häftlingen verhungern zu lassen. Ein bis 2 Tage lang erhielten die Kranken bereits kein Essen mehr. Aus welchen Gründen diese Sache später wieder aufgehoben wurde, ist nicht bekannt.

c) Ein Einzelfall.

Die Staatspolizeileitstelle Wien übersandte dem Konzentrationslager Mauthausen in den ersten Monaten d.J. eines Tages eine Leiche und ein Fernschreiben. In diesem Fernschreiben wurde angeordnet, daß die Leiche, die ihrem Namen nach usw. bezeichnet war, als in Mauthausen verstorben in die dortige Totenliste aufzunehmen sei, und daß eine Ausfertigung der Sterbepapiere sowie des Leichenschau-scheines nach Wien zu übersenden sei. So geschah es dann auch. Todesursache "Kreislaufschwäche".

151

d) Arbeitsunfälle, die in den Akten als natürlich frisiert wurden.

Bei vielen Arbeitsunfällen war der Tod des Häftlings nicht auf der Stelle eingetreten, sondern erst einige Stunden oder Tage später im Krankenlager. Dasselbe galt auch für Häftlinge, die bei einem Fliegerangriff schwer verletzt worden waren und schließlich auch bei manchen, die inneroffiziell gehängt oder erschossen worden waren. Beispielsweise kam die fernmündliche Meldung eines Außenlagers, nach der dort ein Häftling wegen Widerstandes erschossen worden war. Häufig wurde dann nochmals zurücktelefoniert und die Sache lief dann als natürlicher Tod mit der Todesursache "Kreislaufschwäche" oder dergl., die auch bei allen Unfällen, die erst nachträglich zum Tode führten, angegeben wurde. Der praktische Zweck dieser Täuschung ga lediglich in der Arbeitersparnis, denn bei allen gewaltsauslösenden Todesfällen trat eine andere Form der Bearbeitung ein, die etwas umständlicher war und jedenfalls eine Mehrarbeit mit sich brachte, als wie bei den natürlichen Todesfällen. Diese Form der Bearbeitung wird übrigens im nachfolgenden Abschnitt II ausführlich behandelt werden.

Verantwortlich und gleichzeitig Auskunfts person hierfür sind:

Unterscharführer Diel aus Wiesbaden,

Unterscharführer Krüger aus einem nördlichen Vorort von Berlin (nicht zu verwechseln mit dem Hauptscharführer gleichen Namens, dem Leiter der Krematoriumsverwaltung aus Konstanz am Bodensee).

Auch der Büroleiter der politischen Abteilung, Oberscharführer Passel und letzten Endes der Obersturmführer Schulz sind hierbei zu nennen.

152

II.Unnatürliche Todesfälle.1. Auf der Flucht erschossen.

Seit Bestehen des Lagers bis zum Zusammenbruch sind es höchstens 1000 Häftlinge gewesen, die tatsächlich bei einem ernstlichen Fluchtversuch erschossen worden sind. Die weitaus größere Zahl, die unter den gleichen Umständen erschossen wurden, ist praktisch ermordet wurden. Von den 54.000 Toten der Totenliste mögen es wenigstens 5000 sein, die auf diese Weise ums Leben kamen. Der Vorgang spielte sich in der Regel nach einem gewissen Schema ab.

Der Häftling war, soweit es sich um das Lager Mauthausen unmittelbar und nicht um eins der Außenlager handelte, zur Arbeitsleistung dem Baukommando zugewiesen, das in der Umgangssprache die Bezeichnung "Strafkompanie" führte und die Aufgabe hatte, große Steine aus dem Steinbruch des Wienergrabens an die Stellen hinzutragen, an denen sie gebraucht wurden. Die jeweiligen Kapos dieses Kommandos und die Kommandoführer der $\frac{1}{4}$ waren mit Knüppel ausgerüstet. Sie schlugen je nach Laune auf die Häftlinge ein, wenn diese unter ihrer Last keuchend sich nur mühsam fortbewegen konnten und verlangten Bauschritte. Um den Schlägen auszuweichen und in verständlicher geistiger Verwirrung, lief dann dieser oder jener Häftling aus der Trägerreihe hinaus und kam auf diese Weise an die Postenkette, die um die Arbeitsstellen herumstanden, worauf er von den Posten wegen eines angeblichen Fluchtversuchs erschossen wurde. Traf der erste Schuß nicht gleich tödlich, so ließ man den Häftling liegen. Manchmal erhielt er erst nach einer Weile einen zweiten oder einen dritten Schuß, bis er tot war.

Nach dem zweiten Schema wurde bei Häftlingen verfahren, die Erdarbeiten verrichteten. Sie erhielten dann z.B. den Auftrag, Sand

153

oder Steine von einer ihnen bezeichneten Stelle zu holen, die außerhalb der Postenlinie lag und liefen eifrig aus Furcht vor Schlägen dort hin, worauf die Posten sie wegen Fluchtversuch erschossen. Bei einzelnen Häftlingen, die morgens mit dem Arbeitskommando Wienergraben ausrückten, wurde den Kommandoführern und den Kapos klar und deutlich gesagt, daß dieser bestimmte Häftling am Abend nicht mehr einzurücken habe, d.h. Also, daß er "auf der Flucht erschossen werden sollte". Das ging soweit und geschah mit einer solchen Selbstverständlichkeit, daß die Betroffenen auch davon wußten und sich von ihren Kameraden regulär verabschiedeten.

War nun ein Häftling auf der Flucht erschossen worden, so setzt eine geradezu erstaunliche "Untersuchung" in jedem Einzelfalle ein. Lichtbildern wurden aufgenommen. Der $\frac{1}{2}$ -Arzt mußte den Tod feststellen. Ein regulärer Bericht über die ärztliche Inaugenscheinnahme der Leiche wurde von dem $\frac{1}{2}$ -Arzt erstattet, in Wirklichkeit aber von dem bereits erwähnten Häftling Ulbrich geschrieben. In diesem Bericht wurde $\frac{1}{2}$ manchesmal sogar die Notwendigkeit einer Obduktion zum Ausdruck gebracht und eine solche dann tatsächlich auch durch 2 $\frac{1}{2}$ -Ärzte durchgeführt oder wenigstens ein Obduktionsprotokoll gefertigt.

Dann wurde der Posten, der geschossen hatte verantwortlich vernommen. Diese Vernehmung nahm der Unterscharführer Krüger vor, dem Protokoll nach aber der Obersturmführer Schulz.

Diese ganzen Unterlagen wurden dann an das $\frac{1}{2}$ -und Polizeigericht in Wien geschickt, regelmäßig mit dem Antrag "ein Ermittlungsverfahren gegen den $\frac{1}{2}$ -Schützen NN. nicht einzuleiten, da er pflichtgemäß in Ausübung seines Dienstes gehandelt hatte, keine anderen Mittel besaß, um die beabsichtigte Flucht zu verhindern und seinen Posten nicht verlassen durfte". Von Wien kam dann später die Einstellungsverfügung des Gerichtsherrn Dr. Kaltenbrunner und die Akten wurden abgelegt. In keinem einzigen Fall ist tatsächlich ein Ermittlungs-

154

verfahren eingeleitet worden und in keinem einzigen Fall sind andere Zeugen, wie die Kommandoführer, die Kapos oder sonstige Häftlinge vernommen worden.

An die Angehörigen ging gleichfalls ein Beileidschreiben, das folgenden Text hatte:

" Ihr (Vater, Sohn, Ehemann usw.) wurde am soundsovielten bei einem Fluchtversuch erschossen.

Warum er diese völlig aussichtslose Flucht unternommen hat, vermögl ich nicht anzugeben, vermute aber, daß er in einer Anwandlung plötzlicher geistiger Umnachtung gehandelt hat. Allen Häftlingen ist bekannt, daß jeder Fluchtversuch mit allen Mitteln schärfstens unterbunden wird.

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus.

Schulz, 4-Obersturmführer."

Im Herbst des Jahres 1944 wurde ein Gerichtsführer in der Person des Untersturmführers Govers, im Zivilberuf Jurist und höherer Postbeamter aus Hamburg, vom 4-Gericht nach Mauthausen entsandt und der politischen Abteilung für die Untersuchung derartiger Fälle zugeteilt. Der Grund für diese Entsendung lag darin, daß in manchen Berichten an das 4-Gericht etwas ganz anderes geschrieben stand als in den beigefügten ärztlichen Bescheinigungen und Protokollen, u.zw. über die Zahl der Schüsse und dergl. Es war sogar vorgekommen, daß das eine Schriftstück in der gleichen Sache eine Erschießung auf der Flucht behandelte, während das zweite von einem angeblichen Freitod durch Erhängen sprach. Dieser Untersturmführer Govers nahm seine Aufgabe sehr ernst. Das ging soweit, daß in in verschiedenen Fällen sogar die Exhumierung von Leichen angeordnet hatte, die in einem Außenlager von Mauthausen angeblich an "Kreislaufschwäche" verstorben waren, in Wirklichkeit aber erschossen worden waren. Der Widerstand der ganzen politischen Abteilung verstärkt

155

durch den Lagerkommandanten Ziereis erreichte schließlich, daß dem Govers diese Aufgabe wieder entzogen wurde und daß ihm nur die Untersuchung von H-Verfehlungen, die nicht den Tod eines Häftlings zur Folge hatten, blieb.

Bis zum Jahre 1943 wurden grundsätzlich alle Juden, die zufällig und vereinzelt in das Lager Mauthausen gekommen waren, "auf der Flucht erschossen". Bei einzelnen von ihnen handelt es sich um Menschen, die ihrer Körperbeschaffenheit nach überhaupt nicht in der Lage gewesen wären, zu flüchten.

Alle Unterlagen und Akten über diese Fälle sind ebenso wie alle anderen verbrannt worden. Dem Unterzeichneten war es aber gelungen, einen Teil dieser Schriftstücke beiseite zu schaffen und für die spätere erwartete Untersuchung zu retten. Diese Schriftstücke sind dem spanischen Schutzhäftling Huan von der Lagerschreibstube des Konzentrationslagers Mauthausen vom Unterzeichneten zu treuen Händen übergeben worden. Der gleiche Häftling hat auch vom Unterzeichneten Aktenteile erhalten, die sich auf die Tötung von spanischen Häftlingen bezieht.

156

a) Die Ermordung amerikanischer, kanadischer, englischer, holländischer usw. Soldaten im Konzentrationslager
Mauthausen am 6. und 7. September 1944.

Am 4. oder 5. September 1944 war ein Transport von 49 Häftlingen in das Konzentrationslager Mauthausen gekommen. Sie kamen alle aus dem Zuchthaus in Rawitsch. Dieses hatte für jeden von ihnen einen Akt angelegt, der allerdings nur aus einem Personalbogen bestand und einem steifen Aktenrücken. Auf Befehl wurde auf jeden Akt mit Rotstift von Häftlingen der politischen Abteilung, genau wie bei anderen Akten in solchen Fällen, der Vermerk gesetzt "auf der Flucht erschossen am...", wobei das Datum auf weiteren ausdrücklichen Befehl hoffen blieb.

Durch Einsicht in die Akten stellte der Unterzeichnete fest, daß es sich bei diesen Häftlingen restlos um Fallschirmabspringer handelte, die bei einer aus den Akten nicht ersichtlichen Gelegenheit ergriffen worden waren und bereits einige Monate im Zuchthaus in Rawitsch gesessen hatten. Es befanden sich darunter, der Berufsbezeichnung nach, amerikanische, kanadische, holländische Soldaten meist im Unteroffiziersrang und solche anderer Nationen, aber auch Privatpersonen, die wenigstens "Student, Landwirt, Ingenieur" usw. aus Beruf angegeben hatte.

Diese 49 Häftlinge wurden, wie alle anderen, zunächst im Bad des Lagers gebadet und ihnen die Haare abgeschnitten. Dann mußten sie, nur mit Unterhose und Hemd bekleidet, ~~xx~~ für den Diensträumen der politischen Abteilung auf dem Hofe antreten und dort mehrere Stunden stehen, bis der Lagerkommandant und der Obersturmführer Schulz kamen und irgendwelche Drohungen oder dergleichen zu ihnen sprachen. Geschlagen worden ist hierbei aber niemand von den Häftlingen. Sie kamen dann alle nicht auf einen Block, sondern in den Zellenbau, vermutlich in Einzelhaft.

Am Morgen des 6. Septembers rückte ein Teil von ihnen zur Arbeit

154

mit dem Arbeitskommando "Wienergraben" aus. Zwischen 8 und 9 Uhr vormittags gab es dort eine garadezu wilde Schießerei von einem Ausmaße, wie man sie bisher noch nicht gehört hatte. Es schossen Gewehre, ein Maschinengewehr und Maschinenpistolen. Die Kugeln flogen derartig im Gelände umher, daß Häftlinge und H- Leute sich zu Boden warfen. Trotzdem schlug eine Kugel durch eine Barackenwand und traf den darin arbeitenden deutschen Schutzhäftling Gäßler in den Bauch. Durch rechtzeitige Operation konnte Gäßler zwar noch am Leben erhalten bleiben, ist jedoch dauern d Invaliden geblieben und humpelt auf einem Bein.

Diese wilde Schießerei richtete sich gegen den Teil der erwähnten Häftlinge, die an jenem Tage zur Arbeit ausgerückt waren und Steine tragen sollten. Sie wurden alle restlos niedergeschossen.

Am nächsten Tage, dem 7. September, rückte der zweite Teil dieser Häftlinge aus dem Zellenbau mit dem gleichen Kommando zur Arbeit aus. Schon zu Arbeitsbeginn sprachen die H- Leute auf der politischen Abteilung und auch in anderen Arbeitskommandos davon, daß heute wieder eine fröhliche Hasenjagd stattfinden würde. Niemand arbeitete, sondern alle gingen nach draußen und stellten sich auf kleine Erhöhungen, um den "Spaß" mit anzusehen. Ebenfalls wieder zwischen 8 und 9 Uhr ging die Schießerei wieder los, diesmal noch etwas wilder, als am Tage zuvor. Dem Schall nach fielen Schüsse auch an Stellen, an denen normalerweise weder die Häftlinge, noch das Bewachungskommando sich befinden konnten, rührte also offenbar von anderen an der Sache sonst unbeteiligten H- Angehörigen her, die von ihrem Standorte aus auch ein bißchen schossen. Der ganze Rest der Häftlinge wurde bei dieser Gelegenheit ebenfalls niedergemacht.

Genau so wie in allen anderen Fällen setzte jetzt auch wieder die "Untersuchung" ein. Der Hauptsturmführer Bachmayer, der als Schutzhäftlagerführer mit den Arbeitskommandos auf der Arbeitsstelle überhaupt nichts zu tun hatte, übermittelte der politischen Abteilung einen von ihm unterschriebenen Bericht über die Sache. In diesem

158

9.85
 Bericht hieß es, daß die erschossenen 49/ Häftlinge, u.zw. sowohl ihre erste Hälfte am 6.9., als auch ihre zweite Hälfte am 7.9. plötzlich auf ein durch einen von ihnen gegebenes Zeichen die Steine, die sie trugen, fortwarfen und dabei im Chor riefen: "Wir sollen nicht für Deutschland arbeiten" und zugleich auf die Postenkette zurannten, um zu flüchten.

Die Unwahrheit dieser Darstellung geht schon allein daraus hervor, daß diese Häftlinge in Einzelhaft im Zellenbau gewesen waren und infolgedessen gar keine Möglichkeit hatten, sich zu einem derartigen Vorgehen zu verabreden. Außerdem widerspricht ein derartiger Massenselbstmord jeder Erfahrung der frensischen Psychologie.

"Die Untersuchung" wurde genau wie sonst durch den Unterscharführer Krüger geführt, und das 4-Gericht leitete kein Ermittlungsverfahren ein.

Verantwortlich für dieses Massenmorden ist außer Bachmayer der Hauptscharführer Spatzenecker, der Führer des Arbeitskommandos Wienergraben, der im übrigen auch für alle anderen der unzähligen Morde, die dort vorkamen, die Hauptverantwortung trug. Von den anderen Verantwortlichen ist nur der Name des Kapos, des Berufsverbrechers Zaremba, dem Unterzeichneten bekannt.

Bei der späteren Vernichtung aller Akten der politischen Abteilung hatte der Berichterstatter diese Akten versteckt, um sie den Untersuchungsbehörden übergeben zu können. Noch etwas später, als das 4-Gericht aus Wien geflüchtet war und in den Räumen der politischen Abteilung in Mauthausen Zimmer zugewiesen erhielt, befand sich darunter auch der Raum, in dem diese Akten lagen, soweit auch andere provisorische Aufzeichnungen, die der Berichterstatter über die täglichen Toten, ihrem Namen, ihrer Staatsangehörigkeit u. ihrer Nationalität nach gemacht hatte, und in denen auch die Todesart bezeichnet war, besonders auch die im Genesungslager durch Gas

139

Getöteten. Diese Sachen waren unter alten Kisten und sonstigem Gerümpel versteckt. Sie wurden dort, da der Raum restlos freigemacht werden mußte, aber gefunden und gleichfalls nachträglich verbrannt, wobei der Berichterstatter insofern noch Glück hatte, als man annahm, diese Akten seien nur versehentlich bei der allgemeinen Verbrennung liegen geblieben und hinter dieses Gerümpel gefallen.

2. Freitod.

a) Freitod durch Elektrozaun.

Um das Lager herum zieht sich ein Drahtzaun, der für die Dauer der Nacht elektrisch mit Starkstrom geladen ist. Dieser Drahtzaun befindet sich auf der Mauer und ist im allgemeinen an diesen Stellen wenigstens von der Erde aus nicht zu erreichen. An der einen Seite steht aber etwa 100 m lang noch keine Mauer, sondern nur ein Zaun von doppeltem Stacheldraht, vor dem auf der Erde noch Stolperdrähte gleichfalls aus Stacheldraht angebracht sind. Besonders in den ersten Jahren des Bestehens des Lagers Mauthausen wurden täglich regelmäßig am Morgen nach dem Wecken und nach Ausschaltung des elektrischen Stromes Leichen von Häftlingen aus dem Drahtzaun entfernt, die durch Starkstrom ihren Tod gefunden hatten. Auf welche Weise sie dorthin gekommen waren, ist dem Unterzeichneten aus eigener Wissenschaft nicht bekannt geworden. Nach der mehr oder minder glaubhaften Schilderung von anderen Häftlingen, soll der größere Teil dieser Toten vorher von den Blockältesten in den Draht getrieben oder hineingeworfen worden sein und bei dem kleineren Teil soll es sich um echte Selbstmorde handeln.

Die Blockältesten waren ausschließlich Häftlinge und ebenso ausschließlich setzten sie sich aus dem übelsten Menschenmaterial zusammen, das im Lager Mauthausen zu finden war, so aus deutschen Berufsverbrechern. Ihre Ernennung erfolgte durch die H. Bekannt ist, daß eine große Anzahl von Häftlingen durch Blockälteste ermordet worden wären, so daß auf diese Art der Ermordung an Stelle

160

des sonst häufigeren Totschlagens durch Einschlagen der Schädeldecke oder durch Tritt in die Nierengegend sehr wahrscheinlich ist.

W-Angehörige sind nach Lage der Sache unmittelbar bei derartigen Tötungen durch Elektrozaun nicht beteiligt. Mittelbar trifft sie aber trotzdem die Hauptschuld insofern, als die Blockführer, d.h. die W-Angehörigen, die die Aufsicht über einen Block hatten, ebenso die Ärzte, die Schutzhaftlagerführer usw. naturgemäß wissen mußten, daß eine darartige Anzahl von Häftlingen nicht auf dem Block allmächtlich durch "Freitod durch Elektrozaun" ums Leben kommen konnte. Die Blockältesten mußten also annehmen, daß sie zu mindestens im Sinne der W handelten, wenn sie totschlugen oder Leute in den Drahtzaun brachten, wenn sie auch keine unmittelbaren Aufträge dazu erhalten hatten.

Über die echten Selbstmorde durch Elektrozaun ist kaum etwas zu bemerken.

In den letzten Jahren kam diese Todesart recht selten vor.

161

b) Freitod durch Erhängen.

An verschiedenen Stellen dieser Niederschrift ist bereits ausgeführt worden, welcher Mißbrauch mit dieser Bezeichnung "Freitag durch Erhängen" getrieben worden ist. Echte Freitode kamen natürlich vor, und sogar auch verhältnismäßig häufig, da viele Häftlinge in ihrer furchtbaren Not, vor Hunger, und weil sie kein Ende ihres Zustandes absahen, den Mut zum Weiterleben verloren hatten. Zahlenmäßig gingen diese echten Selbstmorde ganz erheblich zurück, als die Lage an den Fronten sich soweit zuspitzte, daß alle Häftlinge, die einigermaßen denken konnten, einen Sieg der alliierten Truppen gegen Hitler voraussahen. Alle Häftlinge ohne Ausnahme und auch die Deutschen hofften in erster Linie auf die Amerikaner, in denen sie nicht die Feinde ihres ~~Maxim~~ Vaterlandes, sondern die Befreier aus der Knechtschaft und Tyrannei sahen.

Auf dieser Linie lag es auch, daß von Mund zu Mund verbreitet wurde, in welcher Weise sich die abgeschossenen amerikanischen Fliegeroffiziere über das Konzentrationslager und die Unterlassung jedes Bombenangriffes darauf, geäußert hatten. Die Lage an den Fronten war den Häftlingen bis in das Jahr 1944 hinein durchaus bekannt, denn es gab auf jedem Block einen Radiolautsprecher, in dem der Heeresbericht abgehört werden konnte und auch mit leidenschaftlichem Interesse abgehört wurde, woraufhin dessen Inhalt den Häftlingen anderer Nationen, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, in der Sprache ihres Landes oder aber in französischer Sprache weitergegeben wurde. Auch um den Unterzeichneten hatte sich täglich ein Kreis von ausländischen Häftlingen gebildet, denen der Heeresbericht dann in französischer Sprache übermittelt wurde. Als das ständige Vordringen der Alliierten im Westen ganz auffällig wurde, ließ der Lagerkommandant alle Radioapparate von den Blöcken entfernen.

Zwei Häftlinge, die mit der Reparatur und Instandhaltung dieser Radiosanlagen befaßt waren und in Fortsetzung dieser ihrer Tätigkeit.

162

auch weiterhin die Radioanlagen der H-Unterkunftsräume instand zu halten hatten, hatten vermittels von Kopfhörern sich eine Behelfsvorrichtung gebaut, mit deren Hilfe sie den Heeresbericht abhören konnten. Die Sache kam heraus, beide kamen in das Arbeitskommando "Wienergraben" und wurden am nächsten Tage "auf der Flucht erschossen". Der eine von ihnen mit Namen Steininger war so alt und gebrechlich, daß er kaum gehen konnte.

Nach der Entfernung der Lautsprecher auf den Wohnblöcken lief der Heeresbericht nur noch in den Unterkunftsräumen der H. Nach den Fliegerangriffen auf Wien, Steyr, Linz usw. fuhren Autos der H in diese Städte und brachten außer Schränken und Möbeln auch Radioapparate mit, die dann auch in den Arbeitsräumen aufgestellt wurden, so daß auch in der politischen Abteilung in mehreren Zimmern mit Musik gearbeitet wurde. Durch Kommandanturbefehl war streng verboten, daß Häftlinge den Heeresbericht mit anhören durften. Dadurch, daß dieser oder jener Häftling, so auch der Unterzeichnete, auch nach Arbeitsschluß noch länger auf der Arbeitsdienststelle kommandiert blieb, war meist aber doch Gelegenheit, den Bericht zu hören, wodurch sein Inhalt dann auch wenigstens einem großen Teil von anderen Häftlingen übermittelt werden konnte.

Diese Tatsachen haben zweifellos erheblich dazu beigetragen, daß wirkliche Freitode durch Erhängen, wie auch Freitode überhaupt zurückgingen. Zahlenmäßig machten sie höchstens 10 bis 15 % der als Freitod durch Erhängen frisierten Fälle aus und diese weit größere Anzahl waren solche, in den Häftlinge erhängt worden waren, der Tod aber als Freitod vorgetäuscht wurde.

Die Bearbeitung war die gleiche, wie bei den anderen unnatürlichen Todesfällen. Das Beileidsschreiben lautete:

"Ihr "(Vater, Sohn, Ehemann, usw.)" ist am ... freiwillig aus dem Leben/ geschieden. Warum er die Tat begangen hat, vermag ~~Wohlneigung~~ ~~zu zeigen~~ ~~hat~~ ~~Irgendwelche~~ Aufzeichnungen und letzte Willenserklärungen hat er nicht hinterlassen.

163

Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beleid aus.

Schulz, 1/2-Obersturmführer."

Auch hier erfolgte in diesem Falle eine "Untersuchung" und den Arztbericht verfaßte ebenfalls der Häftling Ulbrich. Man einigte sich vorher meist, ob Hosenträger, Leibgürtel oder ein Strick zur Tat benutzt worden war, da das 1/2-Gericht darauf hingewiesen hatte, daß manchmal im gleichen Akt von einem Hosenträger und von einem Strick die Rede war. Zusammengefaßt sei nur nochmals hervorgehoben, daß die größere Zahl dieser Freitode ganz eindeutige Morde waren. Durchschnittlich kam bis in die letzte Zeit hinein wenigstens ein "Freitod durch Erhängen" pro Tag vor.

104

c) Freitod durch Sprung von der Höhe

Ein echter Freitod dieser Art ist dem Unterzeichneten überhaupt nicht bekannt geworden. Dagegen waren in früheren Jahren dem Akteninhalt nach derartige Fälle ungewöhnlich häufig. So sollen allein an einem einzigen Tage unmittelbar hintereinander 55 Juden im Steinbruch "Wienergraben" hinuntergesprungen sein. In Wirklichkeit sind sie natürlich hinuntergeworfen worden, denn einen derartigen Massenselbstmord kennt die forensische Psychologie nicht. In gleicher Weise wurde/ auch eine nicht näher bekannte Anzahl von Häftlingen in früheren Jahren ums Leben gebracht.

d) Freitod durch Erdrosseln

Zu Beginn des laufenden Jahres wurde ein Freitod durch Erdrosseln bekannt. Der Häftlinge hatte sich mit einem Draht und einem Knebel selbst die Kehle zugeschnürt. Ob es sich tatsächlich um einen wirklichen Freitag handelt, ist zumindest sehr fraglich, denn in der Kriminalistik sind derartige Fälle nicht bekannt geworden, wenigstens nicht dem Unterzeichneten. In diesem Falle hatte sogar das II-Gericht in Wien vor der Einstellung des Verfahrens noch eine Rückfrage.

165

93,85

3. Tödliche Unfälle.

Es ist schon an anderer Stelle aufgeführt worden, daß Unfälle, die nicht gleich tödlich waren, schließlich doch nachträglich den Tod des Häftlings zur Folge hatten, und daß er meist an "allgemeiner Sepais" starb. In welchem Umfange verunglückte Häftlinge vorsätzlich nachträglich umgebracht worden sind, läßt sich nach Lage der Sache kaum schätzen, ebensowenig wie die Zahl der Unfälle, die absichtlich herbeigeführt worden sind.

Eine Untersuchung durch das H-Gericht erfolgte auch in diesen Fällen mit dem gleichen negativen Erfolg, wie in allen anderen.

Der bereits erwähnte Hauptscharführer Spatzenrecker, Leiter des Arbeitskommandos "Wienergraben", hat es fertiggebracht, verunglückte Häftlinge, die noch am Leben waren, ebenso wie Häftlinge, die durch Fliegerbomben schwer verletzt worden waren, zu schlagen und mit den Füßen zu treten.

a) Ein Einzelfall.

Bei dem Arbeitskommando eines Außenlagers wurden einem italienischen Häftling durch einen Eisenbahnzug beide Beine abgefahren. Der Häftling schrie und zwar angeblich "Madonna, Erlösung" (an sich etwas unwahrscheinlich, weil es ein Italiener war). Der zuständige H-Kommandoführer ging an den Verwundeten heran und schoß ihn tot. Über diese Tatsache berichtete er auch und dieser Bericht ging an das H-Gericht in Wien. Das H-Gericht griff insofern ein, als es eine erneute Vernehmung anordnete, da nämlich zwei Eisenbahnbedienstete nach dem sonstigen Aktinhalt in der Nähe gewesen sein sollten, und es folgte, daß die Erschießung in deren Gegenwart erfolgt sei. Der Beschuldigte erklärte in einer neuen Vernehmung, daß er diese Eisenbahnbediensteten vorher fortgeschickt hatte und damit war die Sache erledigt und das Verfahren fiel der Einstellung anheim.

106

4.) Exekutionen

Es ist bereits erwähnt worden, daß im Konzentrationslager Mauthausen in unregelmäßigen Zwischenräumen auch Häftlinge exekutiert wurden. Hierbei handelte es sich um solche, die aus dem Lager geflüchtet waren und dann wieder ergriffen worden waren. Das Lager selbst beantragte dann in Berlin die Exekution. Wurde diese angeordnet, so erfolgte sie auch meist beim Appell in Gegenwart aller anderen Häftlinge. Genehmigte das Sicherheitshauptamt die Exekution nicht, oder traf nach kurzer Zeit keine Entscheidung ein, so starb der Häftling durch "Freitod durch Erhängen".

Die größere Anzahl von Exekutionen war aber von den einweisenden Stabstellen beim Sicherheitshauptamt beantragt worden und der Häftling wurde vor der Entscheidung bereits im Konzentrationslager Mauthausen überführt. Dort wartete man dann, bis etwa 50 - 60 derartige Fälle zusammengekommen waren, von denen die Anordnung zur Exekution bereits ergangen war und führte die Exekutionen dann auch durch. Es gab zwei Arten, nämlich Erschießen und Erhängen, die in früherer Zeit bis gegen Mitte des Jahres 1943 auch tatsächlich so erfolgte. z.B. wurden 40 Jugoslaven, darunter Frauen und 16-jährige Mädchen draußen vor dem Lager nacheinander erschossen, wobei die Späteren der Erschießung der Ersten zusehen mußten. Bei diesen Exekutionen war die politische Abteilung als sachbearbeitende Stelle durch mehrere Unterscharführer vertreten, die die Schüsse abgaben. Mit einer förmlichen Gier nahm der Arbeitsdienstführer Trum, dem es nicht anging, gleichfalls hieran teil und ebenso Bachmayer, der für seine Person dann noch Pistolenschüsse in den Kopf gab, wenn die formellen Exekutionsschüsse nicht gleich tödlich gewirkt hatten.

Später wurden die Exekutionen durch Erschießen nicht mehr im Freien, sondern im Krematorium vor einem eigens dafür angelegten Kugelfang durchgeführt und zwar hauptsächlich wieder durch den Arbeitsdienstführer Trum. Auch ein Galgen für die Exekutionen des Erhängens war

103

im Krematorium.

Etwas ab Mitte 1944 wurden die zu exekutierenden Häftlinge durch Gas in einer Gaskammer umgebracht und zwar alle auf einmal. Die Exekutionsprotokolle fälschte man in der Weise, daß einmal als Form der Exekution entweder Erschießen oder Erhängen angegeben war und die Uhrzeit stets fortlaufend in Abständen von je 15 Minuten alle hintereinander, als wenn die Durchführung der Exekutionen, z.B. bei 60 - 70 Häftlingen den ganzen Tag über gedauert hätte. Diese Protokolle unterschied der Kommandant und Bachmayer. Bei Exekutionen durch Erhängen wurde im Protokoll als Exekutivkommando der Lagerälteste Schöp genannt. Von der Einweisung ins Lager bis zur Durchführung der Exekution unterschied sich der dazu bestimmte Häftling von den übrigen nur dadurch, daß er einen roten Fluchtpunkt auf seiner Kleidung aufgenäht erhielt und, wenn es nicht vergessen wurde, nicht außerhalb der großen Föstenkette beschäftigt werden durfte.

Exekutionen dieser Art fanden 2 - 4 mal monatlich statt. Sie erstreckten sich auf etwa 200 - 300 Häftlinge im Monat, darüber hinaus wurden auch besonders in allerletzter Zeit auch Exekutionen von solchen Personen durchgeführt, die nicht im Häftlingsbestand waren, sondern nur zur Durchführung der Exekution in das Lager gebracht und darin auch sofort getötet wurden. Vermutlich handelte es sich hierbei hauptsächlich um Soldaten, die die Auffangstelle der SS beim Näherkommen der Front festgenommen hatte. Die ganzen SS-Unterführer versahen nämlich in letzter Zeit einen Dienst in dieser Richtung außerhalb des eigentlichen Konzentrationslagers, aber in diesen Nähe.

168

Angaben zur Person des Berichterstatters.

Für die Bewertung des ganzen bisher Vorgetragenen werden schließlich noch Angaben über die Person der unterzeichneten Berichterstatters erforderlich gehalten, die gleichzeitig gewissermaßen als Abrundung des Berichtsinhaltes erkennen lassen, aus welcher Veranlassung ein Mann wie der Berichterstatter nahezu sieben Jahre in Haft gehalten worden ist.

Nach einem 6-semestrigen juristischen Universitätsstudium, einer zweijährigen unentgeltlichen Ausbildungszeit, ähnlich wie die der Referendaren bei Gericht und nach erfolgreicher Absolvierung der Höheren Polizeischule, war der Berichterstatter im Jahre 1922 in verhältnismäßig jungen Lebensjahren zug Kriminalkommissar des Polizeipräsidiums Berlin ernannt worden.

Als Arbeitsgebiet waren ihm bis zum Regierungsantritt von Hitler neben verschiedenen Spezialdezernaten in der Verbrecherbekämpfung hauptsächlich sogenannte Sonderaufträge, vorwiegend Korruptions- sachen zugewiesen worden, da anscheinend wegen der erfolgreichen Aufklärung einer älteren Mordsache und einiger anderer Straftaten, an deren Aufklärung die damalige Staatsführung ein erhöhtes Interesse hatte, während der unentgeltlichen Ausbildungszeit, d.h. also noch vor der Ernennung zum Kommissar, eine besondere kriminalistische Befähigung, als zufällig vorhandene Anlage bei ihm in der Beurteilung der vorgesetzten Stellen vorausgesetzt wurde. Wenigstens wurde bei der späteren Inschutzhaftnahme des Unterzeichneten stark zu seinen Ungunsten bewertet, daß sich in seinen Personalakten ein als "hervorragend" bezeichneter Qualifikationsbericht des früheren Polizeipräsidenten Weis und anderer Behördeleiter befunden haben soll.

109

Unter diesen Sonderaufträgen befanden sich zahlreiche Ermittlungssachen, die Korruption innerhalb der Polizei zum Gegenstand hatten, ferner die Aufklärung der Beseitigung von Strafakten schwedender Verfahren bei den Berliner und später bei den Preußischen Justizbehörden überhaupt, schließlich dann auch Korruption in Organisationen der damaligen Wirtschaft (Reichsverband der Industrie) und dergleichen mehr. In der damaligen Zeit der Pressefreiheit wurde auch in den Tageszeitungen viel darüber berichtet, wodurch der Berichterstatter seinen Namen nach in der Öffentlichkeit und durch Dienstreisen auch seiner Person nach bei anderen Kriminalpolizeibehörden des In- und Auslandes bekannt geworden ist.

Beispielsweise führten mehrere dieser Reisen auch nach Wien und brachten u.a. auch persönliche Verhandlungen mit dem damaligen dortigen Polizeipräsidenten und späteren Bundeskanzler Schober, dem Hofrat Wahl, als Chef der Kriminalpolizei, dem Präsidenten des Landesgerichts für Strafsachen I, Dr. Altmann, mit sich, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Laufe der Ermittlungen in diesen Korruptionssachen innerhalb der Kriminalpolizei waren auch recht bedenkliche Geldtransaktionen eines Kriminalkommissars Nebe festgestellt worden, deren Beweise jedoch für eine gerichtliche Verurteilung nicht ausreichten, so daß Nebe im Amt verblieb.

Beim Regierungsantritt Himmlers leitete der Unterzeichnete gerade das Dezernat, dem die Bekämpfung von falschen Beamten, in Sonderheit von falschen Kriminalbeamten oblag. Daher erhielt er alle die zahlreichen Anzeigen zur Bearbeitung zugewiesen, in denen A- und H-Leute beschuldigt waren, bei Republikanern und bei Juden Geld und Autos unter Formen einer angeblichen Beschlagnahme geraubt zu haben. Soweit in diesen Fällen die Aufklärung und Überführung gelungen war, nahm der Berichterstatter die Schuldigen fest und brachte sie auch als rein kriminelle Verbrecher zur rechts-

140

kräftigen gerichtlichen Verurteilung unter Zurückweisung der ihm nahegelegten Auffassung, nur einen politischen Übergriff aus politischem Übereifer in diesen Taten zu sehen.

Die Wirkung davon war, daß die politische Einstellung des Berichterstatters schon zu Ende des Jahres 1933 erstmalig angegriffen wurde, doch brachte eine eingeleitete Untersuchung keine ausreichenden Ergebnisse, und die bereits ausgesprochene Amtsenthebung mußte wieder aufgehoben werden.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Unterzeichnete bis zum heutigen Tage keiner politischen Partei oder sonstigen politischen Organisationen, wie Arbeitsfront oder dergleichen angehört, sondern lediglich wie alle bekannten männlichen Vorfahren, Verwandte und Angehörige väterlicher- und mütterlicherseits Berufsbeamter mit der Überzeugung war, daß gerade ein Exekutivbeamter seiner Strafverfolgungsbehörde politisch neutral zu bleiben habe, damit alle Kreise der Bevölkerung zu ihm Vertrauen haben und rückhaltlos ihre Aussagen machen, ohne die eine Aufklärung von Straftaten auch dem besten Kriminalisten unmöglich ist.

In den Jahren 1933 - 1938 hatte der Berichterstatter durch seine Stellung und dadurch, daß er gerade in Berlin amtierte, einen verhältnismäßig großen Einblick hinter die Kulissen in der Lebensweise vieler Personen, die in der Partei und vorwiegend in der \mathbb{H} eine führende Rolle spielten, worüber später dem zuständigen Untersuchungsstellen in Deutschland unter Überreichung entsprechenden Materials berichtet werden soll.

Als nun Himmler am Ende des Jahres 1936 Chef der ganzen Deutschen Polizei geworden war, ernannte er den vorzeitig erwähnten früheren Kriminalkommissar Nebe zum \mathbb{H} -Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und zum Leiter des Reichskriminalamtes. Hierdurch wurde Nebe ein hoher Vorgesetzter des Unterzeichneten und blieb es auch

141

bis zum 20. Juli 1944, bis er wegen irgendwelcher Beteiligung an den damaligen Vorkommnissen um Hitler flüchten mußte und steckbrieflich gesucht wurde.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen verfügte Nebe die Versetzung des Berichterstatters von Berlin nach Kassel.

Im Jahre 1938 ordnete Himmler an, daß die ganze Kriminalpolizei - soweit geeignet - in die NS zu überführen sei, wozu jeder Beamte einen Aufnahmeantrag zu stellen habe. Der Unterzeichnete, der als Hauptsturmführer übernommen werden sollte, stellte diesen Antrag nicht, als einziger Kriminalbeamter in Kassel und möglicherweise auch als einziger von den oberen Beamten im ganzen Reich.

Aus diesem oder sonstigen nicht näher bekannten Anlaß ordnete Nebe ohne Vorliegen irgendeiner Anzeige von sich aus die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Berichterstatter an und entsandte eine Kommission von drei Beamten, darunter seinem persönlichen Adjutanten, nach Kassel.

Die Haussuchung bei näheren Bekannten des Berichterstatters führten zur Auffindung von Privatbriefen des Unterzeichneten, in denen sich dieser aus verständlicher Entrüstung über seine Versetzung von Berlin nach Kassel scharf gegen Nebe geäußert hatte. In einem anderen Brief hatte er geschrieben, daß er sich nicht freiwillig zur Erntearbeit gemeldet habe, die damals als der Krieg mit der Tschechoslowakei zu erwarten war, von allen Beamten verlangt wurde.

Ein dritter Brief enthielt schließlich folgende Sätze:

"Ab 1. Dezember setzt für uns alle eine Gehaltskürzung ein, da die letzten beiden Notverordnungen der Regierung Brüning nun nach Jahren auch auf uns ganz ausgedehnt werden, nachdem schon seit 2 Jahren eine Aufrückungssperre gegen das sonst automatisch alle 2 Jahre stattfindende Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe innerhalb der Gehaltsgruppe eingeführt worden sei.

Die Regierung Brüning und ihre Nachfolger hatten die exekutive

142

Polizei ausdrücklich von diesen Notverordnungen ausgenommen.

Erst die nationalsozialistische Regierung hat es für richtig gehalten, diese damalige Notverordnung nun auch auf die Executive auszudehnen. Wir gehen also goldenen Zeiten entgegen.

Coue: Es geht uns immer besser."

Auf Grund dieses Briefes wurde der Berichterstatter am 17.12.1938 festgenommen und befand sich bis zum 3. Mai 1945 ununterbrochen in Haft unter den erschwerenden Umständen eines Totalschreibverbotes sowie eines solchen, Briefe und Pakete zu empfangen. Auch weiß der Bruder des Unterzeichneten vermutlich bis zum heutigen Tage noch nicht, wohin der Berichterstatter gebracht wurde und ob er sich überhaupt noch am Leben befindet, ebensowenig, wie es umgekehrt bekannt ist, ob dem Bruder oder sonstigen näherstehenden Personen durch Fliegerangriffe oder dergleichen etwas zugestossen ist, ob die Wohnung und Möbel noch vorhanden sind, usw.

Eine Regelung dieser ganzen rein wirtschaftlichen Fragen hatte Nebe durch seinen Adjutanten dadurch zu verhindern gewußt, daß er alle Papiere des Unterzeichneten, die für die Untersuchung völlig belanglos waren, wie z.B. den Miets-Vertrag "beschlagnahmte" und die Übersendung einer Vollmacht an den Hauswirt und dergleichen mehr nicht zuließ. Daß in der Strafprozeßordnung als Zwangsvorschrift angeordnete Verzeichnis der "beschlagnahmten Schriftstücke erhielt der Berichterstatter - gleichfalls trotz mehrfacher Anträge dieserhalb nicht.

Aus diesen und anderen Gründen erstattete der Unterzeichnete während der Haft eine formgerechte Strafanzeige gegen Nebe und seine Helfer- Rechts- helfer unter vollster Verantwortung an die Staatsanwaltschaft Berlin mit dem Antrag, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und entweder die Beschuldigten zu verurteilen, oder aber dem Unterzeichneten

143

wegen wissentlicher oder fahrlässiger Anschuldigung mit den schwersten im Gesetz vorgesehenen Strafen zu belegen. (§ 164 Reichsstrafgesetzbuch).

Beides trat nicht ein, sondern der Berichterstatter blieb weiter in Schutzhaft.

Auf Grund dieses vorseitig erwähnten Briefes wurde auf Anordnung von Nebe ein Strafverfahren wegen Heimtücke gegen den Berichterstatter eingeleitet. Die Sonderstaatsanwaltschaft Berlin stellte dieses Verfahren aber sofort ein, nachdem ihr die Akten zugeleitet worden waren, ohne auch nur eine einzige Vernehmung des Unterzeichneten oder sonstiger Personen für notwendig zu halten.

Trotz dieser Einstellung wurde formell Schutzhaft angeordnet, zu deren Begründung unter anderem auch ausgeführt worden ist:

"Kanthack galt als frommer Katholik und strammer Zentrumsmann. Er gehörte nicht einmal der NSV an, geschweige denn der Partei oder der #."

Es ist bereits bemerkt worden, daß der Unterzeichnete überhaupt keiner Partei angehört hat, allerdings römisch-katholisch ist.

Bei der Einweisung in das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde dem Berichterstatter von dem Adjutanten des Lagerkommandanten nahegelegt, sich zu erhängen. Dies geschah, nachdem der Adjutant von Nebe längere Zeit mit dem Lagerkommandanten und dessen Adjutanten gesprochen hatte. Trotz der Nähe von Berlin, blieb Nebes Adjutant auch noch einige Tage in Sachsenhausen, anscheinend um die Todesmeldung gleich mitnehmen zu können. In Sachsenhausen war der Unterzeichnete in den Zellenbau in Einzelhaft genommen worden. Zum Hochbinden der Verdunklungsanlage dieser Zelle wurde ihm nicht eine dünne Schnur (Spagat), sondern ein fingerstarkes Kabel in die Zelle gegeben, das dann nach einigen Tagen wieder herausgenommen wurde, mit der Begründung, daß dies ein Versehen sei. Ebenso wie nach Sachsenhausen

174

und ebenso wie bei allen sonstigen Transporten während der Haft wurde der Unterzeichnete auch bei der Überstellung in das Konzentrationslager Mauthausen durch den Adjutanten von Kabe im Einzeltransport überführt. Auch in Mauthausen äußerte dieser Adjutant auf der politischen Abteilung, daß er am nächsten Tage bei seiner Rückreise gern die Todesmeldung des Unterzeichneten mitnehmen möchte. Der Obersturmführer Schulz, Oberscharführer Faßl, der Unterscharführer Prellberg und der Unterscharführer Müller von der politischen Abteilung machten dem Unterzeichneten jeder einzeln für sich und zu verschiedenen Zeiten später hiervon Mitteilung. Aus welchem Grunde kein "Freitod durch Erhängen" eingetreten war, entzieht sich der Beurteilung des Berichterstatters.

Am 3. Mai 1945 wurde der Berichterstatter aus dem Konzentrationslager Mauthausen entlassen. Schon unmittelbar vorher, als der Zusammenbruch sich ankündigte und die Vorbereitungen zur Flucht traf, waren die spanischen und griechischen auf der politischen Abteilung beschäftigten Häftlinge entlassen worden. Ebenso sollten auch die Tschechen entlassen werden, die auf der politischen Abteilung Dienst getan hatten, lehnten aber eine Entlassung ab. Zusammen mit dem Unterzeichneten wurde auch der Kapo der Abteilung, der reichsdeutsche Berufsverbrecher (Zuhälter) Hermann Diestel entlassen und auch der restliche Häftling. Diese Entlassungen erfolgten offenbar zu dem Zwecke, damit die Besatzungsbehörden niemanden vorfanden, der über die Zustände im Lager erschöpfende Auskunft geben kann, besonders aber die Gepflogenheiten auf der politischen Abteilung. Sie erfolgten ferner offensichtlich in der Annahme, daß alle entlassenen Häftlinge, die auf der politischen Abteilung gearbeitet hatten, sofort versuchen würden, in ihre Heimat zu kommen, wie es Spanier und Griechen durch ihre Abreise nach Linz zur beabsichtigten Meldung bei einer kiesigen Stelle des internationalen Roten Kreuzes auch getan hatten.

145

Der Berichterstatter wurde aber auf dem Fußwege nach Linz bis auf die wenigen auf dem Leibe getragenen sehr verschlissenen Sachen und bis auf etwas Geld vollständig ausgeraubt. Seine ganzen anderen Kleidungsstücke, Uhr usw., sind fort.

Daher schon allein wird eine beschleunigte Rückreise nach Deutschland angestrebt, gleichzeitig auch, um sich den dortigen Untersuchungsbehörden mit dem in den Jahren von 1933 bis 1938 gesammelten Material zur Verfügung zu stellen und eine Wiedereinsetzung im Kriminaldienst, oder eine Beteilung an diesen Untersuchungen anzustreben.

Selbstverständlich ist der Berichterstatter aber bereit, ebenso freiwillig, wie er diese Niederschrift zusammengefaßt hat, so lange noch in Linz zu bleiben, falls etwaige Rückfragen und dergleichen nach Ansicht der zuständigen Stellen ein solches vorläufiges Hierbleiben für erforderlich machen sollten.

gez.: Kanthack.

164

146

Kamphaus - Bericht

20/11 11 Wilhelm Fachbeamter miss. Kff. + Adh'm „K“
 11 Stummemann Schländer (hinz) f. beiden angeholt.
 14- Tod miss. Kff. in pol. Abt. gefunden von Wöhle ohne Einbegriff
 in Totenkiste beobachtet. Eben so Adh'm K.
 14,4 Letzter Kommandant: Hnref. Krieger (Briefmarkenhandel Konstanz)
 42 miss. Kff.
 44 Kleßlinge „K“
 47 Feuerwehr in erster Instanz, die unmittelbar vom 28/11
 erfasst von d. d. e. d. Zentrale, Berlin.
 54 Totenkiste in pol. Abt.: Reinhardt, Hans Ky
 72 Totenkiste d. pol. Abt. - Verhantl. 54000 Einbegriffe
 ausfindig gemacht miss. Kff. K- Kleßlinge
 73 miss. Kff. verhantl. täglich 2-10.
 74 Erwähnt Martin + Ulrich
 85 Totenkiste „aus der Fehlheit entnommen“ vom Kom. Hesslein
 fassenden Häfling „Hünn“ (?) angegeben.

Hans Proellby, Framnäsby

12, 3

Komplex 2 blått f. Es. (Doppelzähn X, 33)